



Aus dem Inhalt:

- 200 Jahre rheinische und westfälische Kreise – Festveranstaltung am 30. September 2016 in Borken
- Schwerpunkt: Nachhaltigkeit
- Positionspapier zum Rückkehrmanagement

Anmerkungen zum Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Rat und Kreistag sind neben (Ober-) Bürgermeister und Landrat die zentralen Organe kommunaler Selbstverwaltung. Ohne die ehrenamtliche Tätigkeit der Rats- und Kreistagsmitglieder ist die kommunale Selbstverwaltung nicht vorstellbar; ehrenamtliches Engagement ist in der Kommunalpolitik unverzichtbar. Kommunale Mandatsträger bilden zugleich ein wichtiges Bindeglied zur Zivilgesellschaft. Ihnen obliegt es, die Vielfalt der Ansichten und Einstellungen der Bürgerschaft aufzugreifen und in die kommunalpolitische Meinungs- und Entscheidungsfindung einzubringen. So leisten sie einen wertvollen Beitrag für unser demokratisch verfasstes Gemeinwesen, das davon lebt, dass Bürgerinnen und Bürger an seiner Gestaltung mitwirken.

In Nordrhein-Westfalen gibt es fast 17 000 Rats- und Kreistagsmitglieder. Rechnet man die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger dazu, wird allein in Nordrhein-Westfalen die Kommunalpolitik von mehr als 20 000 ehrenamtlich Tätigen getragen. Dass sich all diese Menschen kommunalpolitisch und damit für das Gemeinwohl engagieren, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Hierfür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

In den zurückliegenden Jahren ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass sich die zeitliche Inanspruchnahme für das kommunale Ehrenamt immer weiter verstärkt hat. Dies ist ein Spiegelbild komplexer gewordener rechtlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen gerade auch für kommunalpolitische Projekte und Handlungsfelder. Der hohe Zeitaufwand erschwert es, dass sich Menschen für die Rats- oder Kreistagsarbeit gewinnen lassen. Insofern ist die Frage der Anpassung der Aufwandsentschädigung insbesondere für bestimmte Funktionen sowie des Verdienstauffalls zu Recht gestellt worden.

Kommunale Mandatsträger benötigen angemessene Rahmenbedingungen, damit sie ihre wichtige Aufgabe sachgerecht wahrnehmen können. Dazu hat der nordrhein-westfälische Landtag mit dem vor kurzem mit einer breiten Mehrheit von SPD, CDU und Bündnis 90/die Grünen verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung einen weiteren Beitrag geleistet. Mit verschiedenen Maßnahmen wie etwa der Einführung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende in den kommunalen Vertretungen oder der landesweit einheitlichen Festlegung von Mindest- und Höchstsätzen für den Verdienstauffall zeigt der Gesetzgeber seine Wertschätzung für das kommunalpolitische Ehrenamt und setzt zugleich Anreize, weiterhin kommunalpolitisch tätig zu bleiben oder erstmals kommunalpolitisch aktiv zu werden. Genauso richtig und wichtig ist, dass durch weitere Maßnahmen des Gesetzgebers wie etwa die Anhebung der Mindestfraktionsstärken oder die Erweiterung der Möglichkeiten zur Verkleinerung der kommunalen Vertretungen die Arbeitsfähigkeit von Räten und Kreistagen abgesichert wird.

Ausgangspunkt dieser Maßnahmen war eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe des Landtags, die in den Jahren 2014 und 2015 Empfehlungen erarbeitet hat, wie die Arbeit der kommunalen Mandatsträger in den Räten und Kreistagen unterstützt werden kann. Neben Vertretern aller Landtagsfraktionen haben auch die kommunalpolitischen Vereinigungen der im Landtag vertretenen Parteien und die kommunalen Spitzenverbände in der Arbeitsgruppe mitgewirkt. Ein gutes Beispiel für die dialogorientierte Erarbeitung eines Gesetzesvorhabens. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und wird dementsprechend von den kommunalen Spitzenverbänden überwiegend mitgetragen.

Zu wünschen bleibt, dass die jüngsten Maßnahmen des Gesetzgebers ihr Ziel erreichen, damit sich Menschen veranlasst und bestätigt sehen, sich kommunalpolitisch zu engagieren.



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDienst

11/2016



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

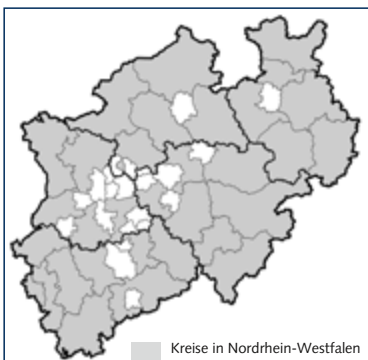
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Christian v. Kraack
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Thomas Krämer
Referentin Kirsten Rünenbrink
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
LKT NRW

Redaktionsassistent:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Monika Borgards

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort

357

Thema aktuell

**Positionspapier zum Rückkehrmanagement für vollziehbar
ausreisepflichtige Ausländer**

361

Aus dem Landkreistag

**200 Jahre rheinische und westfälische Kreise:
Festveranstaltung am 30.09.2016 in Borken**

365

Grußwort von Landrat Dr. Kai Zwicker

367

**Grußwort von Landrat Reinhard Sager –
200 Jahre rheinische und westfälische Kreise 1816 - 2016**

368

**Rede des Präsidenten des Landkreistags NRW,
Landrat Thomas Hendele**

369

**„Die Kreise in NRW – bewährt und unverzichtbar!“
Festansprache der Stellvertretenden Ministerpräsidentin des Landes
Nordrhein-Westfalen, Sylvia Löhrmann**

372

**Schwerpunkt:
Nachhaltigkeit**

**Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis –
:metabolon fördert die Nachhaltigkeit in der Region**

375

**Nachhaltigkeit im Kreis Steinfurt – Von der Agenda 21 zur Agenda 2030
im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW**

377

Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Unna

381

**Unternehmen im Fokus der Klimaschutzarbeit –
Maßnahmen für eine nachhaltige Wirtschaft im Kreis Borken**

383

**Lippe auf dem Weg in die Zukunft –
Klimaschutz im Kontext der nachhaltigen Kreisentwicklung**

385

**Nachhaltigkeit und faires Handeln auf dem Stundenplan –
Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg in Coesfeld ist „Fairtrade-School“**

388

**Denkmalpflege ist nachhaltig beim
Landschaftsverband Westfalen-Lippe!**

389

EILDienst

11/2016

Thema

- Stellungnahme des Landkreistages NRW zum Entwurf eines „Gesetzes zur Bewertung, Darstellung und Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)“ 391



Das Porträt

- Sebastian Schuster – Das Berlin-Bonn-Gesetz darf nicht ausgehöhlt werden 394

Im Fokus

- Bühnenzauber für jeden Ort – Landestheater bringen Kultur überall hin 396

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

- Festakt „200 Jahre rheinische und westfälische Kreise“ – NRW-Kreise fordern Balance zwischen Geben und Nehmen 399

- ÖPNV: Kommunal vor privat – Gestaltungsmöglichkeiten müssen erhalten bleiben 399

- Erneuter Anstieg der Sozialhilfeausgaben – Kommunen müssen nachhaltig entlastet werden 399

- Landesprogramm „Gute Schule 2020“ – NRW-Kreise loben Programm und rügen Mittelverteilung 400

- Veterinärausschuss des LKT NRW: Bestürzung über Gewalttat im Kreis Kleve 400

- „Hygiene-Ampel“: – Landkreistag NRW befürchtet kommunale Mehrkosten in Millionenhöhe 400

Kurznachrichten

Allgemeines

- Durchschnittliche Lebenserwartung – Frauen werden fast fünf Jahre älter als Männer 401

- Lippe goes future – Kreis Lippe diskutiert über nachhaltige Kreislaufwirtschaft bei der EU in Brüssel 401

- Rahmenvereinbarung Open Government NRW 402

- „Monitor Online-Partizipation NRW“: Wie beteiligen die Kommunen ihre Bürgerinnen und Bürger online? 402

EILDienst

11/2016



Arbeit und Soziales

2015 waren 8,6 Prozent der 65- bis 74-Jährigen in NRW erwerbstätig	403
Inklusions-Forum im Rhein-Sieg-Kreis setzt Zeichen für den Aktionsplan	403
398 000 Personen erhielten Ende 2015 Hilfe zum Lebensunterhalt	404
2015 wurden in NRW rund 11 000 Landesbeamte und Richter in den Ruhestand versetzt	404

Bauen und Planen

Siedlungs- und Verkehrsfläche stieg 2014 in NRW um neun Hektar pro Tag	404
--	-----

Gesundheit

7,6 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland	404
Technik klappt – Rettungs-App geht im Kreis Unna an den Start	405

Kultur

200 000 Zugriffe auf neue Bilddatenbank im Märkischen Kreis – Nutzer halfen 450 historische Fotos zu identifizieren	405
„Bergisches Rheinland“ bewirbt sich für REGIONALE	406

Umwelt

Startschuss für den Dörferweg – Naturregion Sieg eröffnet den 18. Erlebnisweg	406
---	-----

Persönliches

Kreis Steinfurt trauert um seinen Oberkreisdirektor a.D. Dr. Heinrich Hoffschulte	406
---	-----

Hinweise auf Veröffentlichungen	407
---------------------------------	-----

Positionspapier zum Rückkehrmanagement für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer

Der Vorstand des Landkreistages NRW hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 einstimmig die Verabschiedung eines Positionspapiers zum Rückkehrmanagement für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer beschlossen. Dem Positionspapier liegen Erkenntnisse aus den Beratungen der Gremien des LKT NRW sowie aus den Diskussionsrunden in der Arbeitsgruppe Rückkehrmanagement beim Ministerium für Inneres und Kommunales NRW unter Leitung von Staatsrat a.D. Volker Schiek zugrunde. Der Städte- und Gemeindebund NRW trägt das Positionspapier vollumfänglich mit, sodass sich

die beiden Verbände des kreisangehörigen Raums in einem gemeinsamen Schreiben sowohl an Minister Ralf Jäger, Ministerium für Inneres und Kommunales, als auch an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Landtags NRW, Daniel Sieveke, gewandt haben und um Berücksichtigung des Positionspapiers im Verwaltungsvollzug gebeten haben.

Im Vordergrund des Positionspapiers steht eine freiwillige Rückkehr der ausreisepflichtigen Ausländer. Daneben werden jedoch auch weitere organisatorische und rechtliche Maßnahmen zur Stärkung der Durchsetzung von Ausreisepflichten, not-

falls auch in Form von Abschiebungen, für erforderlich erachtet. Sowohl der Landtag NRW als auch die Landesregierung sind aufgerufen, das in ihren Möglichkeiten liegende zu veranlassen, damit das Rückkehrmanagement für Migranten ohne Bleiberecht in Nordrhein-Westfalen effektiver und effizienter ausgestaltet werden kann.

Nachfolgend ist das Positionspapier (mit Stand vom 03. November 2016) dokumentiert.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2016 33.60.01

Eckpunkte zum Rückkehrmanagement aus Sicht des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW

Der Flüchtlingszustrom nach Deutschland und nach Nordrhein-Westfalen kann nur effektiv bewältigt werden, wenn konsequent zwischen Asylbewerbern mit einer bestehenden Bleiberechts- und Integrationsperspektive und Menschen, bei denen auch unter Anwendung der entsprechenden grundgesetzlichen und völkerrechtlichen Rechtsstellungen keine Bleibeperspektive gewährt werden kann, differenziert wird. Dies ist einerseits Voraussetzung, um überhaupt die notwendigen Ressourcen für eine gelungene Integrationsleistung gewähren zu können und andererseits erforderlich, um keine Fehlanreize für weitere Flüchtlinge ohne realistische Bleiberechtsperspektive zu setzen. Personen, die keine Bleibeperspektive haben, müssen daher nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel, das heißt nach Abschluss der entsprechenden rechtsstaatlich gebotenen Verfahren, konsequent zurückgeführt werden. Es muss dabei versucht werden, möglichst auf eine freiwillige Rückkehr hinzuwirken. Dieses sollte über Rückkehrberatungen, Hilfestellungen bei der Rückkehr oder auch dem Setzen (positiver oder negativer) Anreize unterstützt werden. Wenn solche Maßnahmen jedoch keinen Erfolg haben, muss eine Rückführung durch die Ausländerbehörden, auch in Form von Abschiebungen, human und zugleich konsequent durchgeführt werden.

Im Hinblick auf geschätzt 60 000 bis 100 000 Rückführungen, die voraussichtlich zukünftig in NRW vorgenom-

men werden müssten, muss der geltende Rechtsrahmen (Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz sowie ergänzende landesrechtliche Vorschriften) so gestaltet und in der Verwaltungspraxis angewendet werden, dass ein Rückführungsmanagement einschließlich notwendiger Abschiebungsmaßnahmen praktikabel ausgestaltet wird und zugleich die gebotene Rechtsstaatlichkeit und Humanität der Maßnahmen gewahrt bleibt.

Übersicht:

1. Rückkehrberatung ausbauen
2. Wirtschaftliche Rückkehranreize in geeigneten Fällen
3. Unterstützung kommunaler Ausländerbehörden bei Rückführungsmaßnahmen
4. Stärkung der Ausländerbehörden
5. Politische Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden
6. Abbau bestehender zusätzlicher, landesspezifischer Regelungen auf der Ebene von Verwaltungsvorschriften
7. Entscheidungen von Härtefallkommission und Petitionsausschuss auf bedeutsame Härtefälle beschränken
8. Strafrechtliche Sanktionen bei rechtswidrigem Aufenthalt und falschen Angaben/mangelnder Kooperation wirksam durchsetzen
9. Verbleib von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftstaaten und mit geringer Bleibeperspektive in Aufnahmeeinrichtungen des Landes –

Unmittelbare Rückführung aus diesen Einrichtungen

10. Konzentrierte Rückführungen durchführen, insbesondere in Form von Sammelcharters
11. Neue Strategien gegen Pass- und Ausweislosigkeit von Ausländern ergreifen
12. Wirksame Verfahren bei medizinischen Abschiebungshindernissen schaffen
13. Außenpolitisches Einwirken auf Staaten, die sich weigern, eigene Staatsangehörige zurückzunehmen
14. Erweiterung der Kapazitäten in der Abschiebungshaft/Implementierung von Möglichkeiten zum Ausreisegewahrsam
15. Datentransparenz schaffen – Evaluierung des Rückkehrmanagements ermöglichen

Förderung der freiwilligen Rückkehr

1. Rückkehrberatung ausbauen

Ziel: Das erste Ziel des Rückkehrmanagements muss es sein, eine freiwillige Rückkehr von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern, insbesondere von abgelehnten Asylbewerbern, zu erreichen. Vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern muss deutlich gemacht werden, dass es für sie keine legale inländische Bleibeperspektive mehr gibt und welche Konsequenzen ein weiterer, rechtswidriger Verbleib in Deutschland hat (Abschiebung, Wiedereinreiseperrnen et cetera).

Umsetzung: Hierzu ist es zunächst geboten, den Bereich der Rückkehrberatung auszubauen und zu stärken. Zugleich sollte die soziale Rückkehrberatung, insbesondere auch durch Hilfsorganisationen (zum Beispiel Rotes Kreuz), weiter ausgebaut und auch von Landesseite gefördert werden. Die Rückkehrberatung sollte dabei – neben dem Aufzeigen der Konsequenzen eines weiteren Verbleibs im Inland – auch Beratungen zu sozialen Hilfestellungen im Zielland enthalten. Bei der Auswahl der Hilfsorganisationen für die Rückkehrberatung ist darauf zu achten, dass in dieser Phase des Verfahrens der Schwerpunkt der Beratung auf dem Rückkehrmanagement liegen muss (und nicht auf einer weiteren verbleibensbezogenen Verfahrensberatung). Um die freiwillige Rückkehr zu stärken, sollte auch darüber nachgedacht werden, in geeigneten Fällen vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern die Möglichkeit einer kostenfreien Rückreise – oder die Rückreisemöglichkeit mit einer geringen finanziellen Selbstbeteiligung – anzubieten, wenn ein Ausländer und seine Familie von der Möglichkeit einer solchen freiwilligen Ausreise Gebrauch macht. Wiederholungsfälle müssen aber hier durch geeignete Vorkehrungen ausgeschlossen werden.

2. Wirtschaftliche Rückkehranreize in geeigneten Fällen

Ziel: Darüber hinaus sollte darüber nachgedacht werden, in geeigneten Fällen vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern wirtschaftliche Hilfestellung für den Wiedereinstieg im Zielland zu eröffnen.

Umsetzung: Dies können zum Beispiel sachliche oder finanzielle Überbrückungshilfen für die erste Zeit im Zielland sein, aber auch Hilfestellungen zum Aufbau einer wirtschaftlichen Existenz (zum Beispiel Mikrokredite zum Aufbau eines Kleingewerbes). Vergleichbare Vorgehensweisen gibt es bereits punktuell in einigen Bundesländern. Bei solchen wirtschaftlichen Anreizen ist jedoch strikt darauf zu achten, dass es keine Fehlanreize oder „Belohnungen“ für rechtswidriges Verhalten geben darf; daher müssen die Voraussetzungen solcher Hilfestellungen klar durch feststehende Kriterien geregelt werden (zum Beispiel bestimmte Aufenthaltsdauer, wirtschaftliche und bildungspolitische Erfolgsaussicht). Zudem muss verhindert werden, dass ein betroffener Ausländer später ein zweites Mal von einem solchen Rückkehranreiz profitieren kann.

Die Finanzierung solcher Hilfestellungen sollte idealer Weise aus Bundesmitteln erfolgen, da hier Förderprogramme unter Einbeziehung zielstaatsbezogener Kenntnisse am besten konditioniert werden können.

Strukturelle Maßnahmen und Unterstützung der Ausländerbehörden

3. Unterstützung kommunaler Ausländerbehörden bei Rückführungsmaßnahmen

Ziel: In Nordrhein-Westfalen bedarf es einer stärkeren Unterstützung der Ausländerbehörden bei Rückführungsmaßnahmen durch zentralisierte Organisationseinheiten. Deshalb sollte das Land im Bereich der Rückführungsmaßnahmen den kommunalen Ausländerbehörden eine stärkere, unterstützende Hilfestellung beim Vollzug stellen.

Umsetzung: Zwar hat sich die kommunale Zuständigkeit für den Vollzug des Ausländerrechts im Grundsatz bewährt. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Rückführungsmaßnahmen, insbesondere in Anbetracht ihrer stark steigenden Zahl, stoßen viele Ausländerbehörden jedoch an ihre personellen und organisatorischen Grenzen. Dies gilt insbesondere für die Durchführung von Abschiebungsmaßnahmen, wenn mit Widerstand durch die Betroffenen gerechnet werden muss. Deshalb ist eine unterstützende Hilfeleistung durch das Land NRW oder den vom Land finanzierten Zentralen Ausländerbehörden sinnvoll. Dies kann durch eine Zuständigkeit des Landes NRW beziehungsweise der Bezirksregierungen geschehen oder durch eine Kompetenzausweitung der Zentralen Ausländerbehörden (zum Beispiel durch Aufnahme „Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen auf Hilfersuchen der Ausländerbehörden i.S.d. § 1 Nr. 1 und Nr. 2 ZustAVO“ in den Tatbestand des § 3 Abs. 2 ZustAVO – Amtshilfөлösung). Die Einrichtung einer „Zentralen Rückkehrkoordination NRW (ZRK NRW)“ (vergleiche Runderlass des MIK NRW – 121-39.13.09-2-16-072 (2604) vom 8. Juli 2016) ist insoweit ein sinnvoller Schritt in Richtung einer Unterstützungsleistung für die Kommunen, der allerdings noch weiter ausgebaut werden muss.

Amts- und Vollzugshilfe durch die Polizei bei ausländerrechtlichen Maßnahmen, insbesondere bei Rückführungsmaßnahmen, müssen zukünftig generell auf Anforderung durch die kommunalen Ausländerbehörden gewährt werden; die Prüfung, ob im Einzelfall Amts- oder Vollzugshilfe durch die Polizeibehörden als erforderlich angesehen wird, muss insoweit den kommunalen Ausländerbehörden selbst obliegen. Schließlich sollte auch der Bund den kommunalen Ausländerbehörden zukünftig systematisch und kontinuierlich Unterstützungsleistungen, zum Beispiel durch Abordnung von Personal von Bundesbe-

hörden, auf deren Wunsch zur Verfügung stellen.

4. Stärkung der Ausländerbehörden

Ziel: Für ein besseres Rückführungsmanagement, gerade in Anbetracht der zukünftig erheblich steigenden Zahl vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer, muss die finanzielle und personelle Ausstattung der Ausländerbehörden gestärkt werden. Hierzu bedarf es finanzieller und personalwirtschaftlicher Hilfestellungen durch das Land NRW.

Umsetzung: Es ist davon auszugehen, dass künftig – auch unabhängig von der Frage der Verortung der Zuständigkeit für die Durchführung von Abschiebungsmaßnahmen – landesweit eine dreistellige Zahl an neuem Personal bei den kommunalen Ausländerbehörden erforderlich sein wird. Für viele Städte, Kreise und Große kreisangehörige Städte in finanziell schwieriger Lage dürfte dies finanziell kaum zu bewältigen sein, zudem wird es zunehmend schwieriger, für die Tätigkeit bei den Ausländerbehörden sowohl innerkommunal als auch am externen Markt geeignetes Personal zu gewinnen.

Es ist daher erforderlich, den Kommunen finanzielle Unterstützung für die höhere Personalausstattung der kommunalen Ausländerbehörden zu gewähren; dies kann durch eine Konnexitätsregelung im Rahmen der ZustAVO genauso erfolgen wie durch eine Berücksichtigung der erheblich gestiegenen Personalbedarfe im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

5. Politische Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden

Ziel: Erforderlich ist eine öffentliche politische Unterstützung der Arbeit der kommunalen Ausländerbehörden, insbesondere auch durch die Landespolitik. Zudem sollten aufsichtsbehördliche Maßnahmen durch die Landesregierung, gerade bei Rückführungsmaßnahmen, auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden.

Umsetzung: Gerade der Bereich des Rückkehrmanagements und insbesondere der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ist für alle Beteiligten einschließlich der Bediensteten der Ausländerbehörden eine sehr belastende Situation und steht auch häufig kommunalpolitisch und gesellschaftspolitisch unter einer sehr kritischen Betrachtung. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die kommunalen Ausländerbehörden soweit wie möglich auch politisch bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Dies sollte eine grundsätzlich unterstützende Kommunikation in der Öffentlichkeit, insb. auch durch das Land NRW, umfassen. Zudem sollte sich die Landesregierung NRW bei öffentlichen Stellungnahmen zu konkreten Rückführungsmaßnahmen, ins-

besondere zu Abschiebungen, möglichst zurückhalten. Die Ausübung der Aufsicht von Seiten des Landes sollte sich insoweit, wenn im Einzelfall angezeigt, nur auf eine Prüfung der Rechtmäßigkeit beschränken.

6. Abbau bestehender zusätzlicher, landesspezifischer Regelungen auf der Ebene von Verwaltungsvorschriften

Ziel: Zu fordern ist, dass künftig auf der Ebene des Landes NRW keine zusätzlichen Standards und Regelungen – insbesondere in Form von Verwaltungsvorschriften, Runderlassen oder generellen Weisungen – erlassen werden, die den bundesrechtlich geregelten Rahmen des Asyl- und Aufenthaltsrechts inhaltlich abändern oder (im Sinne einer Erschwerung der Arbeit der Ausländerbehörden) verschärfen. Die bundesrechtlichen Regelungen des Asyl- und insbesondere des Aufenthaltsrechts sollten zukünftig Eins-zu-Eins umgesetzt und zur Anwendung gebracht werden.

Umsetzung: Der asyl- und aufenthaltsrechtliche Rahmen des Bundesrechts bietet bereits eine umfassende und hinreichende Beachtung rechtsstaatlicher und humanitärer Gesichtspunkte unter Berücksichtigung der Grundrechte der betroffenen Ausländer und des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Weitere landesspezifische Regelungen, insbesondere durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW auf der Ebene von Verwaltungsvorschriften, erschweren die sinnvolle Anwendung des Bundesrechts und sind zudem mit Blick auf die Kompetenzen im Bund-Länder-Verhältnis verfassungsrechtlich bedenklich.

Zudem sollten bestehende zusätzliche Regelungen auf der Ebene von Verwaltungsvorschriften im Land NRW, die über den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmen des Bundes hinausgehen, zeitnah zurückgenommen werden. Dies betrifft insbesondere den Erlass zum grundsätzlichen Verbot von Abschiebungen mit Familien zur Nachtzeit sowie die mit circa 30 Seiten völlig überbordenden Verwaltungsvorschriften zur Abschiebungshaft (Abschiebungshaft-Richtlinie). In allen genannten Fällen bieten das bundesrechtlich geregelte Aufenthaltsgesetz und das Asylgesetz bereits einen hinlänglichen Schutz der betroffenen Ausländer.

7. Entscheidungen von Härtefallkommission und Petitionsausschuss auf bedeutsame Härtefälle beschränken

Ziel: Einzelfallbezogene Intervention durch die Härtefallkommission sollten, vergleichbar der Rechtslage in den meisten anderen Bundesländern, auf bedeutsame Härtefälle im Einzelfall beschränkt werden. Verzögerungsmöglichkeiten durch Anrufung der Härtefallkommission sollten möglichst ver-

mieden werden, eine doppelte Anrufung von Härtefallkommission und Petitionsausschuss sollte, soweit verfassungsrechtlich möglich, eingeschränkt werden.

Umsetzung: Das Instrument der Härtefallkommission (§ 23a AufenthG) existiert mittlerweile als Korrektiv in besonders gelagerten Härtefällen in allen Bundesländern. Dabei sind allerdings die Besetzung, die Ausgestaltung des Verfahrens und das Entscheidungsquorum zum Teil sehr unterschiedlich geregelt. In Nordrhein-Westfalen bestehen verhältnismäßig weitgehende Interventionsmöglichkeiten der Härtefallkommission.

Das kann auch zu missbräuchlichen Inanspruchnahmen der Härtefallkommission führen, insbesondere um das Verfahren zu verzögern. Daher sollte künftig eine breitere Besetzung der Härtefallkommission unter stärkerer Berücksichtigung auch kommunaler Interessen (zum Beispiel durch zusätzliche Vertreter von kommunalen Ausländerbehörden oder kommunalen Benennungsrechten), die Einführung eines Zweidrittel-Quorums für Entscheidungen (so in zehn anderen Bundesländern) sowie die Voraussetzung, dass zu erwarten ist, dass die betreffenden Ausländer zukünftig ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherstellen können (so zumindest in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen), vorgesehen werden.

8. Strafrechtliche Sanktionen bei rechtswidrigem Aufenthalt und falschen Angaben/mangelnder Kooperation wirksam durchsetzen

Ziel: Strafrechtliche Sanktionen bei Verstößen gegen das Aufenthaltsrecht sollten als Instrumente bei Ausländern, die sich trotz vollziehbarer Ausreisepflicht weiter im Inland aufhalten, bei Ausländern ohne Aufenthaltstitel, die sich im Inland aufhalten, ohne einen Asylantrag zu stellen, und bei Ausländern, die falsche Angaben machen oder die gebotene Mitwirkung verweigern, wieder vermehrt zum Einsatz kommen (insbesondere § 95 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5 AufenthG).

Umsetzung: Diese genannten Handlungen oder Unterlassungen sind bereits heute strafrechtsbewährt, kommen aber in der Praxis oftmals nicht mehr zum Tragen. Dennoch gibt es viele Fälle, in denen auch eine strafrechtliche Sanktion mittels Geldstrafen beziehungsweise im Nichtzahlungsfalle Ersatzfreiheitsstrafen sowie Freiheitsstrafen eine repressive Wirkung auf das Verhalten der betreffenden Ausländer entfalten kann. Zudem sollte in den Katalog des § 95 Abs. 1 AufenthG ausdrücklich aufgenommen werden, dass auch die Nichtmitwirkung bei notwendigen Handlungen zu Passbeschaffung oder Passersatzbeschaffung

(§ 49 Abs. 2 2. Alt AufenthG) strafrechtlich sanktioniert wird.

In diesem Kontext sollte insbesondere die Praxis vieler Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen, entsprechende Fälle in einer überwiegenden Zahl einzustellen, geändert werden. Zudem sollte auf Bundesebene über entsprechende Strafverschärfungen nachgedacht werden.

Organisatorische Maßnahmen auf Seiten des Landes

9. Verbleib von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten und mit geringer Bleibeperspektive in Aufnahmeeinrichtungen des Landes – Unmittelbare Rückführung aus diesen Einrichtungen

Ziel: Die Kreise bekräftigen ihre Forderung, dass Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten und sonstige Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive (zum Beispiel Flüchtlinge aus den Maghreb-Staaten und Folgeantragsteller) künftig grundsätzlich bis zum Ende des Verfahrens in Aufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben. Zudem sollte das Land bei diesen Flüchtlingsgruppen die Rückführung selbst und unmittelbar aus jenen Aufnahmeeinrichtungen heraus durchführen (Ansätze zu einem solchen Verfahren gab es bereits im „Aktionsplan Westbalkan“). Voraussetzung ist allerdings die tatsächliche und rechtliche Rückführbarkeit der betroffenen Personen.

Umsetzung: Durch das sog. Asylpaket II kann künftig gemäß § 30a AsylG neben Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten unter anderem auch für Folgeantragsteller, für Antragsteller, die Identitätsdokumente missbräuchlich vernichtet haben, oder für Antragsteller, die ihren Antrag nur zur Verzögerung oder Behinderung einer Abschiebungsentscheidung gestellt haben, ein Verbleib in einer besonderen Aufnahmeeinrichtung (des Landes) bis zur Entscheidung des BAMF über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebung vorgesehen werden. Um diese Verfahren in NRW verstärkt zur Anwendung zu bringen, sollte das Land NRW mit dem BAMF Vereinbarungen über den Betrieb weiterer besonderer Einrichtungen im Sinne des § 5 Abs. 5 AsylG abschließen.

In den genannten Fällen wären Rückführungsmaßnahmen abgelehnter Asylbewerber unmittelbar aus den Landeseinrichtungen möglich und grundsätzlich auch sinnvoll. Dafür zuständig wären gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, § 4, § 19 ZustAVO die Zentralen Ausländerbehörden. Auf diese Weise könnten die kommunalen Ausländerbehörden in erheblicher Weise entlastet

werden, denn die oben genannten Personengruppen dürften einen nicht unwesentlichen Teil der abgelehnten Asylbewerber seit Beginn des großen Flüchtlingsandrangs im Jahr 2015 ausmachen. Zudem wäre es für das Land leichter, die abgelehnten Asylbewerber gesammelt und vor dem Entstehen von sozialen Bindungen zurückzuführen.

10. Konzierte Rückführungen durchführen, insbesondere in Form von Sammelchartern

Ziel: Rückführungsmaßnahmen sollten zukünftig, soweit wie möglich, in Form von Sammelchartern erfolgen. Zudem sollten Flugrückführungen künftig möglichst gleichmäßig von allen dafür geeigneten Flughäfen im Land NRW durchgeführt werden (Köln/Bonn, Düsseldorf, Münster/Osnabrück, Dortmund, Paderborn/Lippstadt).

Umsetzung: Rückführungen durch sog. Sammelcharter haben den Vorteil, dass keine Rücksicht auf vorhandene Flugpläne genommen werden muss, und auch eine sicherheitstechnische Begleitung oft einfacher zu bewerkstelligen ist. Aufgrund der zu erwartenden, relativ hohen Zahlen an Personen, die in näherer Zeit aus Nordrhein-Westfalen zurückgeführt werden müssen, dürften solche Charter bei den meisten Zielstaaten auch aus finanziellen Gesichtspunkten sinnvoll sein (Bündelungseffekte, Synergieeffekte et cetera). In den Fällen, in denen die Zahlen der Zurückzuführenden in einen bestimmten Zielstaat nicht für einen Sammelcharter ausreichen, sollten Kooperationen mit anderen Bundesländern angestrebt werden. Bei Zielländern, die keine Rückführung mit Sammelchartern zulassen, sollte über die Bundesebene entsprechend außenpolitischer Druck ausgeübt werden, solche Formen der Rückführung zu akzeptieren. Zudem ist dafür zu sorgen, dass Flugrückführungen, insbesondere in Form von sog. Sammelchartern, künftig möglichst gleichmäßig von allen dafür geeigneten Flughäfen im Land NRW durchgeführt werden (Köln/Bonn, Düsseldorf, Münster/Osnabrück, Dortmund, Paderborn/Lippstadt), um eine flächenbezogen gleichmäßige Belastung der kommunalen Ausländerbehörden zu erreichen.

Strategien gegen bestehende rechtliche und tatsächliche Hindernisse bei Rückführungsmaßnahmen

11. Neue Strategien gegen Pass- und Ausweislosigkeit von Ausländern ergreifen

Ziel: Es müssen Maßnahmen zur Behebung der Probleme mit der Pass- und Ausweislosigkeit vieler Flüchtlinge getroffen werden. Insbesondere muss, soweit realisierbar, die Möglichkeit von Passersatzpapieren eröffnet werden. Zudem müssen die Sanktionen und negativen Folgen bei fehlender Mitwirkung der Ausländer verstärkt werden.

Umsetzung: Eines der größten Erschwernisse für Rückführungsmaßnahmen/Abschiebungsmaßnahmen ist die Pass- und Ausweislosigkeit von Ausländern. Dieses Problem betrifft insbesondere auch rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber. Die Dimensionen dieses Problems werden deutlich, wenn man berücksichtigt, dass zu Beginn des Jahres 2016 rund 75 bis 80 Prozent der Flüchtlinge auf der Balkan-Route nicht im Besitz eines gültigen Reisepasses oder eines vergleichbaren Identitätsdokumentes waren.

In diesem Kontext ist es sinnvoll, die Beschaffung von Passersatzpapieren wegen der entsprechenden Sachnähe zu auswärtigen Angelegenheiten künftig grundsätzlich auf den Bund zu übertragen. Die Organisationseinheit Passersatzpapierbeschaffung bei der Bundespolizei in Potsdam ist hierfür ein erster wichtiger Schritt. Soweit vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer bei der Wiederbeschaffung von Passersatzpapieren nicht mitwirken, sollte die Möglichkeit von weiteren Zwangsmaßnahmen auf der Ebene des Leistungsrechts (zum Beispiel grundsätzliche vollständige Umstellung auf Sachleistungen nach dem AsylbLG) der Regelfall sein.

Als mittel- und langfristige Maßnahme ist darüber nachzudenken, für Asylbewerber ohne Reisepass und ohne staatliches Ausweisdokument, der beziehungsweise das einen gesicherten Hinweis auf die Identität des Flüchtlings gibt, ein gesondertes Prüfverfahren vorzusehen. Dies könnte dann vergleichbar dem Verfahren für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten gem. §§ 30a in Verbindung mit § 5 Abs. 5 AsylG ablaufen, bis die Identität oder zumindest das Herkunftsland des betreffenden Asylbewerbers geklärt ist. Hier wäre das BAMF dann berufen, Sprachermittler einzusetzen; bei einer Nichtkooperation kann dann das gesamte Verfahren beschleunigt durchgeführt werden (vergleiche § 30a Abs. 1 Nr. 2 AsylG).

In diesem Kontext ist daran zu erinnern, dass grundsätzlich, trotz bestimmter Beweiserleichterungen bei heimat- und drittstaatsbezogenen Gründen, der Asylbewerber die objektive Beweislast im Asylverfahren trägt.

Ein Anspruch auf Asyl beziehungsweise Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention muss aber grundsätzlich auch

ohne Pass und andere amtliche Ausweisdokumente möglich bleiben.

12. Wirksame Verfahren bei medizinischen Abschiebungshindernissen schaffen

Ziel: Bei vorgetragenen medizinischen Hinderungsgründen ist ein unterstützendes Verfahren zur Feststellung des Nichtbestehens von medizinischen Abschiebungshindernissen erforderlich. Ein solches unterstützendes Verfahren könnte als Medizinerpool oder als spezifischer medizinischer Dienst ausgestaltet und zentralisiert, d.h. beim Land, bei den Bezirksregierungen oder den Zentralen Ausländerbehörden, angesiedelt werden.

Umsetzung: Eines der größten Probleme in der Praxis bei Rückführungsmaßnahmen sind von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern vorgetragene medizinische Hinderungsgründe gegen eine Abschiebung. Hinzu kommt, dass entsprechende Atteste oftmals erst sehr zeitnah vor Abschiebungsmaßnahmen vorgelegt werden, so dass eine ärztliche Begutachtung durch die Ausländerbehörde nicht mehr vor dem Abschiebungstermin möglich ist; auf diese Weise sind in der Vergangenheit sehr viele Abschiebungsmaßnahmen vereitelt worden. Die im Rahmen des Asylpakets II vorgesehenen Maßnahmen in § 60a AufenthG zum Umgang mit vorgetragenen medizinischen Abschiebungshindernissen sind zwar im Grundsatz zu begrüßen, sie werden jedoch das Erfordernis einer medizinischen Begutachtung auf Veranlassung der Ausländerbehörden in vielen Fällen nach wie vor nicht entbehren können.

Um hier den kommunalen Ausländerbehörden eine Hilfestellung zu geben, wäre ein unterstützendes Verfahren zur Feststellung des Nichtbestehens von medizinischen Abschiebungshindernissen sinnvoll. Das unterstützende Verfahren sollte grundsätzlich auf Hilfeersuchen der jeweiligen Ausländerbehörde eingreifen, Anwendungsfälle wären insbesondere Diagnosen, die durch vor Ort verfügbare Ärzte oder den öffentlichen Gesundheitsdienst nicht fachlich umfassend begutachtet werden können (psychische Erkrankungen, seltene organische Erkrankungen).

Das Land NRW könnte eine solche medizinische Unterstützungsleistung (auf Ebene des Landes selbst, auf Ebene der Bezirksregierungen oder der Ebene der Zentralen Ausländerbehörden) durch eigene Ärzte, durch Vertragsärzte oder Kooperationen mit entsprechenden medizinischen Institutionen umsetzen.

13. Außenpolitisches Einwirken auf Staaten, die sich weigern, eigene Staatsangehörige zurückzunehmen

Ziel: Ferner bedarf es eines außenpolitischen Vorgehens gegenüber Staaten, die sich weigern, ihre eigenen Staatsangehörigen wieder zurück zu nehmen.

Umsetzung: Grundsätzlich ist es Aufgabe des Bundes, durch Verhandlungen auf diplomatischem Weg Druck auf Staaten auszuüben, die sich bislang weigern, ihre eigenen Staatsangehörigen wieder zurück zu nehmen. Dies kann dann, wenn sich der entsprechende Zielstaat weigert, insbesondere auch Druck über außenpolitische Verhandlungen oder die Entwicklungszusammenarbeit umfassen.

Sollte sich ein Zielstaat trotz entsprechenden diplomatischen Bemühens weiter weigern, eigene Staatsangehörige zurück zu nehmen, sollte auch daran gedacht werden, die Einreise- und Visaregelungen gegenüber solchen Staaten insgesamt zu verschärfen, da damit erfahrungsgemäß ein entsprechender Druck auf die politischen/administrativen Entscheidungsträger in den Zielstaaten ausgeübt werden kann.

14. Erweiterung der Kapazitäten in der Abschiebungshaft/Implementierung von Möglichkeiten zum Ausreisegewahrsam

Ziel: Es ist erforderlich, die Kapazität der Haftplätze in der Abschiebungshaftanstalt Büren (Kreis Paderborn) deutlich auf eine dreistellige Zahl zu erhöhen. Zudem sollte eine zweite Abschiebungshaftanstalt im Süden oder Westen Nordrhein-Westfalens implementiert werden und das Instrument des Ausreisegewahrsams durch Inhaftierungsmöglichkeit in Flughafennähe in NRW ermöglicht werden.

Umsetzung: Gegenwärtig zeigt sich zunehmend, dass die Zahl der Haftplätze in der

Abschiebungshaftanstalt Büren deutlich zu gering bemessen ist. So hat es ursprünglich nur etwa 60 Plätze für männliche Abschiebungshäftlinge gegeben, obwohl in Anbetracht des Flüchtlingszustroms eine weit höhere Zahl von Haftplätzen angemessen wäre. Mittlerweile ist die Zahl auf etwa 100 Haftplätze für Männer erhöht worden (Haftplätze für 5 Frauen stehen in Ingelheim in Rheinland-Pfalz zur Verfügung). Dies ist aber nach wie vor nicht ausreichend. Zudem gibt es gegenwärtig keine Möglichkeit zur Krankenhausbehandlung während der Inhaftierung in der Abschiebungshaft.

Auch wenn die Abschiebungshaft grundsätzlich nur ultima ratio sein sollte, ist doch bei der erheblich steigenden Zahl an Rückführungen auch eine deutliche Zunahme der Notwendigkeit von Inhaftierungen zur Durchsetzung der Rückführungen zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund ist zu fordern, die Zahl der Haftplätze in der Abschiebungshaft deutlich zu erhöhen. Aufgrund der zu erwartenden Zahl an Rückführungsmaßnahmen wäre eine Zahl von mehreren hundert Haftplätzen in der Abschiebungshaft zumindest mittelfristig erforderlich. Zudem ist zu fordern, dass in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Größe des Bundeslandes eine zweite Abschiebungshaftanstalt in den südlichen oder westlichen Landesteilen eingerichtet wird.

Zudem sollte das Instrument des Ausreisegewahrsams (§ 62b AufenthG) künftig durch Inhaftierungsmöglichkeiten an allen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen, von denen aus Abschiebungsmaßnahmen durchgeführt werden, oder zumindest in deren räumlicher Nähe, ermöglicht werden.

15. Datentransparenz schaffen – Evaluierung des Rückkehrmanagements ermöglichen

Ziel: Das Land NRW wird aufgefordert, möglichst quartalsweise einen Bericht über die Zahl der erfolgten (freiwilligen) Ausreisen und die Zahl der Abschiebungen aus Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu der Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen vorzulegen – und diese Zahlen in einen bundesweiten Vergleich zu stellen.

Umsetzung: Eine Datentransparenz ist erforderlich, um allen Beteiligten (Kommunen und Landesbehörden) dieselbe Entscheidungsgrundlage zu eröffnen und zugleich Gerüchten und fehlerhaften Informationen zu diesem Thema vorzubeugen. Daher sollte das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW regelmäßig, mindestens aber quartalsweise, einen Bericht über die Zahl der erfolgten (freiwilligen) Ausreisen und die Zahl der Abschiebungen aus Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu der Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen vorlegen.

Idealer Weise sollte dies im Kontext mit den anderen Bundesländern erfolgen, um so Anhaltspunkte für die Wirksamkeit des Rückkehrmanagements gewinnen zu können.

Nur so kann konsequent zeitnah evaluiert werden, ob die in Nordrhein-Westfalen getroffenen Maßnahmen zum Rückkehrmanagement erfolgreich sind, oder ob hinsichtlich der Zahl der Rückkehrer eine Nachsteuerung beim Maßnahmenkatalog zum Rückkehrmanagement in Nordrhein-Westfalen erforderlich ist.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2016 33.60.01

200 Jahre rheinische und westfälische Kreise Festveranstaltung im Kreis Borken

Am 30. September 2016 fand die zentrale Festveranstaltung anlässlich des 200jährigen Bestehens der rheinischen und westfälischen Kreise im heutigen Nordrhein-Westfalen anlässlich der diesjährigen REGIONALE im Kreis Borken statt. Das Forum Mariengarden, eine fast 800 Jahre alte Klosteranlage und seit fast 100 Jahren als Gymnasium der Oblaten-Missionare genutzt, bot moderne Räumlichkeiten in einem historischen Gebäudeensemble.

Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein konnten bei schönstem Spätsommerwetter fast 200 geladene Gäste zum Festakt im Forum Mariengarden willkommen heißen. Die als Hauptrednerin vorgesehene Ministerpräsidentin Hannelore Kraft musste aufgrund eines aktuellen familiär bedingten Anlasses äußerst kurzfristig ihre Teilnahme absagen, so dass ihre Rolle die Stellvertretende Ministerpräsi-

dentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerin für Schule und Weiterbildung Sylvia Löhrmann, übernahm. Den musikalischen Rahmen gestaltete das JugendJazzOrchester NRW unter Leitung von Stefan Pfeifer-Galilea.

Bei der Begrüßung der Ehrengäste wies Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein darauf hin, dass sich auch die Landesmusikakademie des Landes Nordrhein-Westfalen im Kreis Borken – und zwar in Heek-

Nienborg – befindet, in der das JugendJazzOrchester NRW regelmäßig Proben abhalte.

Dies habe zum Engagement des JugendJazzOrchesters NRW geführt. Oberstudiendirektor Michael Brands hieß alle Anwesenden als Hausherr des Gymnasiums Mariengarden willkommen.

Nach einer Begrüßung durch den Landrat des Kreises Borken, Dr. Kai Zwicker, hielt der Präsident des Deutschen Land-



Das Forum Mariengarden bot dem Festakt ausgezeichnete Rahmenbedingungen.



Das Präsidium des Landkreistags NRW mit den Ehrengästen.

kreistages (DLT), Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein, ein Grußwort, in dessen Rahmen er die Glückwünsche des DLT an die Kreise im Rheinland und in Westfalen überbrachte.

Im Anschluss daran sprach Präsident Landrat Thomas Hendele, worauf sich die Festansprache der Stellvertretenden Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann anschloss. Die Grußworte und Ansprachen sind

nachfolgend im Wesentlichen dokumentiert.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 11/November 2016 00.10.21

Anlässlich des Jubiläums „200 Jahre Rheinische und westfälische Kreise“ hat der Landkreistag NRW eine rund 100 Seiten umfassende Festschrift herausgegeben, die den Titel „Von der preußischen Obrigkeit zur bürgerlichen Selbstverwaltung“ trägt. Die Festschrift dient der Begleitung und Vertiefung der vom Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive beim Landkreistag NRW konzipierten Ausstellung „200 Jahre rheinische und westfälische Kreise“ (vergleiche dazu EILDIENTST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2015, Seite 430 ff). Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, formuliert ihr Grußwort wie folgt:

„200 Jahre rheinische und westfälische Kreise – zu diesem stolzen Jubiläum gratuliere ich herzlich! Was für uns heute selbstverständlich ist, ist ein Ergebnis des Wiener Kongresses, in dem nichts weniger als die Neuordnung Europas nach den Jahren der napoleonischen Herrschaft geregelt wurde. Kurz danach wurden die Kreise im heutigen Nordrhein-Westfalen gegründet. Und natürlich veränderten sich über die Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg ihre Gestalt und Größe, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten. Geblieben ist den Kreisen über den Lauf der Zeit die Aufgabe, als eine leistungsstarke Verwaltungseinheit

für möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land zu sorgen. In den fast 70 Jahren seit der Gründung unseres Landes Nordrhein-Westfalen im August 1946 haben wir an vielen Stellen erfahren und erlebt, dass das eine überaus anspruchsvolle Aufgabe ist, schließlich mussten das Land und damit auch die Kreise tiefgreifende wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen bewältigen. Heute stehen wir erstmals in der Geschichte Nordrhein-Westfalens vor der Aufgabe, Hunderttausenden Flüchtlingen in kürzester Zeit eine Zuflucht und im besten Fall ein neues Zuhause zu bieten. Und auch bei der Bewältigung dieser Aufgabe, die noch lange nicht abgeschlossen sein wird, zeigen die Kreise ihre Stärken und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreisverwaltungen nicht allein ihre Fähigkeit, sondern eine Einsatzbereitschaft, ein Organisationstalent und eine Empathie, die weit über das Erwartbare hinausgeht. Dafür sage ich ihnen auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank und Respekt. Danken möchte ich ihnen ausdrücklich auch für das, was sie oft ganz unbemerkt tun und was für die meisten Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich geworden ist. Ob es um die Organisation und die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs geht, um die Abfallbeseitigung oder den Betrieb von Kindertagesstätten: Wir alle profitieren von der Leistungskraft



Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft.

der Kreise. Für die Landesregierung und besonders für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind sie starke Partner, die gemeinsam mit ihnen das kommunale Leistungsspektrum ergänzen und ausbauen. Die rheinischen und westfälischen Kreise haben sich glänzend bewährt. Das Land Nordrhein-Westfalen wird nach Kräften dafür sorgen, dass dies so bleiben kann.“

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 11/November 2016 00.10.21

Grußwort von Landrat Dr. Kai Zwicker



Landrat Dr. Kai Zwicker.

Willkommen im „Zukunftsland“! Zukunftsland – so lautet der Titel, eher der selbstgewählte Auftrag unserer „Regionale 2016“: Wir entwickeln das Zukunftsland. Gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld, unseren Städten und Gemeinden sowie sieben Lippe-Anrainern sind wir jetzt im Präsentationsjahr angelangt. Viele modellhaft für den kommunalen Raum angelegte Projekte werden derzeit der Öffentlichkeit präsentiert oder befinden sich auf der Zielgeraden: beispielgebende Vorhaben aus verschiedensten Bereichen, die in unserer großen Regionale-Familie kriert wurden und nun insbesondere dank der Unterstützung durch das Land NRW realisiert werden. Nutzen Sie gerne die Gelegenheit, sich über zukunftsgerichtete Aktivitäten unsererseits zu informieren. Wer die Zukunft im Blick hat, sollte die Vergangenheit nicht aus den Augen verlieren! Schließlich erwächst alles Neue daraus. Es freut mich daher sehr, dass der Landkreistag NRW seinen Festakt aus Anlass seines 200-jährigen Bestehens der Kreise in Rheinland und Westfalen heute hier bei uns im Kreis Borken ausrichtet. Und zu dieser festlichen Veranstaltung übermittle ich Ihnen die herzlichen Grüße des Kreistages und der Kreisverwaltung Borken. Wenngleich dieses Gebäude noch sehr neu ist, befinden wir uns hier doch an einer historisch überaus interessanten Stätte: 51 Jahre vor der Gründung der Kreise, genau

am 19. Oktober 1765, wurde im Kloster Mariengarden – also hier – die „Burloer Konvention“ unterzeichnet.

In dieser Konvention ist die Staatsgrenze zwischen dem Herzogtum Geldern als Provinz der Vereinigten Niederlande und dem Fürstbistum Münster endgültig festgelegt worden. Die damals getroffenen Regelungen haben im Wesentlichen bis heute Bestand und die Grenze prägt unsere Region bis heute. Das ist auch kein Wunder, erstreckt sich doch allein im Kreis Borken die Grenze zu den Niederlanden auf immerhin 108 Kilometer.

Belastend war, dass der Raum beiderseits der Grenze aufgrund seiner Randlage lange Zeit nicht von den positiven Entwicklungen im restlichen Land profitieren konnte. Die Grenzregion galt vielmehr über Jahrhunderte hinweg als Armenhaus. Niederländische und deutsche Grenzgemeinden und auch unsere Vorgängerkreise Ahaus und Borken wurden daher gemeinsam aktiv, um einerseits ihre Position gegenüber den Metropolen zu stärken und andererseits auf eine grenzüberschreitende Gebietsentwicklung hinzuwirken. Das führte 1958 zur Gründung der EUREGIO. „Unsere“ EUREGIO ist damit die älteste in Europa. Sie wurde zum Erfolgsmodell für viele weitere grenzüberschreitende Kooperationen in Europa. Heute stehen vor allem der Einsatz für eine verbesserte Verkehrsanbindung des Grenzgebietes und eine Stärkung der Wirtschaft im Fokus. Ziel dabei ist es, künftig „ein“ gemeinsames Versorgungsgebiet zu verwirklichen. Und hierzu gilt es natürlich vor allem, noch bestehende grenzbedingte Hindernisse abzubauen.

Zum regelrechten Wirtschaftsturbo entwickelte sich das Westmünsterland erst in den letzten Jahrzehnten. Es profitiert dabei vom Wegfall der europäischen Binnengrenzen. Es profitiert zudem von seinen familiengeführten dynamischen und innovativen mittelständischen Unternehmen und deren tüchtigen Fachkräften. Und es profitiert vom ausgeprägten Gemeinschaftssinn der hier lebenden Menschen: Bürgerschaftliches Engagement gibt es auf vielfältigste Art und Weise – vom Sportverein über kirchliche Vereine bis zur ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Zu dieser positiven Entwicklung beigetragen hat auch die kommunale Neugliederung Ende der

60er und Mitte der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts. Die seinerzeitige Kommunalreform hat außerordentlich starke neue Impulse für unsere Region ausgelöst, ja für regelrechten Auftrieb gesorgt. Endlich konnte das Westmünsterland mit seinen heute rund 370 000 Menschen gegenüber „höheren Orts“ mit einer Stimme sprechen: „Sprachrohr“ war und ist „der Kreis“, waren und sind Kreistag und Kreisverwaltung.

Die wirtschaftliche Entwicklung hin zu einem breiten Branchenmix verlief außerordentlich erfolgreich. Die Folge dieses gelungenen Strukturwandels: Im Bezirk unserer Arbeitsagentur liegt die Arbeitslosenquote seit langem deutlich unter dem Landesdurchschnitt und dem Wert in Deutschland insgesamt, jüngst hier im Kreis Borken 3,9, ich denke, den Nachbar-kreis Coesfeld mit seinen 3,0 Prozent darf ich sicherlich auch erwähnen. Für diese positive Entwicklung gibt es viele Gründe. Einer ist sicherlich die weiter zunehmende Innovationsstärke gerade der kleinen und mittleren Unternehmen im Kreisgebiet. Nicht wenige sind sogar „hidden champions“, die auf ihren Märkten Weltgeltung haben. Außerdem: Mit etwa 50 Prozent Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch liegt der Kreis Borken mit weit vorne in NRW. Beim Anschluss an die superschnellen Datenautobahnen nimmt unser Kreis sogar bundesweit eine Spitzenstellung ein. Inzwischen hat fast jeder vierte Haushalt einen unmittelbaren Zugang zum weltweiten Glasfasernetz, also nicht Vectoring oder ähnliches, sondern Glasfaser. Der Titel des anlässlich unseres Jubiläums druckfrisch vorgelegten Buches lautet daher völlig zu Recht „Vom Stiefkind zum Erfolgsmodell“!

Wer die Zukunft im Blick hat, der sollte die Vergangenheit nicht aus den Augen verlieren. Das gilt für die Menschen im Westmünsterland klar und es freut uns alle sehr, dass es der Landkreistag NRW genauso hält – das zeigt der heutige Festakt hier bei uns im Kreis Borken. Ich freue mich auf eine interessante Veranstaltung und anschließend auf viele anregende Gespräche.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 00.12.01

200 Jahre rheinische und westfälische Kreise 1816-2016

Grußwort von Reinhard Sager am 30.09.2016



Präsident Landrat Reinhard Sager.

Ich danke dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen sehr herzlich für die Einladung zu dieser heutigen Festveranstaltung und zur Landkreistagsversammlung, es ist ja so, dass die Ereignisse im September sich duplizieren. Vor drei Wochen haben wir 100 Jahre Deutscher Landkreistag in Berlin gefeiert, heute 200 Jahre rheinische und westfälische Kreise. Und wir haben in Berlin ein Buch herausgegeben über alle 295 deutschen Landkreise im Portrait und unser Hauptgeschäftsführer Professor Henneke hat auch die Geschichte der Kreise ausgehend insbesondere auch von Preußen nachgezeichnet und ein Buch vorgelegt, und wir haben ja auch hier in Nordrhein-Westfalen auch eine gelungene Festschrift, die vorliegt. Ich freue mich darüber.

Ich überbringe Ihnen zunächst meine herzlichen Grüße und Glückwünsche, das tue ich zugleich auch im Namen des Präsidiums des Deutschen Landkreistages, für NRW sind dort Thomas Hendele, Ansgar Müller und Frank Beckehoff vertreten, und natürlich überbringe ich Ihnen auch die Grüße aller anderen. Wenn man zurückblickt, dann wird man zunächst feststellen dürfen, dass ein Freiherr vom Stein, von uns allen immer wieder als Vorbild und Erfinder der kommunalen Selbstverwaltung gepriesen wird – ich weiß, dass er hier in Westfalen auch besonders hoch geschätzt wird – aber der Anfang war ein anderer:

Die Rheinlande und Westfalen fielen nach dem Wiener Kongress eher als nachrangige Wahl an Preußen. Eigentlich hatte Preußen die Einverleibung Sachsens im Blick. Aus Gesichtspunkten des Kräftegleichgewichts in Europa und der Schaffung eines Puffers gegen die Franzosen sollte es aber anders

kommen. Preußen bekam ein großes Gebiet im Westen, das mit dem eigenen Staatsgebiet gar nicht verbunden war. Und es musste es sich erst dieses neue Gebiet verwaltungsmäßig, organisatorisch, aber auch emotional erschließen. Die Bildung überschaubarer, relativ einheitlicher Kreise als rein staatliche Verwaltungsgliederung war ein Instrument dazu. Stein war insofern daran nicht beteiligt, sondern eher Hardenberg. Mit seiner nüchternen etatistischen Konzeption, er sollte sich durchsetzen. Wir feiern also heute in dem Sinn kein 200-jähriges Jubiläum, wenn man an die heutige Struktur der Kreise als starke kommunale Gebietskörperschaften mit ausgeprägter Selbstverwaltung denkt. Dazu sollten noch viele weitere Jahre ins Land vergehen. Aber: Es wurden Territorien geschaffen, die im Laufe der Zeit immer stärker für Identifikation bei den Bewohnern sorgten. In meinem Heimatland Schleswig-Holstein kam es übrigens 50 Jahre später genauso. Preußen annektierte das Land, bildete eine Provinz und untergliederte sie 1867 in Kreise.

Der Beginn der heutigen Kreise mit Selbstverwaltungen setzt mit der preußischen Kreisordnung von 1872 ein, ein bezeichnenderweise zuerst nur in den preußischen Ostprovinzen Geltung erlangter Gesetzesakt. Den neu erworbenen Gebieten im Westen und ihrer Bevölkerung traute man wohl noch nicht so recht. Erst nachdem der Kulturkampf beigelegt war, wurden Kreisverordnungen auch für die Provinz Westfalen 1886, für die Rheinprovinz 1887 und schließlich für Schleswig-Holstein 1888 erlassen. Die Kreisordnung sah zudem ein Selbstaustrittsrecht von Städten bei Überschreiten einer Einwohnerschwelle von 25 000 vor. Aber wer hatte diese Einwohnerzahl damals schon? Man kann sagen, fast niemand!

Durch die Industrialisierung nahm jedoch die Entwicklung gerade im Rheinland und in Westfalen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dann rasch Fahrt auf und die Einwohnerzahlen stiegen drastisch. Die nachteilige Entwicklung für die Kreise war daraus, dass es gerade im Ruhrgebiet ständig zu Auskreisungen kam, gegen die die Kreise schlicht wehrlos waren. Erst in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde dagegen ein grundlegend neues Konzept gesetzt: Die gesetzliche Regelung von Gebietsgrenzen und die Bindung von Gebietsveränderungen an das öffentliche Wohl. Dann war lange Zeit – knapp 50

Jahre – Ruhe, bis es zur nächsten großen Neugliederungswelle in Nordrhein-Westfalen wie im gesamten alten Bundesgebiet kam. In NRW wurden sehr große Kreise, vor allem sehr große Gemeinden geschaffen. Die Folge ist, dass hier im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet vieles ganz anders ist und dies von den Betroffenen auch deutlich so empfunden wird. Was im übrigen Bundesgebiet selbstverständlich Kreisaufgabe ist, machen in Nordrhein-Westfalen oft auch oder sogar allein die Gemeinden. Ich nenne als besonders deutliches Beispiel das Jugendamt, aber auch andere soziale Aufgaben. Das schafft auf der Bundesebene mitunter besonderen Abstimmungsbedarf, wenn die Strukturen in Nordrhein-Westfalen sozusagen quer zum anderen und übrigen Rest der Republik stehen. Ich weiß als Präsident des Deutschen Landkreistages wie auch als Landrat eines Flächenkreises im dünn besiedelten Schleswig-Holstein dabei, wovon ich rede. Außerdem führt die Größe und die Kompetenzdichte vieler nordrhein-westfälischen Gemeinden im kreisangehörigen Bereich gerade in Verdichtungsräumen zwangsläufig zu einem gewissen Wahrnehmungsdefizit der Bürger gegenüber den Kreisen. Aber das lässt sich bei kreisangehörigen Gemeinden wie Paderborn oder Neuss, die es so nirgendwo im Bundesgebiet in dieser Größenordnung gibt, wohl schlicht und einfach auch nicht ändern.

Aber noch etwas anderes unterscheidet die Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten deutlich von der Lage in den anderen Ländern, und das ist die desolate Finanzlage. Seit Jahrzehnten werden deshalb immer wieder und fast immer vergeblich Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster durchgeführt. Das letzte große erfolgreiche liegt nunmehr schon 31 Jahre zurück; unser heutiger Geschäftsführer, Professor Henneke, war an diesem Verfahren maßgeblich beteiligt. Ich habe mich mit ihm im Vorwege dieser Veranstaltung darüber unterhalten. Damals war der Urteilspruch 537 Millionen Deutsche Mark zusätzlich für die Kommunen in NRW – on top wohlgemerkt! Das waren noch Zeiten. Heute muss man leider sagen, dass die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs in Münster die Kommunen sowohl bei der Sicherung der Mindestausstattung als auch beim Mehrbelastungsausgleich für bundesrechtlich veränderte Aufgaben weitgehend im Stich gelassen hat, was zu einer Mitverantwortung

tung nunmehr auch der Gerichtsbarkeit für die desolate Finanzlage der Kommunen hier geführt hat. Von den Kassenkrediten aller deutschen Kommunen Ende des Jahres 2015 in Höhe von 47,6 Milliarden Euro entfielen allein auf die NRW-Kommunen 26,3 Milliarden, das sind 55,3 Prozent – Nordrhein-Westfalen hat zwar viele Einwohner, wie wir wissen – aber nur etwa ein Fünftel der Einwohner Deutschlands. Man kann daran ablesen, dass hier etwas nicht stimmt. Der Schuldenstand je Einwohner beim nicht öffentlichen Sektor betrug am 31.12.2015 bei den Kommunen in NRW 3 116 Euro – eine Größenordnung, die ansonsten nur noch von Kommunen im Saarland, in Rheinland-Pfalz und fast auch in Hessen erreicht wird. Dass Kommunen dabei auch eigene Fehler gemacht haben, steht sicher außer Frage, genauso steht für mich aber fest, dass das Land der Gesamtheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen eben keine Finanzausstattung über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt hat, durch die diese – setzen wir mal sparsames Gebaren und wirtschaftliche Vernunft in jeder einzelnen Kommune voraus – in die Lage versetzt, alle Pflichtaufgaben und auch noch ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben erfüllen und finanzieren zu können, ohne etwa gegen verfassungsrechtliche Schuldengrenzen und das kommunale Haushaltsrecht zu verstoßen. Dennoch muss man erkennen, dass die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in Münster eine gefestigte ist. Daher schafft immer neues Anrennen wahrscheinlich nur immer neue Verletzungen. Wichtig wäre es hier, und ich möchte es nochmal sehr deutlich auch als Appell an die Vertreter aller Landtagsfraktionen, und sehr gerne auch an die Frau stellvertretende Ministerpräsidentin

richten, dass wir hier im Land zu einer politischen Kurskorrektur kommen müssen. Sie haben eine Verfassungskommission eingesetzt, die zahlreiche Änderungen bereits vorgeschlagen hat. Aber es überrascht uns alle, die wir außerhalb Nordrhein-Westfalens politisch tätig sind, dass sie angesichts der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes bei der unbestritten desolaten Finanzlage der nordrhein-westfälischen Kommunen eben keinen Änderungsbedarf bei der Sicherung der finanziellen Mindestausstattung und dem Geltungsbereich des Konnexitätsprinzips gesehen haben. Deshalb hat das Präsidium unseres Deutschen Landkreistages gerade in seiner jüngsten Sitzung in Berlin am 9. September ausführlich diese Fragestellung erörtert und ermuntert unsere Kollegen hier im Bundesland Nordrhein-Westfalen mit großem Nachdruck, noch einmal auf Änderungen, das heißt auf Verbesserungen für die Kommunen auch im Verfassungstext zu drängen. Ich meine, meine Damen und Herren, es ist dringend notwendig, dass dies hier geschieht. Der Bundesgesetzgeber hat zwar gerade in der jüngsten und laufenden Wahlperiode erhebliche finanzielle Entlastungen der Kommunen umgesetzt und weitere Entlastung für den 1. Januar 2018 auf den Weg gebracht. Es können aber meines Erachtens nicht alle Finanzierungsprobleme der Kommunen etwa durch den Bund gelöst werden. Hauptansprechpartner für uns als Kommunen im finanziellen Bereich ist nun einmal das Bundesland, und das gilt in Nordrhein-Westfalen wie in den anderen Bundesländern auch.

Lassen Sie mich aus der Bundessicht einen letzten Punkt noch ansprechen, der mir bei der Finanzierung der Kreise in Nordrhein-Westfalen besonders aufgefallen ist. Bundesweit beklagen wir, dass die

Kreise der Hauptlastenträger finanzierter Sozialleistungen sind, ohne über eigene Steuereinnahmen verfügen zu können. Für diesen Befund haben wir auch in unserer Jubiläumsveranstaltung nachhaltigen Zuspruch von vielen Seiten erhalten. Nicht zuletzt vom Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, von Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, der ja auch einer der renommiertesten Finanzverfassungs- und Steuerrechtler in Deutschland ist. In Nordrhein-Westfalen kommt hinzu, dass der Soziallastenansatz gegen jede Aufgabenfinanzierungslogik hier auf der Gemeindeebene angesiedelt ist, das ist die Ebene, die aber gar nicht Träger der Aufgaben ist. Dazu hat der Verfassungsgerichtshof NRW jüngst bemerkenswerte Feststellungen getroffen. Politisch führt diese Fehlansiedlung des Soziallastenansatzes auf der Kreisebene dazu, dass der Refinanzierungsbedarf unserer Kreise über die Kreisumlage – und das betrifft den kreisangehörigen Raum – noch größer ist, als ohnehin schon gegeben ist. Aus bundesdeutscher Vergleichssicht kann ich nur dringend an Sie appellieren, das jüngste Urteil des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichts dahingehend zu nutzen, hier eine grundlegende Änderung vorzunehmen.

Danke noch einmal herzlich für die Einladung und für die Gelegenheit, hier einige Ausführungen machen zu können. Ich wünsche den Kreisen, ob im Rheinland oder in Westfalen eine gedeihliche Entwicklung, ich wünsche Ihnen viel Glück, viel Kraft und am Ende den verdienten Erfolg bei ihrer Arbeit in den Kreisen oder wie wir bei uns sagen würden im Norden: Immer eine Handbreit Wasser unter'm Kiel.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2016 00.12.01

Rede des Präsidenten des Landkreistags NRW Thomas Hendele zum Festakt „200 Jahre rheinische und westfälische Kreise“

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen freut sich, Sie alle hier im Forum Mariengarden im schönen Kreis Borken begrüßen zu dürfen.

Sie sehen die 31 Jubilare, die Städtereion Aachen und die rheinischen und westfälischen Kreise im Jahre ihres 200-jährigen Jubiläums in vorzüglicher Verfassung. Anders als Sie vielleicht annehmen, lieber Präsident Roland Schäfer und lieber Präsident Pit Clausen, liegt das keineswegs an der Umlagefinanzierung der Kreise. Aber dazu später mehr. Das Institut der Kreise ist erheblich älter, als es unser rheinisch-west-

fäisches Jubiläum aussagt. Entstanden aus den mittelalterlichen Vogteien haben die Landräte und Kreise spätestens seit 1701 in der Mark Brandenburg die landesherrlichen Beamten abgelöst. In dieser Zeit wurde die Grundlage geschaffen für eine der Funktionen, die die Kreise bis heute wahrnehmen, nämlich die eines integralen Bestandteils der Staatsverwaltung.

Wie Präsident Sager ausgeführt hat, Stein hat uns ziemlich ignoriert, deshalb haben die Kreise sich trotzdem weiterentwickelt, aber es hat dann fast das gesamte 19. Jahrhundert gedauert, bis also die zweite

Komponente zu ihrem Weg fand, nämlich der ebenso integrale Bestandteil der Kreisfunktion, die der kommunalen Selbstverwaltung. Nach wie vor aber wurde in diesen Zeiten der Landrat vom König ernannt; immerhin bekamen die Kreistage im Laufe der Zeit ein Vorschlagsrecht.

Was war die Grundidee der Kreise? Die Grundidee insbesondere zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Ungleichgewichtigkeit in den Lebensverhältnissen zwischen den Menschen, die den Vorzug hatten in einer Großstadt zu leben und denjenigen, die also auf „platten Land“ lebten, auf-



Präsident Landrat Thomas Hendele.

zuheben. Die Lebensbedingungen unterschieden sich krass, in vielfältiger Hinsicht. Und zusammen mit ihren Gemeinden und Städten machten sich die Kreise auf den Weg. Verkehrswege wurden ausgebaut, das Gesundheitswesen verbessert, das Schulwesen entwickelt, die öffentliche Sicherheit garantiert, die Landwirtschaft gefördert, erste Kreissparkassen gegründet und der rasante Industrialisierungsprozess des 19. Jahrhunderts gesteuert.

Die Aktivitäten der Kreise, ihrer Kreistage und Kreisausschüsse führten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Das merkte auch der Staat und Schritt für Schritt übertrug er der Kreisebene neue Aufgaben. Eine besondere Dynamik erfuhr diese Aufgabenübertragung stets in Krisenzeiten. Zunächst nach den Kriegen von 1864, 1866 und 1870 galt es, sich um die verletzten Soldaten und um die Witwen und Familien zu kümmern; auch das eine Aufgabe, die seinerzeit für die Kreise neu war. Im Ersten Weltkrieg wurde die Kriegswirtschaft und die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung in die Hand der Kreise gelegt. Letzteres führte dann zu dem eben schon erwähnten 100jährigen Geburtstag des Deutschen Landkreistages, der inmitten des Ersten Weltkriegs 1916 gegründet wurde.

Insgesamt waren die Kreise mit der Angleichung der Lebensbedingungen derart erfolgreich, dass spätestens Ende des 19. Jahrhunderts die Begehrlichkeit benachbarter Großstädte geweckt wurde. Wohl dem Kreis, der keine Großstadt in seiner Nähe hatte. In allen anderen Fällen begann eine beispiellose Eingemeindungswelle, die 1929 ihren Höhepunkt erfuhr. Die Auflösung von 15 Kreisen und die Gründung von Städten wie Wuppertal und Solingen waren bis heute spürbare Konsequenz. Dieser Prozess ging einher mit der Reform des Kreisverfassungsrechts, die allerdings

nur vier Jahre Bestand hatte. Und damit näherte ich mich einem dunklen Kapitel, das uns auch heute noch beschämen muss, dem Verhalten der Kreise und auch der Landräte nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten.

Von Gegenwehr keine Spur, im Gegenteil: Bei der Gleichschaltung, bei der Ausgrenzung sowie bei der Verfolgung Andersdenkender und bei der Deportation der Juden haben die Kreise und ihre Organe einschließlich der Landräte aktiv mitgewirkt. Nicht mit den Ansichten der Nazis konforme Landräte wurden kurzerhand abgesetzt und durch linientreue Parteigänger der NSDAP ausgetauscht.

Die Kreise und die seinerzeitigen Landräte haben damit das Terrorregime der Nazis mit zu verantworten. Dies sollten wir stets in unserer Erinnerung bewahren.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs waren die nächsten Krisen zu bewältigen. Millionen von Flüchtlingen, Verwüstungen durch die Kriegereignisse und eine dramatische Ernährungssituation stellten die Kreise vor enorme Herausforderungen. Unmittelbar nach dem Krieg – das muss man sich mal vor Augen führen – waren die Großstädte und die Kreise die einzig noch funktionierende Staatsverwaltung.

In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden und Städten gelang es, Schritt für Schritt die Normalität zurück zu gewinnen. Die Anstrengungen bei der Lebensmittelversorgung, dem Wohnungsbau und der Wiederherstellung der Infrastruktur führten dazu, dass sich die Lebensverhältnisse der Menschen Zug um Zug verbesserten.

Dazu beigetragen hat sicherlich aber auch die erstaunlich schnelle Herstellung eines demokratischen Systems durch die britische Besatzungsmacht. Mit der Verordnung Nummer 21 vom 01.04.1946 wurde eine revidierte Gemeindeordnung eingeführt. Und schon am 13.10.1946 fanden nach 1932 zum ersten Mal wieder freie und geheime Wahlen in unseren Rheinlanden und Westfalen statt. Einher ging mit dies mit der Einführung der sogenannten Doppelspitze nach englischem Vorbild mit ehrenamtlichem, vom Kreistag gewählten Landrat und dem ebenfalls vom Kreistag zu wählenden Oberkreisdirektor. Die Verteilung der Macht war den Briten ein besonderes Anliegen. Dieses System hatte dann bis 1999 Bestand. Danach wurden die Strukturen der Deutschen Gemeindeordnung wiederhergestellt und gleichzeitig die Urwahl der Landräte und Oberbürgermeister eingeführt.

Wie schon geschildert, auch nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Kreise und ihre Städte und Gemeinden außerordentlich erfolgreich. Und es wiederholte sich,

was schon in den Zwanziger Jahren passiert war, nämlich die prosperierende Entwicklung vieler kreisangehöriger Kommunen weckte erneut die Begehrlichkeit der Großstädte. Der andere Teil der Analyse ist das, was Kai Zwicker gesagt hat, dass man nämlich im ländlichen Bereich die Stärkung der Kreise im Sinn hatte. Anfang der siebziger Jahre verblieben von 57 Kreisen in Nordrhein-Westfalen noch 31. Sie bildeten gemeinsam mit den nunmehr 23 Großstädten das Rückgrat der kommunalen, aber auch der staatlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen.

Sieht man von der Gründung der Städteregion Aachen ab, so ist die kommunale Neugliederung zwischen 1969 und 1975 die letzte umfassende Neuaufteilung des Landes Nordrhein-Westfalen gewesen.

Soweit im Zeitraffer das, was wir in den vergangenen 200 Jahren erlebt haben und wenn wir heute schauen, dann haben die Kreise diese 200 Jahre auf dem Buckel. Sie haben das Königreich Preußen, das Deutsche Kaiserreich, die Weimarer Republik, das Nazi-Regime, die alte Bundesrepublik und das wiedervereinigte Deutschland erlebt und mitgestaltet und sie sind damit eine der ältesten Institutionen unseres Landes. Welche Funktionen haben die Kreise heute?

Im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben haben wir sehr unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen. In den stark urbanisierten Kreisen rund um das Ruhrgebiet und entlang der Rheinschiene sind die Selbstverwaltungsaufgaben vergleichsweise stark reduziert. Selten trifft man dort auf Kreis-Volkshochschulen, Kreis-Musikschulen oder Kreisbibliotheken. Diese Einrichtungen werden durchweg von einwohner- und leistungsstarken kreisangehörigen Städten wahrgenommen. Dies stellt sich in den ländlichen Kreisen vielfach völlig anders dar. Dort ist regelmäßig ein umfangreicheres Portfolio an Kreiseinrichtungen anzutreffen. Deutlich zeigt dies, dass sich die Funktionen der Kreise als Selbstverwaltungskörperschaften stets der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen anpassen. Und damit sind die Kreise als Selbstverwaltungsinstitution außerordentlich flexibel und wandlungsfähig. Und vor allen Dingen, sie sind eine Rückfallebene.

Verschlechtert sich die Leistungsfähigkeit, sind einzelne oder alle kreisangehörigen Kommunen nicht mehr in der Lage, bestimmte Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen, dann bietet sich der Kreis als Alternative an. Und natürlich ist ebenso denkbar der umgekehrte Weg, wie es in manchen Kreisen eben keine untere Bauaufsichtsbehörde oder auch kein Jugendamt mehr gibt.

Wie bei den Staatsaufgaben hat auch bei den Selbstverwaltungsaufgaben der Kreis den Skalenvorteil auf seiner Seite. Regelmäßig kann er qualitativ zumindest gleich gute Aufgabenwahrnehmung mit einer wirtschaftlicheren Erledigung verbinden. Und damit kommen wir zur zweiten Funktion, das sind die Kreise als Element der Staatsverwaltung.

In der Staatsverwaltung sind sie die unterste Ebene der Landesverwaltung. Und hier ist ihre Funktion völlig unbestritten. In keinem Bundesland, so auch in Nordrhein-Westfalen, wäre eine Erledigung der Staatsaufgaben ohne die kreisfreien Städte und die Kreise denkbar. Alleine von 1975 – also der letzten Neugliederung – bis 1995 hat das Land Nordrhein-Westfalen über 220 Aufgaben auf die Kreise übertragen. Und diese Tendenz ist absolut ungebrochen und hat mit der Übertragung der Versorgungsverwaltung und Teilen der Umweltverwaltung im Jahr 2008 einen vorläufigen Höhepunkt gefunden.

Dieser hohe Kommunalisierungsgrad von Staatsaufgaben ist für das Land Nordrhein-Westfalen ausgesprochen lukrativ. Würde man die Aufgaben nicht auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen, wäre die Schaffung von zahlreichen Landesoberbehörden die einzig verbleibende Lösung – mit der für Landtag und Landesregierung unangenehmen Folge, dass diese Behörden aus dem Landeshaushalt zu finanzieren wären. Da ist es doch – trotz Konnexität – wesentlich eleganter, die Kreise und kreisfreien Städte zu beauftragen, zumal sie in der Regel Effizienzvorteile gegenüber einer rein staatlichen Erledigung aufweisen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die bürgernahe, aber stets auch die regionalen Gegebenheiten berücksichtigende Wahrnehmung von Staatsaufgaben durch die Kreise bewährt hat.

Und diese Feststellung gilt nicht nur für die Kreisverwaltungen. Sie gilt ausdrücklich auch für die Polizei des Landes. Die 29 Landratsbehörden sind ein Maßanzug für die Polizei. Sie sind ortsnah, sie sind leistungsfähig und sie beweisen durch vergleichsweise niedrige Kriminalität, geringere Unfallzahlen und hohe Aufklärungsquoten, dass sie die Sicherheit im kreisangehörigen Raum bestens gewährleisten. Was sie unbedingt brauchen, ist eine bessere Ausstattung mit Polizeibeamten. Die Polizeidichte der Kreise nachhaltig zu verbessern, muss eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kreisen sein.

Die dritte Funktion, die es zu beschreiben gilt, ist die der Kreise als Garant für die Selbständigkeit der kreisangehörigen Gemeinden und Städte. Wo die Großstadt fern ist, mag dies keine Rolle spielen. Dort, wo Kreise in direkter Nachbarschaft von

Großstädten existieren, besteht durchaus die Tendenz, attraktive kreisangehörige Kommunen einzugemeinden. Wesseling und Monheim am Rhein haben dies 1975 leidvoll erfahren und sie haben sich erst mit Hilfe des Verfassungsgerichtshofes und des Landtages die Selbständigkeit erfochten – natürlich als kreisangehörige Stadt.

Wenngleich ich zur Zeit keine politischen Kräfte sehe, die einer neuerlichen Neugliederung das Wort reden, so ist diese Funktion der Kreise für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine beruhigende Existenzgrundlage. Sehr geehrte Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, Frau Ministerin Löhrmann, seit nunmehr fast 70 Jahren ist der Landkreistag NRW Partner Ihrer und der Vorgängerregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass diese Partnerschaft zwar durchaus eine kritische, aber in gleichem Umfang eine konstruktive Komponente aufweist. Zudem ist es unser Credo, dass wir diese Rolle stets unabhängig von den die Regierungen stellenden politischen Kräften wahrnehmen.

Ich denke, dass wir diese Haltung gerade in Ihrer Regierungszeit unter Beweis gestellt haben, sei es bei der Frage der Inklusion im Schulbereich oder bei der Regelung der Kostenersatzung des Landes für die Flüchtlingsunterbringung. Gerade bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise haben sich die Kreise unter Mitwirkung des Landkreistags NRW als Joker für die Landesregierung erwiesen: Was an zusätzlichen Ressourcen mobilisiert wurde und wird, wäre ohne die auf der Kreisebene gebündelte und verzahnte Logistik, und das sowohl im Hauptamt als auch im Ehrenamt nicht denkbar gewesen. Die Kreise können Krise, sie bewältigen das Krisenmanagement auf überörtlicher Ebene, also über die Gemeindegrenzen hinweg.

Den Weg einer konstruktiv-kritischen Partnerschaft mit der Landesregierung wird der nordrhein-westfälische Landkreistag unbeirrt weitergehen. Dabei möchten wir nicht verhehlen, dass zu einer solchen Partnerschaft stets auch eine Balance des Gebens und des Nehmens gehört.

Und damit komme ich zu dem, was einem 200 Jahre alten Jubilar ohne Zweifel zukommt: Dass er für die Zukunft nicht nur Wünsche äußert, sondern dass er aufzeigt, was notwendig ist. Und da beginne ich mit der Gleichbehandlung.

Notwendig ist eine Gleichbehandlung bei der Gesetzgebung. Sowohl bei den Ministerien des Bundes als auch bei denjenigen des Landes als auch bei Bundestag und Landtag stellen wir fest, dass sich die Ausgestaltung der Gesetzgebung ganz überwiegend an der Konstellation der Großstädte orientiert. Die Konstitution der Kreise und

insbesondere die Finanzbeziehungen zwischen Kreisen und ihren kreisangehörigen Kommunen werden dabei oft außer Acht gelassen. Jüngstes Beispiel hierfür sind sowohl die Verteilung beim 5-Milliarden-Entlastungspaket des Bundes, wo es nämlich wieder eine Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen gibt, die wir uns dann als entsprechender Sozialhilfeträger über die Kreisumlage zurückholen dürfen, als auch die Nichtberücksichtigung der Kreise bei der Erstattung der Flüchtlingskosten.

Ich will hier nochmal deutlich sagen, dass die Kreise aufgrund der Flüchtlingssituation in den letzten Monaten über 700 neue Stellen geschaffen haben, um dieses Problem zu lösen und dass sie anders, weil das Flüchtlingsaufnahmegesetz eben die Kreise nicht berücksichtigt, als die Großstädte und die kreisangehörigen Kommunen nicht einen Cent an Landeserstattung hierfür bekommen. Im Kernpunkt geht es um das, was Präsident Reinhard Sager eben schon vehement hier eingefordert hat, nämlich die Finanzausstattung. In der Tat, wenn man sich Kreise hält – und ich habe ausgeführt, warum man gar nicht daran vorbeikommt, dieses Institut auch in den nächsten Jahrzehnten beizubehalten – dann muss in unserer Finanzverfassung auch ein Weg etabliert werden, diese Kreise auskömmlich zu finanzieren.

In der eben schon zitierten Veranstaltung in Berlin haben sowohl der Bundesratspräsident als auch der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts übereinstimmend gefordert, die Finanzierung der Kreise auf eine solide Grundlage zu stellen.

Und ebenso aufmerksam haben wir die Passage der Koalitionsvereinbarung der neuen baden-württembergischen Landesregierung zur Kenntnis genommen. Dort heißt es, und ich möchte das zitieren:

„Ziel ist die unmittelbare Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer und eine Reform der Grundsteuer.“

Das ist genau der Schritt, den wir ohne Wenn und Aber unterstützen. Wer starke Kreise will, der darf nicht zulassen, dass die Kreise inzwischen mehr als zwei Drittel ihrer Erträge aus der Kreisumlage schöpfen müssen. Gebot der Stunde ist vielmehr eine ihrem Aufgabenbestand entsprechende Finanzausstattung. Und dies lässt sich durch eine entsprechende Verteilung des Steueraufkommens und damit über die Bundesgesetzgebung durchaus erreichen. Aber auch das Land Nordrhein-Westfalen muss seinen Beitrag zu einer ausreichenden Finanzierung der Kreise leisten. Es sind eben schon die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs vom 10. Mai 2016 genannt worden, und in der Tat sagen sie sehr deutlich, dass der Gesetzgeber hier handeln muss.

Es ist ein deutlicher Hinweis der Richter, dass das Kreisfinanzsystem im geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz offenbar nicht mehr stimmig und damit nicht mehr verfassungsmäßig ist. Nun hat die Landesregierung erneut den Weg eines Gutachtens beschritten. Ich muss anmerken, wir haben schon einige, und die haben durchaus den Charakter, dass sie übereinstimmende Aussagen treffen. Was mir zu fehlen scheint, ist nicht die Zahl der Gutachten, sondern vielmehr der politische Wille, das auch umzusetzen, was in den Gutachten ausgesagt wird. Es bleibt bei der Feststellung, dass ein System des GFG aus den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Finanzverfassung gerecht wird.

Nach der geltenden GFG-Systematik wird der kreisangehörige Raum eindeutig schlechter behandelt als die kreisfreien Städte. Wir erwarten, dass dies in dem Gutachten umfassend analysiert und dass die Lösungsvorschläge, die daraus – und diese Erkenntnis ist unstrittig – entwickelt werden, auch politisch umgesetzt werden. Und um die Wunschliste abzurunden, bleibt noch das Thema der Beigeordnetenverfassung. Ich verhehle nicht, dass man in der Frage von der Bestellung von Beigeordneten durchaus unterschiedlicher Auffassung sein kann. Und sicherlich kann man nicht ausklammern, dass die kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen im überwiegenden Maß gute Erfahrungen mit dieser Regelung gemacht haben.

Was für die Kreise aber auf Grund ihrer besonders starken Stellung als Teil der Staatsverwaltung überhaupt nicht passt, ist das Rückholrecht. Deshalb fordern wir die Abgeordneten des Landtags und die Landesregierung auf, in dieser Frage nochmals nachzudenken und gleichzeitig den Dialog mit den Kreisen zu suchen, und ich lade in diesem Zusammenhang nochmals sehr herzlich ein zu einer Veranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts am 27.10.2016. In einer öffentlichen Diskussionsrunde in Düsseldorf wollen wir dieses Thema entsprechend aufarbeiten. Nicht

dass Sie denken, dass mit diesem Fächer unsere Wünsche erschöpft seien. Da könnte ich Ihnen noch den durchaus ein oder anderen Anreiz geben.

Lassen Sie mich nochmals betrachten, wohin werden sich die Kreise in den nächsten Jahren entwickeln?

Ihren Charakter als Selbstverwaltungskörperschaften werden die Kreise auch in der Zukunft nicht verlieren. Es wird Veränderungen geben. Stets werden wir mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden um die besten Lösungen ringen. Und dabei werden wir im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger die qualitativ gute Aufgabenerledigung, die wirtschaftliche Seite und die jeweilige Ortsnähe nicht aus den Augen verlieren. Ich sage voraus, dass dieser Prozess keineswegs einheitlich verlaufen wird. Wie die Polizeibehörden so sind auch die Kreisverwaltungen quer durch Nordrhein-Westfalen ein Maßanzug.

Und wir beobachten die zunehmende Tendenz sowohl der Kreise als auch ihrer Kommunen, gemeinsam diese Passform fortzuentwickeln und zu verbessern. Dies zeigt, dass die Kreise auch in Zukunft in der Verbesserung der Lebensverhältnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger den entscheidenden Auftrag sehen.

Und auch in den nächsten Jahrzehnten – und das ist dann der zweite Ausblick – werden die Kreise integraler Bestandteil der Landesverwaltung bleiben. Die Frau Ministerpräsidentin hat in Ihrem Begleitwort zu unserer Festschrift ausgeführt, dass sich die rheinischen und westfälischen Kreise glänzend bewährt haben und dass das Land Nordrhein-Westfalen nach Kräften dafür sorgen wird, dass dies so bleibt. Was die finanzielle Seite angeht, ist alles ausgeführt. Fest steht, dass auch zukünftig die Kreise die ihnen übertragenen Aufgaben mit großer Professionalität, mit Sorgfalt und mit Verlässlichkeit und zum Wohl der Menschen in unseren Kreisen wahrnehmen werden.

Was die Fortentwicklung der Verfassung des Landes angeht, haben sich die Kreise stets bereit erklärt, konstruktiv mitzuarbeiten. Wir haben gemeinsam, Pit Clausen,

Roland Schäfer, nochmals den Landtagsabgeordneten und auch der Landesregierung geschrieben und wir haben die Hoffnung auf den Dialog und auf ein verbessertes Ergebnis nicht aufgegeben.

So sehr wir eine Fortentwicklung der Landesverfassung befürworten, so engagiert sind wir auch als Kreise beim Aufbau einer verbesserten regionalen Zusammenarbeit. In allen Teilen spürt man zu diesem Thema Bewegung. Auch die Landesregierung und der Landtag haben deutlich gemacht, dass sie von den Kreisen, den Städten und den Gemeinden auf diesem Feld Fortschritte erwarten. Das kann durchaus bedeuten, dass es am Ende solcher Prozesse zu Aufgabenübertragungen auch über die Kreisebene hinaus kommt. Das ist Abschied von örtlichen Kompetenzen, aber entscheidend bei der Beurteilung ist, wie wir uns als kommunale Familie im Zeichen von Globalisierung und Internationalisierung aufstellen.

Wie können wir in nationaler und internationaler Konkurrenz bestehen? Und eine solche Fortentwicklung verträgt eines überhaupt nicht, nämlich Ausgrenzung und Abgrenzung, sondern sie verlangt flexibles Handeln, Anpassungsfähigkeit und zuweilen auch das Überspringen des eigenen Schattens.

Mögen wir uns bei dieser Entwicklung auch in unterschiedlichen Stadien befinden, so bin ich doch fest überzeugt, dass die regionale Zusammenarbeit ein zwingendes Erfordernis ist und dass es uns gelingen wird, Trennendes zu überwinden und Gemeinsamkeiten zu fördern.

Diese dargelegten Perspektiven bergen deutlich mehr Chancen als Risiken. Deshalb gehen die rheinischen und westfälischen Kreise hoffnungsvoll, mit großer Dynamik und ebenso großem Innovationswillen in das dritte Jahrhundert ihrer Existenz.

Wir werden auch zukünftig die alltäglichen Herausforderungen bewältigen und wir werden auch künftige Krisen meistern und gestärkt aus ihnen hervorgehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/ November 2016 00.12.01

„Die Kreise in NRW – bewährt und unverzichtbar!“

Festansprache der Stellvertretenden Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Sylvia Löhrmann

200 Jahre, das ist wirklich ein beeindruckender Geburtstag.

Unser Land Nordrhein-Westfalen ist ja in diesem Jahr erst 70 Jahre alt geworden.

Ich finde, unser Doppelgeburtstag ist – wenn ich das so nennen darf – ein schö-



Stellvertretende Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann.

nes Zeichen für die enge Verbundenheit von Kreisen und Land. Wir haben gemeinsam viel erlebt und – und darauf können wir stolz sein, und zwar gemeinsam – den Wandel in unserem Land mit Erfolg gestaltet.

Was für die Kreise gilt, trifft auch auf den Landkreistag zu: Er ist eine starke Stimme für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Sie, sehr geehrte Mitglieder des Landkreistages, sind für uns als Landesregierung ein unverzichtbarer Gesprächspartner und ich glaube, wir tun das in Kenntnis unserer unterschiedlichen Rollen, die wir haben. Sie wissen, wo der Schuh drückt und teilen es uns auch mit, sehr selbstbewusst und auch das ist in Ordnung.

Klar, wir sind nicht immer einer Meinung und haben verschiedene Perspektiven auf unser Land. Aber zusammen bringen wir Nordrhein-Westfalen voran.

Daher finde ich es ist besonders schön, dass wir Ihren Ehrentag an einem Ort begehen, an dem es schon immer um die Zukunft geht.

Hier, wo die Oblaten-Missionare als Schulträger besonderen Wert darauf legen, junge Menschen zu richtigen Entscheidungen für ihren Lebensweg zu befähigen. Verantwortung für die nächsten Generationen – das muss auch der Maßstab für unser politisches Handeln im Land und in den Kommunen sein.

Ich bin gerne hier nach Borken gekommen, weil ich weiß, was die Kreise für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land leisten. Das sieht man schon an der Vielfalt der Aufgaben.

Die Kreise unterhalten zum Beispiel Schulen und Museen, sie kümmern sich um Krankenhäuser und den öffentlichen Nahverkehr. Diese Leistungsfähigkeit der

Kreise trägt mit dazu bei, dass Nordrhein-Westfalen ein erfolgreiches und auch ein lebens- und liebenswertes Land ist.

Zur Zeit stehen wir in der Politik, im Land und in den Kommunen vor großen Herausforderungen. Die größten sind sicherlich die Integration der Flüchtlinge und eine nachhaltige Antwort auf steigende Sozialausgaben.

Wir haben in ganz Deutschland vor Riesenherausforderungen gestanden, als die vielen Flüchtlinge gekommen sind. Dass wir es geschafft haben, diese Menschen bei uns gut aufzunehmen, ist eine herausragende Leistung.

Und ich sage ganz ehrlich: Wir hätten das nicht ohne das Engagement der Kreise geschafft. Sie und Ihre Mitarbeiter in den Kreisen haben Großartiges geleistet.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen – das ist der Stand von Ende September – mehr als 289 000 Flüchtlinge aufgenommen. Diese Menschen brauchten eine Unterkunft, Nahrung und Bildungsangebote. Das haben wir bisher jedem einzelnen Flüchtling gegeben.

Diese Leistung zeigt, wieviel Organisationstalent und vor allem, wieviel Menschlichkeit in unserem Land steckt. Und für den Beitrag der Kreise dazu, für Ihren Beitrag, möchte ich mich im Namen der gesamten Landesregierung ganz, ganz herzlich bei Ihnen bedanken und bitte geben Sie diesen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hauptamtlichen und ehrenamtlichen weiter!

Jetzt kommt es darauf an, diejenigen, die bei uns bleiben werden, in unsere Gesellschaft zu integrieren. Auch dabei haben die Kreise eine wichtige Rolle. Denn Menschen können nur dort, wo sie leben, Teil unserer Gesellschaft werden.

Integration beginnt im Kleinen: Mit der Kita, mit dem Schulbesuch, im Sportverein oder beim Nachbarschaftstreff. Gerade in den kleineren Gemeinden in unseren Kreisen herrschen deshalb oft besonders gute Bedingungen für Integration.

Ich appelliere hier auch an Sie, bei Ihren Anstrengungen nicht nachzulassen. Denn Integration ist kein Sprint, sondern ein Marathon!

Ich bin aber sicher, dass, wenn wir die Aufgabe gut angehen, es sich lohnen wird – wir erfahren ja schon heute große Dankbarkeit bei den Flüchtlingen, wie sie aufgenommen werden, wie sie integriert werden und dass sie alle sagen, wir möchten dem Land das dann auch zurückgeben – aus der Dankbarkeit, die sie spüren.

Als Landesregierung haben wir die richtigen Rahmenbedingungen für Integration geschaffen, vor allem – und das sage ich schon auch – bei der finanziellen Entlastung der Kommunen:

- Wir haben die Ausgaben für Flüchtlinge im Haushalt um mehr als 2 Milliarden Euro erhöht.

Damit geben wir alle Mittel aus der Kostenbeteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten 1 zu 1 an die Kommunen weiter.

Die Mittel gibt es übrigens nur, weil wir in Berlin mit Nachdruck uns dafür eingesetzt haben.

Und ab 2017 gibt es außerdem, wie von den Kommunen gewünscht, eine Monatspauschale für jeden einzelnen Flüchtling.

- Wir haben uns gemeinsam mit den anderen Ländern erfolgreich für die vollständige und dauerhafte Übernahme der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge auf 100 Prozent eingesetzt.

- Beim neuen Bundesintegrationsgesetz finden wir nicht alles richtig – aber an zwei Punkten trägt diese Einigung auch die Handschrift Nordrhein-Westfalens! Die Ausweitung der Sprach- und Integrationskurse und die Einführung der 3+2-Regel für die Ausbildung der Flüchtlinge, dass sie auch noch bleiben können – das war auch ein Anliegen der Wirtschaft.

- Bei der Wohnsitzauflage ist entscheidend, dass wir uns an integrationspolitischen Kriterien orientieren. Das sichern wir mit unserer neuen „Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung“, die jetzt in der Anhörung ist. Wir haben dafür die Vorgaben des Bundes – Wohnungsmarkt sowie Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als zentrale Kriterien für die Verteilung – übernommen. Denn Bildung und Arbeitsplätze sorgen dafür, dass Integration gelingt.

Und wir wollen die Kommunen entlasten, in denen bereits eine hohe Zahl von Zuwanderern lebt und das nicht nur die Zuwanderer, die jetzt aufgrund von Flucht zu uns kommen, sondern das sind auch die Zuwanderer, die aufgrund der Freizügigkeit innerhalb Europas zu uns kommen.

Ich weiß, dass Sie die Wohnsitzauflage in Nuancen anders beurteilen. Selbstverständlich wird das in den weiteren Beratungen, werden alle verschiedenen Fragen nochmals zur Sprache kommen, bevor dann abschließend entschieden wird.

Die andere große Herausforderung im kommunalen Bereich sind steigende Sozialausgaben. Als Landesregierung sind wir 2010 mit dem Anspruch angetreten, eine langfristige und vorausschauende Politik für unser Land zu verwirklichen. Wir

müssen im Sozialbereich von hohen Reparaturkosten herunterkommen.

Inzwischen zeigen sich die ersten Erfolge unseres Ansatzes. Das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ hat gezeigt: Vorbeugung funktioniert, sie wirkt und sie lohnt sich.

In den 18 Modellkommunen, darunter auch die Kreise Düren, Unna und Warendorf, haben wir vorbeugende Politik in den kommunalen Alltag übersetzt und sogenannte Präventionsketten aufgebaut. Familien, Kinder und Jugendliche bekommen dort jetzt von Anfang an genau die Unterstützung, die sie brauchen. Und die Begleitforschung zeigt: „Kein Kind zurücklassen“ bremsst den Anstieg der Sozialausgaben von Anfang an.

Diese Erfolge wollen wir für ganz Nordrhein-Westfalen in die Fläche bringen. Deshalb appelliere ich heute an Sie alle, sich zu beteiligen: Wir brauchen starke Kreise für den roll-out.

Fragen Sie die Kolleginnen und Kollegen, die in der Modellphase dabei waren. Sie werden Ihnen begeistert von den Erfolgen erzählen.

In den Bereichen Flüchtlinge und Soziales sehen wir, wie zentral die Kreise für unser Land sind. Dass die Kreise ihre Aufgaben gut erfüllen, ist wichtig für Lebensqualität, Wirtschaft und Umwelt.

Und es stärkt das Vertrauen der Menschen in staatliches Handeln. Dazu tragen wir als Land bei, indem wir insgesamt für gute Rahmenbedingungen für Kommunalpolitik sorgen.

- Wir haben die kommunale Selbstverwaltung gestärkt, indem wir die Möglichkeiten für die Bürgerentscheide und die Arbeitsbedingungen für Ehrenamtliche in der Kommunalpolitik verbessert haben.
- Und mit dem Gesetz zur Stärkung des Kreistags gleichen wir die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der Kreistage denen der Räte in den Gemeinden an. Ich weiß – und Sie haben das angesprochen, das habe ich im Grunde auch erwartet –, dass nicht alle hier diese Neuerungen begrüßen. Ich möchte Ihnen aber heute die Sorge nehmen: Es geht darum, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Deshalb wollen wir Regelungen, die sich seit langem in der Gemeindeordnung bewährt haben, in die Kreisordnung übernehmen.

Als Landesregierung – und auch das sage ich mit Nachdruck – haben wir außerdem eine Trendwende bei den Kommunalfinanzzen eingeleitet.

- Ich denke dabei an den „Stärkungspakt“, mit dem das Land den 61 Kom-

munen mit den drängendsten finanziellen Problemen „Hilfe zur Selbsthilfe“ leistet.

Bis zum Jahr 2020 geben wir fast 6 Milliarden Euro für den Stärkungspakt aus und der Löwenanteil, nämlich 4 Milliarden Euro, kommt direkt vom Land. Meines Wissens hat es ein solches Programm zur Unterstützung der Kommunen, damit sie aus dem Nothaushaltsrecht herausgehen, bundesweit nicht gegeben und ein solches Programm sucht seinesgleichen.

- Und ich denke an das Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Kommunen erhalten jetzt strukturell mehr Geld vom Land. Allein 2016 eine Rekordzuweisung von über 10 Milliarden Euro. Insgesamt fast 3 Milliarden Euro mehr als 2010.

Und ich bringe gerade heute noch ein gutes Programm mit, das Programm „Gute Schule 2020“, das wir mit der NRW.Bank verabschiedet haben und heute verkündet haben und dieses sind noch einmal 2 Milliarden Euro, die wir für Schulträgeraufgaben unseren Kommunen und allen Schulträgern zur Verfügung stellen und beispielhaft will ich jetzt mal Borken nennen, die Kreisverwaltung – wenn Sie dieses Programm abrufen, und davon gehen wir eigentlich aus – dann bekommt der Kreis Borken – und Sie haben ja ganz ordentliche Berufskollegs, das habe ich nämlich letztes Mal beim Europatag gesehen – bekommen Sie 12 277 433 Euro, und die Stadt Borken bekommt natürlich zusätzlich nochmal Geld, wenn sie die einzelnen Beträge noch nicht im Internet gesehen haben, ich habe die Liste dabei, da kann ich gleich im Detail Auskunft geben. Also ich denke schon, dass das deutlich macht, dass wir als Landesregierung wollen, dass die Kommunen ihre Aufgaben gut wahrnehmen können.

- Und was die Frage des kommunalen Finanzausgleichs angeht, so hat der Verfassungsgerichtshof im Mai das System des kommunalen Finanzausgleichs von Grundsatz her bestätigt. Damit besteht Klarheit über die Verfassungsmäßigkeit des GFG, und das bedeutet für uns alle Planungssicherheit. Die offenen Fragen, etwa beim „Soziallastenansatz“ werden wir gemeinsam mit Ihnen bewerten, wenn das neue wissenschaftliche Gutachten vorliegt.

Unser Land besteht nicht nur aus den großen Städten, auch und besonders die kleineren Gemeinden machen unser Land, so wie hier im Kreis Borken, schön und lebenswert.

Und der ländliche Raum leistet mit seinem starken Mittelstand einen entscheidenden

Beitrag zur Wirtschaftsleistung von Nordrhein-Westfalen.

Deshalb ist es der Landesregierung wichtig, auch angesichts des demographischen Wandels, den ländlichen Raum zu stärken. Wir investieren von 2014 bis 2020 insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro in den ländlichen Raum. Das ist so viel wie unter keiner anderen Regierung zuvor. Damit verfolgen wir vor allem drei Ziele:

1. Wir stärken die regionale und lokale Infrastruktur, zum Beispiel Dorfläden und Supermärkte in der Nachbarschaft.
2. Wir erhalten den ÖPNV auf dem Land durch intelligente Nutzungskonzepte.
3. Wir sichern die Krankenversorgung im ländlichen Raum.

Wir tun das aus Überzeugung. Denn die Menschen auf dem Land leben in einem besonders schönen Stück Nordrhein-Westfalen. Und das wollen wir fördern und als Land unterstützen. Damit das Leben auf dem Land attraktiv und zukunftsfähig bleibt. Und ich erlaube mir auch, an den Schulkonsens zu erinnern. Wir haben durch den Schulkonsens erreicht, dass wir ein umfassendes Schulangebot wohnortnah für die Kinder und Jugendlichen vorhalten. Und wenn man weiß, wie in anderen Flächenländern die Wege zur Schule lang werden, dann können wir hier in Nordrhein-Westfalen froh sein, dass wir eben auch so starke Kommunen haben, die als Schulträger ihre Aufgaben auch annehmen und wahrnehmen wollen, ich glaube, dass das sehr, sehr wichtig ist, weil Bildung eben Standortfaktor für alle Gemeinden ist.

Der digitale Wandel ist eine Riesenchance für unser Land, gerade auch für die ländlichen Regionen. Entscheidend ist, dass wir diese Chance nutzen, dafür ist geboten, den Ausbau der schnellen Netze voranzubringen.

- NRW liegt im Vergleich der Flächenländer beim schnellen Internet bereits an der Spitze: Über 77 Prozent der Haushalte haben bei uns Zugang zu schnellem Internet – und das ist gut!
- Das reicht uns aber nicht: Diese Geschwindigkeit soll bis 2018 flächendeckend zur Verfügung stehen. Und besonders wichtig sind schnelle Internetanschlüsse für die rund 3000 Gewerbegebiete im Land.
- Deshalb steht für den Ausbau schneller Leitungen in den nächsten Jahren bis zu 1 Milliarde Euro zur Verfügung, etwa 500 Millionen Euro von Bund und EU und etwa 500 Millionen Euro vom Land. Und bis 2026 werden wir als Landesregierung dafür sorgen, dass in NRW flächendeckend Glasfaser zur Verfügung steht.

Damit das greift, ist natürlich auch die kommunale Ebene gefragt. Und wir sind

deshalb froh, dass es heute in fast jedem Kreis einen Breitbandverantwortlichen gibt, damit das gut zusammenwirkt. Das „junge“ Land NRW teilt nun bereits 70 Jahre gemeinsame Geschichte mit den Kreisen. In dieser Zeit haben wir zusam-

men viel vorangebracht. Und es ist heute gar keine Frage, dass wir in NRW an unseren bewährten Kreisen festhalten. Denn sie sind ein stabiles Fundament, auf das wir weiter bauen. Für eine gute Zukunft überall in Nordrhein-Westfalen.

Und deshalb nochmal: Herzlichen Glückwunsch und alles Gute zu Ihrem besonderen Geburtstag.

EILDienst LKT NRW
Nr 11/November 2016 00.12.01



Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis – :metabolon fördert die Nachhaltigkeit in der Region

Von Christina Oetter, Bergischer Abfallwirtschaftsverband

Ziel des Projektes :metabolon ist die Neuausrichtung des Entsorgungszentrums Leppe zu einem Kompetenz-, Lern- und Innovationsort für Stoffumwandlung und standortbezogene Umwelttechnologie und -techniken. Der neu geschaffene Zukunftsstandort :metabolon (altgriechisch für Stoffumwandlung) integriert zum einen vorhandene Kompetenzen, entwickelt sie weiter und setzt sie neu in Szene. Gleichzeitig werden diese wirtschaftlichen Impulse mit neuen, weichen Standortfaktoren verknüpft. Die notwendige Umstrukturierung und landschaftliche Rekultivierung des Standortes wird kombiniert mit zukunftsgerichteten, wirtschaftlich tragfähigen Nutzungsbausteinen. Gleichzeitig wird eine veränderte Wahrnehmung und ein Imagewandel des Standortes dadurch erreicht, dass Funktionsabläufe und Prozesse am Standort nachvollziehbar und erfahrbar gemacht werden.



Luftbildaufnahme des Projektstandortes :metabolon am Entsorgungszentrum Leppe.

Quelle: BAV

Besuchermagnet mit Vermittlungseffekt

Pro Jahr besuchen rund 40000 Besucher den Innovationsstandort :metabolon. Projektträger sind die beiden Bergischen Kreise Rhein-Berg und Oberberg. Der Standort steht für Nachhaltigkeit und Wissenstransfer. Die Deponie Leppe in Lindlar wurde zu einem authentischen Lernort und zum Leuchtturmprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen. Pilotcharakter hat auch

der Wissenstransfer am Standort. Hier ist das zentrale Thema das lebenslange Lernen entlang der gesamten Bildungskette vom Kita-Kind bis zum „Senioren-Energiecoach“, von einfachsten naturwissenschaftlichen und abfallwirtschaftlichen Aktionen und Experimenten bis hin zu den Themenschwerpunkten Ressourcenmanagement, Effizienzsteigerung und Klimaschutz angesiedelt. Dafür steht eine umfangreiche Lernlandschaft mit fachkundigem Personal zur Verfügung. Die

Kernkomponenten der Lernlandschaft sind das „Haus der kleinen Forscher“, das am Standort von der Hans Hermann Voss-Stiftung gefördert wird, das Fliegende Klassenzimmer, das Holzklassenzimmer, das zdi-Schülerlabor sowie der Energielehrpfad und die weiteren zahlreichen Exponate, die sich auf dem gesamten Projektstandort wiederfinden.

Der Außerschulische Lernort :metabolon beherbergt die Themen Abfallvermeidung und -trennung, Ressourcenschonung und -verwertung, Erneuerbare Energien, Ressourcenmanagement und Klimaschutz sowie die stoffliche Nutzung von Holz. Mit den verschiedenen Lernorten können unterschiedliche Bereiche der Umweltbildung und vielfältige weitere Bildungsaufträge verfolgt werden. So wird beispielsweise mit dem zdi-Schülerlabor (zdi – Zukunft durch Innovation) das Ziel verfolgt, den MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) für Oberstufenschüler zu fördern und das Angebot der Berufs- und Studienorientierung auszuweiten.

Die Lernlandschaft wird angeboten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungspartnern zum Beispiel dem Bildungsnetzwerk Zdi, der Kooperation der Unternehmen und Schulen des Oberbergischen und des Rheinisch-Bergischen Kreises, der Technischen Hochschule Köln oder dem Land NRW (Forschungs-, Wirtschafts-, Umweltministerium). Die weitreichenden Vernetzungen und die umfangreichen, thematischen Angebote bieten für den Jeden einen Ansatzpunkt. Verknüpft wer-



Jugendliche „Forscher“ in der Lernlandschaft.

Quelle: BAV

den die Ansätze mit der attraktiven, mit freizeitorientierten Angeboten aufgeladenen, authentischen Lernlandschaft auf der Leppe Deponie.

Haus der Zukunft – sehen, erfahren, umsetzen

Das Bergische Energiekompetenzzentrum (BEKZ) beherbergt eine Dauerausstellung zu den Themenbereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und energetische Gebäudesanierung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können an einer kostenlosen und unabhängigen Initialberatung durch zertifizierte Energieberater teilnehmen. Im Rahmen der Umsetzung der Effizienzregion Oberberg und des Klimaschutzkonzeptes des Rheinisch-Bergischen Kreises wird das Energieberatungsangebot ausgeweitet.

Das BEKZ ist auf Kreistagsbeschluss hin sowohl Sitz des Effizienzmanagers des Oberbergischen Kreises als auch des Klimaschutzmanagers des Rheinisch-Bergischen Kreises. Hier kooperieren beide intensiv mit dem ebenfalls dort ansässigen Holzclustermanager und dem Bioenergiemanager des gesamten Bergischen Landes. So greifen die Akteure auf das weit gespannte Netzwerk :metabolon zurück, um geplante Klimaschutzmaßnahmen koordiniert umzusetzen. Beispielsweise konzentriert sich das Bioenergiemanagement neben Holz auch auf weitere regionale Ressourcen zur nachhaltigen stofflichen und energetischen Nutzung. Gemeinsam mit der Forschungsgemeinschaft :metabolon wird unter anderem an der energetischen Nutzung von Miscanthus oder Kakaobohnen-

schalen gearbeitet. Die energetische Nutzung von Bioabfällen und Grünschnitt sind ebenfalls zentrale Themen. Ganz unter dem Motto der Forschungsgemeinschaft :metabolon: vom Reststoff zum Rohstoff!

Alle Zusammen – edukatives Netzwerk :metabolon

Darüber hinaus ist im BEKZ der kommunale Arbeitskreis Klima und Energie angesiedelt, der aus den Klimaschutz- und Energieverantwortlichen der 59 Kommunen der Regi-

on Köln/Bonn besteht. Der Arbeitskreis ist Kommunikations- und Projektplattform für Themen rund um Klima und Energie und trifft sich in regelmäßigen Abständen zum Austausch.

Durch die Abstimmung werden Doppelstrukturen vermieden und Lücken des regionalen Angebotes geschlossen. Mit dem mobilen Informationsstand „Haus der Zukunft“ sind die Angebote des BEKZ seit 2016 regelmäßig in den Bergischen Kommunen auf Tour.

Hier präsentiert sich die Wanderausstellung in Filialen der Kreditinstitute, bei Versorgern und den Eingangsbereichen von Rat- und Kreishäusern um die gesamte Region erreichen zu können.

Gebündeltes Wissen – eine starke Plattform im Bergischen

Das BEKZ ist Lehr- und Informationszentrum der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, des Waldbauernverbandes, der Architektenkammer und der Landwirtschaftskammer NRW.

Ebenfalls ist :metabolon Lehr- und Forschungszentrum der Technischen Hochschule Köln.

Klimaschutz wird auch in der Forschungsgemeinschaft auf :metabolon groß geschrieben. Die Aufgabe besteht darin, einer internationalen Forschungsgemeinschaft, die Schlüsseltechnologien des Stoffwechsels zwischen Gesellschaft und Natur und grundlegende Methoden zur regionalen Organisation und Steuerung der Nut-



Aufstieg über Recyclingachse hinauf zur Kegelspitze und die Seitenansicht des Bergische Energiekompetenzzentrum. Die Ausstellung beherbergt Exponate zu den Themen energetische Gebäudesanierung, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Quelle: BAV

zung natürlicher Ressourcen wissenschaftlich untersucht, die Basis für exzellente Forschung zu bieten.

Dies umfasst insbesondere eine Infrastruktur in Form modernster Pilotanlagen, die eine Übertragung der Forschungsergebnisse in die industrielle Praxis ermöglichen und ein breites internationales Netzwerk an Forschungspartnern, die gemeinsam an innovativen technischen und strukturellen Lösungen arbeiten.

Des Weiteren stehen den Professoren und Studenten der TH Köln auf :metabolon verschiedene Labor- und Büroräume zur Verfügung. In Kooperation mit der TH Köln wird hier unter anderem in den Bereichen Photovoltaik, Biogasgewinnung, Abwärmenutzung, Deponiegasverstromung, Hydrothermale Carbonisierung (HTC), Sickerwasseraufbereitung und Deponieabdeckung geforscht.

Eine weitere Aufgabe der Forschungsgemeinschaft besteht in der Qualifizierung von Nachwuchsforschern ebenso wie von Praktikern im Hinblick auf Techniken und Methoden der nachhaltigen Bewirtschaftung erneuerbarer Ressourcen und der umweltverträglichen Wiedereingliederung der von der Gesellschaft produzierten Reststoffe. Zudem wird der Masterstudiengang Ressourcenmanagement an der TH Köln angeboten.

Zu jeder Zeit und für jeden – Zukunft (er-)leben

Der Projektstandort :metabolon mit seinem 45 Hektar großen Gelände ist zu großen Teilen für die Öffentlichkeit kostenfrei zugänglich. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang können das Gelände und die zahlreichen angeschlossenen Wanderwege erkundet werden. Dabei stellt die „Recyclingachse“, der Aufstieg auf den :metabolon-Berg den größten Anziehungspunkt dar. Von hier aus bietet sich ein eindrucksvoller Blick über das Bergische Land. Der Rückweg lässt sich durch die Abfahrt auf der rasanten Doppellutsche verkürzen. Darüber hinaus befinden sich für die kleinen Besucher zahlreiche spannende Spiel- und Aktionsmöglichkeiten auf dem Gelände.

Und wer den Lernort :metabolon nicht mit seiner Schulklasse besuchen kann, der kann auf dem erlebnisreichen „Energielehrpfad“ viel Spannendes über Energie sowie ihre Entstehung und die nachhaltige Nutzung auf eigenen Faust lernen. So werden die Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Ressourcenmanagement einem breiten Publikum vermittelt. Auf vorherige Anfrage hin können Sie den Projektstandort auch im Rahmen einer Segway-Tour oder eines Crossgolf-

Events näher kennenlernen. Für die Freunde des Mountain-Bikes hält der Standort einen Pumptrack sowie eine Cross Country Strecke vor.

Freizeit mit Köpfchen – spielerische, sportliche Vermittlung

Mit jedem Besuch regt das Gesamtprojekt zum Nachdenken an; selbst die Mountain-bikefahrer, die die Cross Country-Strecke rund um das Gelände nutzen, erhalten einen Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten eines nachhaltigen Gewerbegebietes. So wird die breite Öffentlichkeit sensibilisiert, erste, eigene Schritte in eine klimabewusste lebende Gesellschaft zu machen. Dabei wird verdeutlicht, dass Klima- und Ressourcenschutz im Alltag anfangen und jeder einen Beitrag zur Verbesserung leisten kann.

Der Zukunftsstandort :metabolon integriert vorhandene Kompetenzen mit Netzwerkpartnern aus Forschung und Wirtschaft in gesamt Europa. Besucher internationaler Delegationen informieren sich zu den Themen Ressourcenmanagement und Stoffumwandlung auf :metabolon.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2016 61.60.19



Nachhaltigkeit im Kreis Steinfurt – Von der Agenda 21 zur Agenda 2030 im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW

Von Ulrich Ahlke und Silke Wesselmann, Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Kreis Steinfurt



Nachhaltigkeit ist ein großer Begriff – oder wie wikipedia schreibt: „Die Bezeichnung hat eine komplexe und facettenreiche Begriffsgeschichte.“ Was stimmt – und nicht nur das. Der Begriff erlebt derzeit einen regelrechten Boom, wird zum Imagefaktor, dient nicht selten als „greenwasher“ oder regrediert zu einem persönlichen Wohl- und Lebensgefühl. Offiziell definiert es von der Bundesregierung eingesetzte Rat für nachhaltige Entwicklung: „Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.“

Unter dieser Voraussetzung ist „Nachhaltigkeit“ mitnichten beliebig oder „alles und nichts“, sondern ein Maßstab, der ein Bewusstsein über universelle Zusammenhänge einfordert.

Entsprechend verabschiedeten die vereinten Nationen im September 2015 die Agenda 2030 mit 17 globalen Nachhaltigkeitszielen, die durch insgesamt 169 Unterziele konkretisiert werden (vergleiche

Infokasten, Seite 378 in diesem Heft). „Die Agenda 2030 ist das normative Gerüst für die Zukunft der Menschheit. Wenn wir künftigen Generationen eine Chance auf ein erfülltes und würdiges Leben geben wollen, müssen wir jetzt handeln. Die SDGs sind ab sofort Richtschnur für unser Handeln“, formulierte es Dr. Verena Metz-Mangold, Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission.

Diese Dimension spannt den Horizont weit auf und mahnt globale Verantwortung an, die weit über die teilweise putzigen Ansätze „nachhaltiger“ Dienstleistungsangebote und der „nachhaltig-gut-für-mich“ – Motivationslage hinausgeht.

Nachhaltig zu leben und zu wirtschaften erfordert die Unterstützung aller Staaten und letztlich jedes einzelnen Menschen.

Die Agenda 2030

Die Agenda 2030 wurde im September 2015 auf einem Gipfel der Vereinten Nationen von allen Mitgliedsstaaten verabschiedet. Sie wurde mit breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft in aller Welt entwickelt und stellt einen Meilenstein in der jüngeren Geschichte der Vereinten Nationen dar.

Die Agenda 2030 gilt für alle Staaten dieser Welt. Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industriestaaten – alle müssen ihren Beitrag leisten.

Das Kernstück der Agenda bildet ein ehrgeiziger Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Die 17 SDGs berücksichtigen erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – gleichermaßen.

Die 17 Ziele sind unteilbar und bedingen einander. Ihnen sind fünf Kernbotschaften als handlungsleitende Prinzipien vorangestellt: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Im Englischen spricht man von den "5 Ps": People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership.

Umsetzung auf Bundesebene:

Auf Bundesebene wird derzeit die nationale Nachhaltigkeitsstrategie grundlegend überarbeitet.

Deren erste Fassung wurde bereits 2002 gefasst und seitdem regelmäßig angepasst. Im Winter 2016 soll sie vom Bundeskabinett endgültig verabschiedet werden.

Umsetzung auf Landesebene:

Die Landesregierung hat im Juni 2016 die erste Nachhaltigkeitsstrategie für NRW beschlossen.

Sie verpflichtet sich damit als erstes Bundesland, die globalen Nachhaltigkeitsziele des New Yorker UN-Gipfels von September 2015 umzusetzen und hat dazu ein Ziel- und Indikatorensystem für zentrale Handlungsfelder festgelegt.

Umsetzung auf kommunaler Ebene:

Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion für seine Mitglieder die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige

Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zur Verfügung gestellt. (www.staedtetag.de). Darin können Städte ihre Bereitschaft signalisieren, sich für ausgewählte Themen der Nachhaltigkeit zu engagieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Auch der Kreis Steinfurt hat sich dieser Resolution angeschlossen. 15 nordrhein-westfälische Städte, Kreise und Gemeinden (auch der Kreis Steinfurt) stellen sich den globalen Herausforderungen wie Klimawandel, nachhaltiger Konsum, Umweltschutz, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit. Im Rahmen des Pilotprojektes „Global Nachhaltige Kommune in NRW“, das im Januar 2016 angelaufen ist, werden die 15 Kommunen eigene Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln, die die UN-Nachhaltigkeitsziele auf regionale und lokale Anforderungen herunterbrechen.



Nachhaltigkeit – Ansätze im Kreis Steinfurt

Wie soll das gehen, wo können wir ernst machen mit globaler Verantwortung? Und kann eine Kommune – zum Beispiel ein Landkreis – hier tätig werden? Der Kreis Steinfurt versucht dies seit vielen Jahren.

1998 – Agenda 21 startet:

Ausgelöst durch die erste globale Nachhaltigkeitskonferenz 1992 in Rio de Janeiro gründeten sich in vielen Kommunen engagierte Agenda 21-Gruppen und -Prozesse. „Global denken – lokal handeln“ wurde in „Konsultationsprozessen“ diskutiert, zu meist lag der Schwerpunkt im Bereich Ökologie und (kommunalem) Umweltschutz.

Jedoch: vielerorts schiefen die Agendaprozesse ein oder scheiterten, oft aus Gründen fehlender Professionalisierung oder hauptamtlicher Kümmerer.

Anders im Kreis Steinfurt. Dort initiierte 1998 der Kreistag einen Nachhaltigkeitsprozess und richtete ein Agenda 21-Büro ein. Nach über 18 Jahren intensiven Netzwerkens ist das „Büro“ als eigenes „Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ in der Kreisverwaltung verankert und direkt dem Dezernat des Landrates Dr. Klaus Effing zugeordnet.

Das „Amt 68“ arbeitet mit unbefristet beschäftigten und projektfinanzierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Diese unterstützen die 24 kreisangehörigen Kommunen, die regionalen Unternehmen,

zivilgesellschaftliche Gruppen und die Bürger und Bürgerinnen im Bereich Klimaschutz, Nachhaltigkeit und ländliche Entwicklung. Sie beschaffen relevante Daten und Potenzialstudien, berechnen und skizzieren Szenarien, entwickeln Masterpläne und Strategien, organisieren verlässliche Strukturen, stoßen Projekte an und vernetzen die regionalen Akteure.

2012-18:

Masterplan 100 % Klimaschutz – Schwerpunkt zivilgesellschaftliches Engagement:

Das herausragende Förderprogramm des Bundesumweltministeriums, für das der Kreis Steinfurt sich 2012 qualifizieren konnte, hat auch den Bereich Nachhaltigkeit

nach vorne gebracht. Über den Masterplan konnte der Kreis Steinfurt das Thema „Suffizienz, Bürgerverantwortung und klimafreundliches Leben“ intensiv bearbeiten. Ein Wunsch, der schon lange im Raum stand und auch essentielle Erkenntnis der vorangegangenen Arbeit war: damit die regionale Energiewende gelingt, braucht es das Commitment der Menschen. Nicht die Technik oder das Geld sind der Engpass, sondern die gesellschaftliche Haltung, die Bereitschaft jedes Einzelnen, Verantwortung zu übernehmen.

Im Kreis Steinfurt laden wir nun die Menschen ein, Teil des „energieland2050“ zu werden, dessen „Botschafter“ und „Netzwerker“ zu sein.

Mit einer plakativen Markenkampagne „energieland2050 – wir drehen das im Kreis Steinfurt“ wollen wir die Menschen zum Engagement gewinnen. Die Steigerung zivilgesellschaftlichen Engagements ist im Rahmen der zweijährigen Anschlussförderung bis 2018 ebenfalls zum Schwerpunkt des Förderprogrammes erklärt worden.

„Was brauchen wir wirklich für ein glückliches Leben? Muss es immer mehr sein? Wie gelingt klimafreundliches Leben? Und was haben unsere Entscheidungen mit Naturzerstörung, Ausbeutung, Abfall und Gewalt jenseits unserer direkten Wahrnehmung zu tun?“

Dies sind Fragen, die wir zunehmend in Veranstaltungen und Vorträgen diskutieren – mehrere davon zur Papst Franziskus-Enzyklika „Laudato si – über die Sorge für das gemeinsame Haus“.

Nur folgerichtig ist, dass sich der Kreis 2015 als Fairtrade-town zertifiziert hat und auch hier als Netzwerker aller Fairtrade-Kommunen im Kreis Steinfurt fungiert. Perspektivisch soll darüber hinaus ein Netzwerk der Eine-Welt Gruppen in den Kommunen, den Kirchengemeinden und weiteren Initiativen gemeinsam mit dem Eine-Welt-Netz NRW und der Aktion humane Welt e.V. aufgebaut und dadurch weitere Partnerschaften mit dem globalen Süden unterstützt werden.

2015-17:

Agenda 2030 – Kreis Steinfurt ist Pilotkommune im Projekt „Global nachhaltige Kommune in NRW“

Mit den 17 SDGs und der Agenda 2030 wurde „Nachhaltigkeit“ wieder verstärkt in den globalen Kontext gestellt. Der Kreis Steinfurt hat sich 2015 erfolgreich um die Teilnahme am Modellprojekt „Global nachhaltige Kommune in NRW“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt und der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. beworben.

Mittels eines straff gestrickten Projektplans (Januar 2016 bis Herbst 2017) werden sich



Logo „Globale nachhaltige Kommune NRW“.

zahlreiche Akteure innerhalb der Verwaltung, der Kreispolitik und der Zivilgesellschaft mit den 17 SDGs vertraut machen. Ziel ist die Erarbeitung einer Nachhaltig-

keitsstrategie, die im Herbst 2017 vorliegen und vom Kreistag beschlossen werden soll. Das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit koordiniert das Projekt und bereitet die einzelnen Schritte gemeinsam mit dem so genannten Kernteam vor, in dem die verschiedenen Ämter und Dezernate vertreten sind. Das Kernteam ist wiederum Teil der größeren Steuerungsgruppe, die zusätzlich zivilgesellschaftliche Vertreter des bereits bestehenden Klimabeirates und sechs vom Kreistag bestimmte Fraktionsvertreter umfasst.

Unter der Moderation der LAG 21 NRW wird die Steuerungsgruppe insgesamt



Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie.



Steuerungsgruppe des Projektes Global nachhaltige Kommune NRW.

5 Mal tagen. Etwa 45 Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung befassen sich mit den globalen Nachhaltigkeitszielen, um strategische Prioritäten und Vorschläge für die politischen Gremien zu Themen und Zielen für die Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten.

Konkret hatte das Kernteam zur Vorbereitung einer fundierten Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse mehr als 60 Konzepte und weit über 100 der wichtigsten Projekte des Kreises zusammengestellt und verschiedenen Handlungsfeldern (zum Beispiel Klima und Energie, Bildung, Mobilität, gesellschaftliche Teilhabe) zugeordnet. Diese wurden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren ausgewertet, um strategische und operative Nachhaltigkeitslücken, generelle Entwicklungstrends sowie lokalen Aktivitäten zu identifizieren und ein entsprechendes Leitbild „Global Nachhaltige Kommune“ mit thematischen Leitlinien zu entwickeln.

Landrat Dr. Klaus Effing unterstützt das Projekt und dessen Einbindung in die Kreisverwaltung und -politik. „Wir aktualisieren die Ziele des Kreisentwicklungsprogramms und verzahnen jetzt die Diskussion der Leitbilder, Ziele und Maßnahmen mit dem Prozess zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.“

2015-17:

Das Unternehmensnetzwerk und das Forschungsprojekt Projekt Regio Trans^{KMU} Regionale Transformation durch sozial-ökologisch handelnde Unternehmen

Aufgrund der guten vorhandenen Strukturen ist der Kreis Steinfurt immer wieder als Partner für Forschungsvorhaben gefragt. Entsprechend bearbeiten die Uni Freiburg und das Öko-Institut e.V. seit 2015 mit dem Kreis Steinfurt das Forschungsvorhaben „Regio Trans^{KMU}“. Leitende Fragestellung ist, ob und wie kleine KMUs durch nachhaltiges, sozial-ökologisches Handeln attraktiver werden.

Partner ist das aus etwa 50 Unternehmen bestehende „energieland2050-Unternehmensnetzwerk“, das über das Amt für Klimaschutz organisiert wird.

Hintergrund: gerade der ländliche Raum verliert Fachkräfte und steht zunehmend in Konkurrenz zu den urbanen Zentren. Was also kann die Attraktivität von Regionen und Unternehmen als Arbeitgeber so erhöhen, dass Menschen dort leben und sich an ihren Arbeitgeber binden wollen? Nachgegangen wird der Frage, ob „nachhaltiges“, sozial-ökologisches Handeln einen unternehmerischen Mehrwert für KMUs verspricht.

Auf Basis von Befragungen der relevanten Akteure (KMUs, Mitarbeiter(innen)),

„Plastiktütenfreier Kreis Steinfurt“ ist ein Kooperationsprojekt

- des Amtes für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- des Umwelt- und Planungsamtes
- der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH
- der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH

Weitere Informationen

www.kreis-steinfurt.de

- ▶ Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- ▶ Lokal handeln

Sie engagieren sich ebenfalls für den Verzicht auf Plastiktüten? Ihre Stadt, Ihre Schule, Ihr Verein plant eine Aktion?

Sprechen Sie uns gerne an!

Sara Vollrodt | Kreis Steinfurt

Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Tel. 02551 69 2134
sara.vollrodt@kreis-steinfurt.de

Jörg Drabe | Medienzentrums Kreis Steinfurt

Tel. 02551 691593
joerg.drabe@kreis-steinfurt.de

Saerbecker Energiewelten - Lernstandort Bioenergiepark

Förderverein Klimakommune Saerbeck e.V.
Tel. 02574 89202
info@saerbecker-energiewelten.de

EGST
Entsorgungsgesellschaft
Steinfurt mbH

WEST
Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft
Steinfurt mbH



Plastiktütenfreier Kreis Steinfurt

(M)Eine für immer

KREIS STEINFURT

Flyer Plastiktütenfreier Kreis.

in Ausbildung befindliche Fachkräfte, Expert(innen), kommunale Verwaltung, Bevölkerung) und Netzwerkanalysen werden gemeinsam mit dem Kreis Steinfurt konkrete Handlungsempfehlungen für Politik und KMUs im ländlichen Raum zum in Wert setzen sozial-ökologischen Handelns ausgearbeitet und erprobt. Projektleiterin ist Dr. Chantal Ruppert-Winkel, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Erneuerbare Energien der Universität Freiburg.

2016: Plastiktütenfreier Kreis Steinfurt

Im April 2016 hat der Kreis Steinfurt einstimmig beschlossen, „mit geeigneten Maßnahmen auf einen plastiktütenfreien Kreis Steinfurt hinzuwirken“. Dabei war klar, dass die Umsetzung nur gemeinsam mit den 24 kreisangehörigen Kommunen gelingen kann.

Das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit koordiniert dies Projekt gemeinsam mit einem Team aus Vertretern der Wirtschaftsförderung, des Umweltamtes und

der kreiseigenen Entsorgungsgesellschaft EGSt. Mit großem Erfolg.

Fast alle Kommunen haben die Anregung von Landrat Dr. Effing aufgegriffen und eigene Beschlüsse gefasst (oder in Vorbereitung), selbst „plastiktütenfrei“ zu werden. Unterstützt werden sie dabei vom Kreis. Das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit koordiniert derzeit für alle Kommunen die Umsetzung, stellt Kampagnenmaterial zur Verfügung wie Flyer, eine Ausstellung, Medien und Projektideen für Schulen und Kitas. Geplant ist ein öffentlichkeitsstarker Auftakt und gemeinsame Aktionen in den Kommunen des Kreises.

„(M)Eine für immer“ – plastiktütenfrei im Kreis Steinfurt – hier geht es um viel mehr als nur Plastikvermeidung. Die allseits – auch in der Presse – sehr gute Resonanz zeigte, dass sich dies Projekt besonders gut eignet, um mit Kindern, Schülern, Verbrauchern und Unternehmern über Themen der Nachhaltigkeit und globalen Verantwortung ins Gespräch zu kommen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 61.60.19



Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Unna

Von Ludwig Holzbeck, Fachbereichsleiter Natur und Umwelt, Kreis Unna, und Sebastian Eichhorn, Wissenschaftlicher Projektmanager, Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.¹

Wie viele andere kreisfreie Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen steht auch der Kreis Unna vor einer Vielzahl an gesellschaftlichen Herausforderungen, die in Zukunft Einfluss auf verschiedene Lebens-, Umwelt- und Wirtschaftsbereiche nehmen werden. Zum einen geht die Klimaforschung davon aus, dass der Klimawandel als globales Phänomen – trotz der weltweiten Anstrengungen für den Klimaschutz – nicht mehr gänzlich abzuwenden ist. Folgen der Erderwärmung und zunehmenden Extremwetterereignisse werden auch im Kreis Unna spürbar sein und nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Folgen haben. Zum anderen steht der Kreis Unna vor Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur durch die Folgen des demografischen Wandels, aber auch die in den letzten Jahren erhöhte internationale Migration. Die Aufnahme und Unterstützung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen wird die demografische und regionale Entwicklung und ihre Dynamik kurz- bis mittelfristig beeinflussen. So werden der demografische Wandel und die Migration in Zukunft noch mehr als heute vielfältige Folgen für Wirtschaft, Beschäftigung, Bildung, Mobilität und die Siedlungsentwicklung haben und konkreten Einfluss auf die Entwicklung im Kreis ausüben.

Klimatische Veränderungen, ein immer noch steigender Ressourcen- und Flächenverbrauch, vielfach rückläufige Einwohnerzahlen und eine alternde Bevölkerung, aber auch angespannte kommunale Haushaltslagen erfordern nachhaltige und transparente politische und planerische Entscheidungsprozesse sowie Umsetzungsstrategien auf der Grundlage einer validen und umfassenden Datenbasis. Die Entwicklung einer kreisweiten integrierten Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte mit dem Wissen, dass diese gesellschaftlichen Transformationsprozesse neue und innovative Zielsetzungen und Lösungswege erfordern.

Der Kreis Unna hat im Rahmen der Fördermaßnahme „ZukunftsWerkStadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), eingebettet in das „Wissenschaftsjahr 2012 – Zukunftsprojekt Erde“, in einem einjährigen Prozess eine regionale Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Slogan „LebensWerte – Nachhaltige Entwicklung im Kreis Unna“ entwickelt. Dabei wurde mithilfe einer umfangreichen Beteiligung von Bürgern, Fachexperten und wissenschaftlicher Expertise ein umfassendes Ziel- und Indikatorensystem zu sechs Themenfeldern konzipiert: Bildung, Wirtschaft, Beschäftigung, Fläche, Klima und Mobilität. Das Zielsystem beinhaltet dabei 13 handlungsleitende Ziele sowie konkretisierende Teilziele, welche die unterschiedlichen Facetten der Nachhaltigkeit vor den spezifischen und strukturellen Hintergründen des Kreises operationalisieren.

Durch das angeschlossene Indikatorensystem wird eine Überprüfung des Zielerreichungsgrades und eine darauf aufbau-

Bildung - Die Sprachbildung von Kindern im Vorschulbereich wird verbessert. - Der Zusammenhang von schulischem Bildungserfolg und sozialer Herkunft wird reduziert. - Der Übergang von der Schule ins Berufsleben wird verbessert. - Die Beteiligung an den Angeboten beruflicher und allgemeiner Weiterbildung wird erhöht.	Wirtschaft - Eine dauerhafte und vielfältige Wirtschaftsstruktur wird gefördert.	Beschäftigung - Die Anzahl der Arbeitsplätze wird erhöht - Die Qualität der Arbeitsplätze wird verbessert.
Fläche - Siedlungsentwicklungen werden vorrangig im Bestand realisiert. - Die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungszwecke wird reduziert und nachhaltig gestaltet.	Klima - Es wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. - Anpassungen an den Klimawandel werden vorgenommen.	Mobilität - Die umweltschonenden Verkehrsmittel werden gestärkt. - Der motorisierte Individualverkehr wird bewusster genutzt und umweltverträglicher gestaltet.

Themenfelder des Zielsystems im Kreis Unna.

Quelle: Kreis Unna

ende dauerhafte Überprüfung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie ermöglicht. Die Strategie ist in einem 1. Nachhaltigkeitsbericht für den Kreis Unna zusammengefasst und vom Kreistag im Herbst 2013 verabschiedet worden. Sowohl die Erstellung als auch die weitere Umsetzung und Konkretisierung wurden zum einen von einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie gesellschaftlich relevanten Gruppen und zum anderen von

einer vom Kreistag eingesetzten politischen Kommission begleitet. Die Einbindung eines breiten Spektrums an Akteuren folgte dabei der Erkenntnis, dass eine erfolgreiche Strategieentwicklung und –umsetzung von der Mitwirkung unterschiedlicher Akteure auf unterschiedlichen Handlungsebenen

¹ Ebenfalls mitgewirkt an diesem Artikel hat Martin Schön-Chanishvili, Wissenschaftlicher Projektmanager Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

profitiert. Zu nennen sind hierbei zum Beispiel Themen wie die Flächenentwicklung oder Beschäftigung, bei denen neben dem Kreis explizit die Städte, aber auch das Jobcenter Kreis Unna, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft oder die Industrie und das Handwerk als relevante und wichtige Akteure auftreten.

Bürgerschaft zielgerichtet weiterzuentwickeln. Zusätzlich wurde das in der 1. Förderphase entwickelte Ziel- und Indikatorensystem einer ersten Evaluation unterzogen. Die Evaluation zielte dabei insbesondere auf die Prüfung und Auswertung von Validität, Reliabilität und Objektivität sowie Datenverfügbarkeit der verwendeten

Indikatoren.

Eine der zentralen Auswirkungen der Entwicklung und Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie im Kreis Unna war ein Beschluss des Kreistages mit dem Ziel der Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in das Verwaltungshandeln des Kreises. Der Beschluss beauftragte den Landrat dabei, die Ziele der Nachhaltig-

keitsstrategien auf höheren Ebenen (UN, Bund, Land) eingebettet. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises aktuelle politische Entwicklungen berücksichtigt und der Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung auch auf globaler, Bundes- und Landesebene sichtbar wird. Der Kreis Unna wird dabei von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) beraten, die das Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) umsetzt.

Die zentrale Rolle spielt hier die globale 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung, welche die UN-Mitgliedsstaaten im September 2015 verabschiedeten. Sie enthält ein Zielsystem mit 17 Nachhaltigkeitszielen sowie Unterzielen und Indikatoren. Nachhaltigkeitspolitik und Entwicklungspolitik wurden so verständlich und messbar zusammengefügt und unter dem Paradigma einer globalen Partnerschaft vereint. Die Bundesregierung überarbeitete deshalb im Jahr 2016 ebenfalls die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie anhand der Globalen Nachhaltigkeitsziele. Auch die neue Nachhaltigkeitsstrategie NRW stellt die Beiträge des Landes zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen explizit dar. Den Kommunen kommt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsziele zu. Dabei besteht die Herausforderung insbesondere darin, dass die globalen und nationalen Ziele nicht immer einheitlich auf die kommunale Ebene zu übertragen sind, da es keine einheitlichen Ziel- und Indikatorensysteme für die verschiedenen Ebenen gibt. Das Projekt GNK NRW analysiert die Nachhaltigkeitsstrategie und Aktivitäten des Kreises vor dem Hintergrund der globalen Agenda, zeigt Stärken und Lücken auf und identifiziert Bezüge zu den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land. Diese werden in einem partizipativen Prozess von den Akteuren aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft inhaltlich geprüft und dem Kreistag zur Verabschiedung vorgelegt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises soll durch die (teilweise) Integration in den kommunalen Haushalt und die Fortentwicklung anhand der globalen Nachhaltigkeitsziele weiter an Praxisrelevanz für das Verwaltungshandeln, die politische Steuerung und die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern gewinnen.



Akteure des Kernteams und der Steuerungsgruppe.

Quelle: Kreis Unna

Die zweite Phase des Förderprogrammes „Umsetzung der Projekte vor Ort“ des BMBF zielte darauf aufbauend auf die Weiterentwicklung der regionalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die im Rahmen der 1. Förderphase entwickelten (Teil-)Ziele forcieren vielfach Aspekte, deren Implementierung „vor Ort“, also in den Städten und Gemeinden und auch in den Quartieren unter Berücksichtigung der lokalen Spezifika erfolgen muss. Aus diesem Grund sah die Umsetzung der „ZukunftsWerkStadt“ im Kreis Unna in der 2. Förderphase als zentralen Projektbaustein erneut eine umfassende Bürgerbeteiligung vor. Mit Hilfe unterschiedlicher Dialog-, Konsultations- und Partizipationsformate sollte die Bevölkerung im Kreis Unna sowie weitere Zielgruppen für die unterschiedlichen Nachhaltigkeitsziele sensibilisiert und der bislang theoretische Fördergegenstand auf eine persönliche und erfahrbare Ebene heruntergebrochen werden. Die Bürgerbeteiligung sollte darüber hinaus dazu dienen, die Nachhaltigkeitsstrategie anhand von Ideen, Wünschen und Expertisen aus der

tigkeitsstrategie, die direkte Auswirkungen auf die Aufgaben des Kreises und das Verwaltungshandeln haben, an den Produkthaushalt des Kreises anzukoppeln. Aktuell wird die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie unter zwei Aspekten weiter ausgearbeitet. Erstens soll das Zielsystem gemäß dem Auftrag des Kreistages im Zusammenspiel mit der doppelten Haushaltsführung zu einzelnen Zielen weiter ausdifferenziert werden. Im Rahmen der Einführung der wirkungsorientierten Steuerung (WoS) in die Haushaltssystematik soll bei den Zielen, bei denen eine direkte Beeinflussung und Umsetzung durch den Kreis möglich ist, eine größere Stringenz in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für Politik und Verwaltung möglich werden. Zudem werden unter den Rahmenbedingungen knapper Ressourcen die kommunalen Prioritäten besser erkennbar. Zweitens wird die Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW) stärker in den Kontext von Nachhaltig-



Unternehmen im Fokus der Klimaschutzarbeit – Maßnahmen für eine nachhaltige Wirtschaft im Kreis Borken

Von Landrat Dr. Kai Zwickler und M. Sc. Isabel Stasinski, Klimaschutzmanagerin, Kreis Borken

Nachhaltigkeit – das heißt im Kern, die Welt so zu hinterlassen, dass auch kommende Generationen mit den verbliebenen Ressourcen noch leben und wirtschaften können. Das heißt auch, dass wir nicht mehr verbrauchen, verändern und emittieren dürfen, als nachwachsen oder sich regenerieren kann. Folglich ist der Klimaschutz ein essentieller Bestandteil nachhaltigen Lebens und Wirtschaftens.

Wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Borken

Im Kreis Borken im Westmünsterland, an der Nahtstelle zwischen den Niederlanden und dem Ruhrgebiet, leben circa 365 000 Menschen auf rund 1 400 Quadratkilometern in 17 Kommunen. Nach dem Niedergang der Textilindustrie meisterte der Kreis den Strukturwandel erfolgreich und verfügt heute über eine hervorragende Wirtschaftsstruktur. Als „wirtschaftlicher Tausendfüßler“ zeichnet sich der Raum durch eine hohe Branchenvielfalt kleiner und mittlerer Betriebe – vom IT-Unternehmen über den Maschinenbau bis hin zum modernen Dienstleistungssektor – aus und weist ein nach wie vor starkes, produzierendes Gewerbe und eine dynamische Landwirtschaft auf.

Wirtschaftliche Entwicklung und Klimaschutz – ein Widerspruch?!

Einher mit einer wachsenden Wirtschaft geht aber auch der wachsende Bedarf an Energie und Ressourcen, welcher sich in einem Anteil der Wirtschaft¹ von 33,7 Prozent² am Endenergieverbrauch im Kreis Borken niederschlägt. Mit einem Anteil von 37,1 Prozent sind Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe zusammen die größten Emittenten von CO₂ im Kreis Borken. Die Klimaschutzarbeit nicht nur auf Investitionen in die Altbausanierung und Verhaltensänderungen im Privatsektor auszurichten, sondern insbesondere auch den Wirtschaftssektor einzubeziehen, ist für die Reduktion der Treibhausgase somit essentiell.

Unternehmerische Investitionen in Ressourcen- und Energieeffizienz dienen nicht nur dem Klimaschutz, sondern führen meist auch zu monetären Einsparungen im Betrieb. Trotzdem lag die durchschnittliche Steigerung der Energieeffizienz in der deutschen Wirtschaft in den vergan-

genen zehn Jahren jährlich nur bei rund einem Prozent. Dieser Wert bewegt sich deutlich unterhalb der Energieeffizienzmöglichkeiten, die mittelständische Betriebe rentabel umsetzen könnten. Aufgabe des Klimaschutzmanagements ist es daher, Unternehmen auf diese Einsparpotenziale hinzuweisen und die verschiedenen Wege zu mehr Energieeffizienz aufzuzeigen, um mehr Investitionen in den Klimaschutz zu erzielen.

Neben dem Querschnittsthema Klimaschutz in Unternehmen sind Klima- und Umweltschutzprodukte und -dienstleistungen Teil eines wachsenden Marktes. Aufgrund der hohen Innovationskraft und guten Anpassungsfähigkeit sind im Kreis Borken zahlreiche „Hidden Champions“ zu Hause. Auch die hiesige Umweltwirtschaft charakterisiert ein hohes Beschäftigungswachstum sowie steigende Umsätze mit einer Vielzahl spezialisierter kleiner und mittlerer Unternehmen. So sind Unternehmen wie 2G Energy, PlanET Biogastechnik, Siemens oder auch B&W Energy international erfolgreich tätig und verstehen sich als Ideenschmiede und Vorreiter für regenerative Technologien.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, wachsender Ressourcenknappheit sowie der Energiewende wird deutlich, dass Klimaschutz und Wirtschaftswachstum kein Widerspruch sind, sondern im Gegenteil durch ein gesteigertes Bewusstsein für Klimaschutzmaßnahmen neue Märkte entwickelt und die regionale Wertschöpfung gestärkt werden.

Klimaschutzmanagement im Kreis Borken – auf der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Wirtschaftsförderung

Die vorangegangenen Beobachtungen schlagen sich in den im „Kompass 2025“ festgehaltenen Zielen der Kreisentwicklung nieder, einen zukunftsfesten leistungs-

fähigen Wirtschaftsraum mit einer intakten Umwelt zu verbinden. Daher fiel im Kreis Borken die strategische Entscheidung, das Klimaschutzmanagement bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) anzusiedeln, woraus ein bestechendes Konstrukt erwuchs: Das Klimaschutzmanagement kann einerseits auf Netzwerke und Kontakte der WFG in die Wirtschaft aufbauen. Dadurch wird der Zugang zu den Unternehmen erleichtert, da das Klimaschutzmanagement von dem hervorragenden Ruf sowie der Erfahrung der WFG bei der Ansprache von Unternehmen profitiert. Andererseits besteht weiterhin ein Draht in die Kreisverwaltung, welche in der Vergangenheit das Gros der Klimaschutzarbeit im Kreis Borken leistete. Nach wie vor setzt sich auch die Kreisverwaltung im Rahmen des European Energy Award (eea)-Prozesses eigene Klimaschutzziele. Nachdem sie im vergangenen Jahr mit dem eea in Gold ausgezeichnet wurde, hat sie sich auch für die kommenden vier Jahre verpflichtet, den eea-Prozess fortzuführen.

Sensibilisieren und informieren, motivieren und Lösungswege aufzeigen

Den Grundbaustein der unternehmensbezogenen Klimaschutzstrategie bildet die zielgerichtete Pressearbeit. Unternehmen werden durch regelmäßige Beiträge in der Wirtschaftszeitung „Wirtschaft aktuell“ sowie der Lokalpresse sensibilisiert und über mögliche Maßnahmen informiert. Ziel ist es, durch diese einfache aber effektive Maßnahme das Interesse zu wecken, auf aktuelle Angebote hinzuweisen und über

¹ Der Wirtschaftssektor setzt sich in der CO₂-Bilanzierung mit Ecoregion nach dem drei Sektoren-Prinzip aus dem primären (Landwirtschaft und Bergbau), dem sekundären (Industrie und verarbeitendes Gewerbe) und dem tertiären (Handel, Logistik, Dienstleistungen) Sektor zusammen.

² Energie- und CO₂-Bilanzierung von 2014



„Ökoprofit“ – betrieblicher Umweltschutz im Kreis Borken.

Quelle: Kreis Borken

die ökonomische und ökologische Relevanz aufzuklären. Des Weiteren haben Unternehmen die Möglichkeit, sich bei Informationsveranstaltungen vertiefend zu informieren. In verschiedenen Veranstaltungsformaten werden die Informationen zielgruppenspezifisch aufbereitet. Die Veranstaltungen schaffen Transparenz über die vielfältigen Angebote und verstehen sich darüber hinaus als Impulsgeber für Innovationen in Technik und Industrie in Kooperation mit Experten aus der Region. Die Formate sind somit auch ein Instrument zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung für die Betriebe im Kreis.

Daneben bieten WFG und Kreis Borken eine große Bandbreite an Beratungsangeboten, um Lösungswege hin zu mehr Energieeffizienz aufzuzeigen.

Seit 2010 stellt „Ökoprofit“ den betrieblichen Umweltschutz im Kreis Borken in den Fokus. Insgesamt 75 Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Größen entwickelten bereits praxisnahe Handlungskataloge und setzten Maßnahmen um, mit denen sie Geld sparen und die Umwelt entlasten. Ein wichtiges Element des Projektes ist zudem der intensive branchenübergreifende Austausch zwischen den Unternehmen. Am Ende eines Ökoprofit-Jahres werden die Unternehmen für ihr Engagement ausgezeichnet.

Im Jahr 2015 erweiterte der Kreis Borken das Angebot um einen „Ökoprofit Klub“, indem erfolgreich zertifizierte Unternehmen an der langfristigen Weiterentwicklung ihrer Umweltschutzstrategie arbeiten. Geplant ist zudem die Initiierung eines „Lernenden Energieeffizienz Netzwerkes“ (LEEN): Die Idee geht auf eine Vereinba-

rung zwischen dem Bundesumweltministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium und den Wirtschaftsverbänden zurück, mit dem Ziel, durch die Implementation von 500 LEEN bis 2020 bis zu 75 Petajoule (PJ) Primärenergie einzusparen.

ne Unterstützungsmöglichkeiten im Kreis Borken gebündelt. Im Rahmen eines ersten Treffens mit auf Unternehmen spezialisierten Energieberatern³ wurde eine weitere Zusammenarbeit mit dem Ziel „Mehr Energieberatungen = Mehr Energieeffizienz“ vereinbart. Dadurch kann Unternehmen nun ein Pool an qualifizierten Energieberatern empfohlen werden, die als Ansprechpartner für den Mittelstand fungieren.

In den Jahren 2012 bis 2014 bot die WFG gemeinsam mit dem RKW Kompetenzzentrum kostenlose Energieeffizienz-Impulsberatungen an. Dieses Angebot wurde hervorragend angenommen, sodass mit 123 Gesprächen gut ein Viertel aller RKW-Beratungen in NRW im Kreis Borken geführt wurden. Die gezielte Erstberatung ist zudem ein Baustein um Unternehmen auf weiterführende Beratungsangebote wie die Energieberatung im Mittelstand oder das Projekt „Ökoprofit“ aufmerksam zu machen. Aktuell steht die Neuaufnahme eines solchen Beratungsangebotes zur Diskussion. Eingebunden in das Projekt „Zukunfts-Initiative Handwerk“ (ZIH) bietet ein unabhängiger Energieberater der Kreishandwerkerschaft Borken in den nächsten drei Jahren kostenfreie Impulsberatungen für Handwerksbetriebe an. In

 ENERGIEFORUM Westmünsterland Ca. 20 bis 100 Teilnehmer	▪ vermittelt wertvolle Impulse und Informationen zur Energiewende und greift das Thema in seiner gesamten Breite auf, ▪ richtet sich sowohl an landwirtschaftliche Betriebe, als auch an Handwerks-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, womit es allen Akteuren im Kreisgebiet die Chance gibt, die Energiewende im ländlichen Raum des Münsterlandes aktiv zu gestalten und umweltgerecht voran zu bringen.
Energieeffizienz Werkstatt Ca. 20 Teilnehmer	▪ ist besonders auf Handwerksbetriebe zugeschnitten, ▪ es werden Wege aufgezeigt, Energieeffizienzprozesse in die Unternehmensführung mit einzubeziehen um Produktionsprozesse und Betriebsorganisation dementsprechend zu optimieren.
 Effizienz Forum Wirtschaft Ca. 250 Teilnehmer	▪ Münsterlandweites Format, welches unter Mitwirkung von Agenturen, aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung alle zwei Jahre im Kreis Borken stattfindet, ▪ fördert den Austausch zu aktuellen Themen wie Energie- und Ressourceneffizienz, Digitalisierung und Innovation, ▪ In der begleitenden Informationslandschaft präsentieren sich Aussteller mit Best-Practice-Beispielen innovativer und erfolgreich durchgeführter Effizienzprojekte.

Initiative Energieeffizienz.

Quelle: Kreis Unna

In Zukunft werden unter der Dachmarke „Initiative Energieeffizienz“ verschiede-

³ Qualifiziert für die BAFA Energieberatung im Mittelstand



Energieberatung im Mittelstand.

Quelle: Kreis Borken

diesem Zusammenhang wird momentan geprüft, ob eine Erweiterung des ZIH-Angebotes auf alle Betriebsformen als Kooperationsmodell von Kreishandwerkerschaft, Kreis Borken und WFG möglich ist.

Fazit – Der Star ist das Netzwerk

Als moderner Kreis nehmen WFG und Kreisverwaltung durch die Integration der Klimaschutzarbeit in die Betriebsberatung ihre Verantwortung für nachhaltiges

Wirtschaften wahr. Obgleich die Unternehmen viele Herausforderungen wie die Internationalisierung der Wirtschaft, den Fachkräftemangel oder die Überalterung der Belegschaft meistern müssen, hat eine Vielzahl der Unternehmen im Kreis Borken den Klimaschutz schon heute als Erfolgsfaktor erkannt. Mit der Strategie „Sensibilisieren und informieren, motivieren und Lösungswege aufzeigen“ bietet das Klimaschutzmanagement eine Bandbreite von Angeboten, die von der unverbindlichen Informationsvermittlung bis zur konkreten

Unterstützung bei der Initiierung von Klimaschutzmaßnahmen im Betrieb reicht. Diese gelungene Angebotspalette basiert auf der intensiven Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Akteuren aus der Region. Ohne die erfolgreiche Kooperation mit den Kommunen und Partnern wie Kreishandwerkerschaft, Industrie- und Handelskammer, Banken und Sparkassen, EUREGIO, EnergieAgentur.NRW und EffizienzAgentur.NRW wäre dieses vielfältige Angebot nicht realisierbar. Wer die Menschen im Westmünsterland kennt weiß, dass die Fähigkeit, außerordentlich erfolgreich und zielorientiert in Netzwerken zu kooperieren, auch in Zukunft dazu beitragen wird, Maßnahmen gegen den Klimawandel auf den Weg zu bringen. Denn eins ist sicher: Klimaschutz ist eine Herausforderung, die nur gemeinsam zu meistern ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 61.60.19



Lippe auf dem Weg in die Zukunft – Klimaschutz im Kontext der nachhaltigen Kreis-Entwicklung

Von Dr. Ute Röder, Leiterin Fachbereich Umwelt und Tobias Priß, Koordinator für den „Masterplan 100 % Klimaschutz“, Kreis Lippe



Der Kreis Lippe hat eine Selbstverpflichtung zu nachhaltigem Handeln bereits seit vielen Jahren in Form eines Leitbildes verankert. Gelebt wird dieser Vorsatz besonders im Klimaschutzbereich, wo man durch das große Engagement in der Vergangenheit beachtliche Erfolge erzielen konnte. Wegweiser für die Zukunft war die Ernennung zur „Masterplan-Kommune 100 % Klimaschutz“ im Sommer 2016.

Im Leitbild des Kreises Lippe findet sich seit 2012 das Bekenntnis zur Erfüllung der gesellschaftlichen Verantwortung zu einer über den üblichen Rahmen hinausgehenden zukunftsfähigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in all unserem Handeln im Sinne der Corporate Social Responsibility (CSR). Obwohl in vielen Bereichen des Finanzmanagements wie auch in den sozialen Auf-

gaben der Kreisverwaltung Lippe nachhaltiges Handeln bereits seit langem praktiziert wird, assoziiert man das Thema Nachhaltigkeit schwerpunktmäßig mit ökologischen Aspekten. Daher hat der Kreis Lippe mit großem Interesse an dem Modellprojekt „Monitor Nachhaltige Kommune“ der Bertelsmann Stiftung teilgenommen, dessen Ergebnisse am Deutschen Nachhaltigkeitstag Ende November 2016 in Düssel-

dorf präsentiert werden. Mit den hier entwickelten Indikatoren und Datenblättern wird den Kommunen ein hervorragendes Instrument an die Hand gegeben, das es ihnen erleichtert, Nachhaltigkeit über alle Disziplinen umzusetzen und durch Kontrolle, Evaluation und Nachsteuerung auch dauerhaft zu leben.

Im Bereich von Umwelt und Klimaschutz ist die Nachhaltigkeit im Kreis Lippe in vielen



Klimaschutz braucht sympathische und bekannte Testimonials wie die Wettermoderatorin Claudia Kleinert, die bei der Messe Erneuerbare Energien im Kreis Lippe das Medien- und Besucherinteresse weiter steigerte.

Quelle: Kreis Lippe

Handlungsfeldern schon auf dem Weg und wird weiterentwickelt. Aufgrund der vielfältig vorhandenen Aktivitäten ist der Kreis auch für das Förderprogramm „Masterplan 100% Klimaschutz“ ausgewählt worden. Basis für die Auswahl in diese Exzellenz-Initiative der Bundesregierung waren unter anderem die folgenden Meilensteine: Politische Beschlüsse unter anderem zur Umsetzung des Passivhausstandards in den eigenen Liegenschaften und zum Ausbau der Windkraft sind schon in vielen eigenen Objekten beziehungsweise in der Planungshoheit der Kommunen umgesetzt. Der Energieatlas, der anhand von Texten, Tabellen und Grafiken kommunenscharf die Stromverbräuche in Lippe sowie die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung veranschaulicht, ist jetzt aktuell in der dritten Auflage und dokumentiert sukzessive den

Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Der European Energy Award (EEA) in Gold, eine Potentialanalyse „Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung“, ein Integriertes Klimaschutzkonzept, die Initiierung von Ökoprot, Fair Trade in der Vorbereitung zur Zertifizierung, Energieberatungen und Aktivitäten in Schulen sowie eine jährliche Messe Erneuerbare Energien sind nur einige weitere Bestandteile der Aktivitäten des Kreises. Für den gezielten Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien hat der Kreis Lippe mit den Stadtwerken Bad Salzuflen, Detmold und Lemgo im Jahr 2011 die Lippe Energie Verwaltungs-GmbH (LEV) gegründet. Die zentralen Aufgaben dieser GmbH bestehen neben der Forcierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien darin, die Wertschöpfung in der Region zu erhalten und die Akzeptanz für die Energiewende in der Bevölkerung durch die Einbindung der Bürger und Kommunen weiter zu erhöhen.

Die beiden bisher größten Projekte der LEV sind die Errichtung zweier Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf zwei kreiseigenen Mülldeponien in Dörentrup und Detmold unter Beteiligung der lippischen Städte und Gemeinden. Aufgrund ihrer speziellen Kon-

struktion als temporäre Oberflächenabdeckung gelten die Anlagen als bundesweit einzigartige Vorzeigeobjekte. Sie kombinieren die sinnvolle Nutzung eines Deponie-Altstandortes mit dem Anspruch, alle Optionen für eine künftige Verwertung der im Deponiekörper abgelagerten Rohstoffe (Landfill Mining) offenzuhalten. Auf beiden Deponien wird Strom in Höhe von zusammen über 12 Mio. Kilowattstunden produziert. Neben der Versorgung von etwa 2500 Haushalten wird damit eine Einsparung von über 7000 Tonnen CO₂ pro Jahr erzielt. Ebenfalls besonders ist, dass mit der Abdeckung ein Großteil des Sickerwassers aufgefangen wird, das so nicht mehr aufwändig und kostenintensiv gereinigt werden muss. So können Synergieeffekte erzielt werden, die der Umwelt und den lippischen Bürgerinnen und Bürgern durch Kostenminimierung bei den Abfallgebühren zugutekommen.

Im Kontext der Nachhaltigkeit von Rohstoffverwendung führte der Kreis unter dem Namen „Lippe zirkulär“ zwischen November 2015 und Juni 2016 gemeinsam mit Kienbaum Consultants International, der Bertelsmann Stiftung und der Bielefelder Fachhochschule des Mittelstands eine Analyse der Potenziale einer zirkulären Wertschöpfung („Cradle 2 Cradle“) in Lippe durch. Ziel dieses Konzeptes war es, am Beispiel des Kreises Lippe zu untersuchen, ob eine zirkuläre Wertschöpfung auch regional qualitative Wachstumsimpulse erzeugen kann, indem sie Produkt- und Prozessinnovationen auslöst. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels im ländlichen Raum setzt eine nachhaltige Entwicklungsstrategie verstärkt auf solche Maßnahmen, die ein hohes Maß an Lebensqualität und Produktivität in der Region erhalten. Der nächste Schritt wird sein, die



PV-Anlage auf der Deponie Dörentrup (Lippe) als Abdichtung. Leistung: 4,16 Mio. kWh.

Quelle: Kreis Lippe



PV-Module auf der regendichten Wellblech – Konstruktion (hell). Unten am Rand: Überdimensionale Regenrinne.

Quelle: Kreis Lippe



Unterkonstruktion mit nachjustierbaren Ständern lässt Setzungen des Deponiekörpers zu (Deponie Hellsiek, Lippe). Quelle: Kreis Lippe

Erkenntnisse mit konkreten Partnern aus der Wirtschaft umzusetzen. Ein weiterer Meilenstein ist ebenfalls in der lippischen Gemeinde Dörentrup entstanden. Am 18. Juni 2015 wurde das „Innovationszentrum für Erneuerbare Energie und Elektromobilität im Ländlichen Raum“ eröffnet. Die Idee hinter dem Zentrum ist, in der Region gut aufgestellte Branchen wie Elektrotechnik und Elektronik mit den Themenfeldern Energieeffizienz, Speicherung und modernem Energiemanagement zu kombinieren und die Forschung und Lehre auf diesem Gebiet unter der Überschrift „Regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum“ voranzutreiben. Eine Reihe von Projekten sind bereits erfolgreich abgeschlossen. Das bereits genannte, für vier Jahre geförderte Bundesprojekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ ist nun ein weiterer wichtiger Baustein in der Nachhaltigkeitsarbeit des Kreises. Es baut auf allen zuvor genannten Aktivitäten auf und soll die Zielwerte erreichen, bis 2050 den CO₂-Ausstoß um 95 Prozent und den Endenergieverbrauch um 50 Prozent zu reduzieren. Um diese weiträumig gesteckten Anforderungen zu erfüllen, fußt der Masterplan auf der einjährigen Erstellung eines Masterplankonzeptes mit der Formulierung von Dekadenzielen, die zum Teil schon jetzt, zum Teil in den Folgejahren durch die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erreicht werden sollen. Die Herausforderung insbesondere für einen Landkreis bei diesem Projekt ist die enge Zusammenarbeit mit den 16 Städten und Gemeinden, in denen überwiegend auch bereits Klimaschutzkonzepte vorliegen. Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer wichtiger Akteure wie die Wirtschaft, die Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) mbH oder die Energieversorger im Kreisgebiet.

Eine der Hauptaufgaben des Kreises ist in diesem Zusammenhang, als „Netzwerker“ die vorliegenden Konzepte und Aktivitäten übereinander zu legen und zielgerichtet mit allen Beteiligten weiterzuentwickeln. Drei über das Projekt geförderte Masterplanmanager nehmen diese Aufgaben seit Sommer dieses Jahres wahr. Sie konzipieren Maßnahmen und Strategien zur CO₂-Einsparung

und greifen besonders den kleineren Kommunen bei Bedarf personell unter die Arme. „Synergien statt Doppelarbeit“ lautet dabei die Devise. Die Handlungsfelder des Masterplans wurden an jene des

Sanierung (Haus) oder Energieproduktion und -speicherung (Erneuerbare Energien). Zudem ist die Wirtschaft ein herausragender Partner für die lippischen Aktivitäten. Vereint werden alle Akteure in dem bereits 2014 gegründeten Netzwerk KlimaPakt Lippe, das den Klimaschutz seit Sommer dieses Jahres mit einer eigenen Homepage unter www.klimapaktlippe.de noch transparenter macht und zum Mitmachen motiviert.

Für die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit und die Vernetzung der Projekte der Kommunen wurde das „Regionalbündnis 2050“ gegründet. Dieses setzt sich aus Vertretern der 16 Städte und Gemeinden im Kreis Lippe zusammen und dient als Organisations-, Koordinations- und Informationszentrale für Energie und Klimaschutz. Das Regionalbündnis 2050 fördert, strukturiert und dokumentiert die Aktivitäten in der Zukunftsregion Lippe und soll übergreifende nachhaltige Maßnahmen umsetzen.

Neben dem Einsatz der Kommunen in ihrer Zuständigkeit und ihrer Vorbildfunktion ist das Engagement des Einzelnen von gro-



Übergabe des Förderbescheides Masterplan 100% Klimaschutz von Staatssekretär Gunther Adler an den Kreis Lippe als eine von 22 Masterplan-Kommunen in ganz Deutschland in Berlin am 14.07.2016 (v.l.n.r.: Staatssekretär Gunther Adler, Fachbereichsleiterin Dr. Ute Röder, Klimamanagerin Laura Schuster und Projektkoordinator Tobias Priß).

Quelle: Kreis Lippe

Klimaschutzkonzepts aus dem Jahr 2014 angelehnt: Die Strategien „Ich“, „Haus“, „Mobilität“, „Wirtschaft“ und „Erneuerbare Energien“ decken dabei das breite Spektrum der klimaschutzrelevanten Bereiche ab und setzen auf Suffizienz und Nachhaltigkeit. Sie reichen dabei von der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung in Bezug auf das persönliche Lebensumfeld (Ich) über den Ausbau der Multimodalität (Mobilität) bis hin zu den Themen

ber Bedeutung. Denn nur die Summe der Aktivitäten – auch wenn sie auf den ersten Blick noch so gering erscheinen – führt zur Erreichung der Klimaschutzziele. Dieses Bewusstsein in der Bevölkerung zu verankern, muss dem Masterplan-Team in den nächsten vier Jahren und noch weit darüber hinaus gelingen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 61.60.19



Nachhaltigkeit und faires Handeln auf dem Stundenplan – Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg in Coesfeld ist „Fairtrade-School“

Von Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat des Kreises Coesfeld

Nachhaltigkeit und Fairness in den internationalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen – das ist auch für Schulen ein großes Thema. Das Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg, dessen Schulträger der Kreis Coesfeld ist, wurde nun Anfang Oktober 2016 im Rahmen einer Feierstunde als „Fairtrade-School“ ausgezeichnet. Schließlich werden dort die Wirtschaftsfachleute von morgen ausgebildet. Und die Schulgemeinschaft setzt den hohen Anspruch im täglichen Miteinander um: Nachhaltigkeit wird dabei verstanden als „Leitbild für eine zukunftsfähige Entwicklung der Menschheit.“



Schulleiterin Monika Stoll-Röhl, stellvertretender Schulleiter Marc-André Tews und Projektleiter Dirk Waterkamp (von rechts) mit Fairtrade-Banner.

Quelle: Kreis Borken

Ganz praktisch bedeutet dies, dass der Kaffee im Lehrerzimmer fortan fair gehandelt ist, ebenso wie die Schoko-Nikoläuse in der Advents- und Weihnachtszeit oder die Rosen am Valentinstag. Aber nicht nur: Genau festgelegte Anforderungen sind für das Siegel zu erfüllen: Teamwork steht an erster Stelle, die Schulleitung muss sich aktiv einbringen, faire Produkte müssen im Schulkiosk und in der Schulkantine verfügbar gemacht werden. Und natürlich sollte der faire Handel Unterrichtsgegenstand sein – und mindestens einmal pro Jahr eine große Schulaktion stattfinden. Dafür gibt es dann die begehrte Auszeichnung: Die Kampagne „Fairtrade-Schools“ wird von dem Verein „TransFair“ getragen und steht unter der Schirmherrschaft von Sylvia Löhrmann, der stellvertretenden Ministerpräsidentin und Ministerin für Schule und

Solidarität als Anspruch

Der Namensgeber unseres Berufskollegs hat es einmal auf den Punkt gebracht. Oswald von Nell-Breuning (1890-1991), der katholischer Theologe, Jesuit, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler zugleich war, hat treffend formuliert: „Es gibt keine Gemeinschaft und es kann keine geben, in der das Solidaritätsprinzip nicht gilt.“ Solidarität ist für uns ein großes Thema. Denn auch Schulen sind nicht nur Orte der Vermittlung und des Erwerbs von Wissen und Fachkompetenzen: Im Idealfall

Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Gerne habe ich dabei als Landrat und Vertreter des Schulträgers die Aktivitäten der Schule unterstützt, da mich das schulische Konzept und das Engagement der Schülerinnen und Schüler sogleich überzeugt hat.

begreift sich eine Schulgemeinschaft auch als Wertegemeinschaft. Im täglichen Miteinander fühlen sich Lehrende und Lernende gemeinsamen Idealen und Zielen verpflichtet. Das gilt für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und das sie prägende christliche Menschenbild insgesamt. Gerade in unserer sich global stark verändernden Welt ist es wichtiger denn je, dass wir uns dieser eigenen Wurzeln immer wieder bewusst werden. Die Vermittlung der Werteordnung des Grundgesetzes wie auch des christlichen Menschenbildes ist daher auch künftig wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen



Angehende Bäckereifachverkäufer gestalten ein Plakat zum fair gehandelten Kaffee.

Quelle: Kreis Borken

Bildung. Diesen ganzheitlichen Anspruch setzt unser „Oswald“, wie unser Berufskolleg zumeist nur in Kurzform bezeichnet wird, bereits seit vielen Jahren mit Erfolg in die Tat um. So führt es bereits seit 2007 die Auszeichnung als Europaschule und ist als solche unlängst rezertifiziert worden. Der Gedanke eines geeinten, offenen und

friedliebenden Europas, das sich nicht nur als reine Wirtschafts- sondern auch als eine gemeinsame Wertegemeinschaft versteht, prägt Inhalte und Aktivitäten der Schule, die regelmäßig auch an internationalen Wettbewerben erfolgreich teilnimmt.

Für den respektvollen, toleranten und partnerschaftlichen Umgang miteinander steht eine weitere wichtige Auszeichnung: Nicht umsonst darf sich unser Berufskolleg „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ nennen. Die bundesweit tätige Aktion Courage e.V. würdigt damit das Engagement junger Menschen, die ein Zeichen setzen gegen alle Formen von Diskriminierung, insbesondere gegen Rassismus.

Grundregel Fairness

In einer „Fairtrade-School“ geht es um wirtschaftliche und soziale Fairness, um Moral und Ethik, um einen fairen Handel und um faires Handeln. Viele Menschen weltweit sind vom Wohlstand und von wichtigen Ressourcen abgekoppelt. Sie verdienen unsere Solidarität und Unterstützung, über Grenzen hinweg. Ihre persönliche Situation können nur faire Handelsbeziehungen verbessern. Und das liegt auch in unserem ureigenen Interesse, um Wirtschaftsmigration zu verringern. Auch unsere eigenen Konsumgewohnheiten und Anspruchshaltungen sind zu überprüfen, im Sinne einer neuen Bescheidenheit. Es gilt, den hohen Anspruch umzusetzen und im Alltag mit Leben zu füllen. Insbesondere für die Schülerinnen und Schule des Berufskollegs ist dies eine Zukunftsfrage.

Denn im Zuge der weiter fortschreitenden Globalisierung wird das Thema zweifellos immer wichtiger. Die Schülerinnen und Schüler können es dann nach der Ausbildung in ihrem Berufsleben weiterverfolgen.

Auch die Gesellschaft insgesamt nimmt dies wahr: Viele Jahre konnte der faire Handel kaum Zuwächse auf dem deutschen Markt erzielen; erst 2015 stieg der Einkauf von fair gehandelten Rohprodukten um 29 Prozent, was auf eine fortschreitende Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Thematik hinweist.

Nachhaltige Nachbarschaft

Das Berufskolleg befindet sich dabei in guter Gesellschaft: Die Kreisstadt Coesfeld ist bereits seit einigen Jahren Fairtrade-Stadt. Und das alles dokumentiert letztlich, dass die Kreisberufskollegs, ihre Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler auch in Zeiten großer Herausforderungen ihr Leitbild leben, einen umfassenden Bildungsauftrag



Angebot von Fairtrade-Produkten im Rahmen des schulischen Sporttages „Oswalympics“.

Quelle: Kreis Borken

umsetzen und hohes Engagement zeigen. Dies ist in der Hektik des schulischen Alltags keineswegs immer selbstverständlich. Mein besonderer Dank gilt daher an dieser Stelle der Schulleiterin, Frau Oberstudiendirektorin Monika Stoll-Röhl und ihrem Kollegium, aber auch der gesamten Schulgemeinschaft, die ganz wesentlichen Anteil an dieser erfolgreichen Entwicklung ihres Berufskollegs haben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 61.60.19



Denkmalpflege ist nachhaltig beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe!

Von Dr. Holger Mertens, Landeskonservator für Westfalen-Lippe, Leiter der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Da Forscher vor der Endlichkeit natürlicher Ressourcen und den damit verbundenen ökologischen Problemen sowie vor dem Verlust kultureller und sozialer Werte warnen, ist es bei der Nachhaltigkeitsdebatte von zentraler Bedeutung, Fragen der Stadt- und Regionalentwicklung einzubeziehen. Ein Beitrag zur Nachhaltigkeit wird geleistet, wenn das städtebauliche Erbe mit seinen Denkmälern, Denkmalbereichen und erhaltenswerten Gebäuden in Stadtentwicklungskonzepten, Master-, Rahmen- oder Denkmalpflegeplänen sowie Gestaltungs- oder Erhaltungssatzungen verankert wird.

Wenn historische Strukturen Ausgangspunkt von Projektentwicklungen sind, können Innenstädte revitalisiert, Leerstände durch innovative Umnutzungskonzepte behoben, Brachen durch ihre Integration ins Stadtgefüge belebt sowie städtische Räume schonend nachverdichtet werden. In historischen Stadt- und Ortskernen ist bereits ein identitätsstiften-

des Wohnumfeld vorhanden, das generationsübergreifende Wohnformen sowie gute Nahmobilität und Nahversorgung ermöglicht. Die historisch dichte Bebauung gewährleistet auch ein energetisch günstiges Verhältnis von großem Volumen zu relativ kleinen Außenflächen und bietet gute Möglichkeiten zu Effizienzsteigerungen durch zentrale Energieversorgungen.

Die authentische Bewahrung von historisch gewachsenen Orts- und Stadtbildern sowie der von ihnen geprägten Straßenzüge oder Quartiere ist auch in sozialer Hinsicht nachhaltig, da die Unverwechselbarkeit eines Stadtraumes zur Identifikation der Bewohner mit ihrem Lebensort beiträgt. Damit ist die Weiterentwicklung von architektonischen und städtebau-

lichen Strukturen heute und in Zukunft zu einer zentralen Aufgabe von Stadtplanern und Architekten geworden. Das kulturelle Erbe braucht nicht nur eine wertschätzende Haltung, sondern auch eine besonders systematische und interdisziplinäre individuelle Planung. Die Denkmalpflege kann in Diskussionen zum Thema des nachhaltigen Bauens oder zur nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung die Funktion als Impulsgeber und Berater übernehmen. Aus ihrer reichen Erfahrung im Umgang mit historischer Bausubstanz heraus versteht es die Denkmalpflege, sowohl materielle als auch immaterielle Werte für die heutige und für nachfolgende Generationen zu benennen und zu erhalten.

Projekte der Denkmalpflege belegen, dass sich der Paradigmenwechsel von einer Ökonomie des kurzfristigen Verbrauchs hin zum nachhaltigen Wirtschaften in vielerlei Hinsicht lohnt. Denkmaleigentümer und -pfleger erhalten achtsam Substanz und reparieren diese substanzschonend mit ökologisch unbedenklichen oder gar wiederverwerteten Baustoffen. Bei der Verwendung von neuen Baustoffen wird sowohl bei der Rohstoffgewinnung, der Herstellung und Bearbeitung, dem Transport als auch beim Einbau Energie benötigt. In den gesamten Nutzungszyklus ist auch die Energie für die Bauunterhaltung und die spätere Entsorgung einzubeziehen. Diese in Baudenkmalen und Bestandsbauten praktisch gebundene Ressource wird als „Graue Energie“ bezeichnet. Bestandsgebäude sind häufig seit Jahrhunderten im klimaneutralen und umweltschonenden Einsatz.

Die Neuproduktion beispielsweise von Zement ist sehr energieintensiv und weltweit allein für rund fünf Prozent der gesamten Kohlendioxid-Emissionen verantwortlich. Obwohl Denkmale im Betrieb einen höheren Energieaufwand erfordern können, sind sie Neubauten in der Gesamtenergiebilanz durch ihre lange Lebenszeit überlegen. Wenn es bei Bestandsbauten um die Frage „Abriss oder Erhalt?“ geht, steht dem Erhalt des Altbaus inklusive sei-

ner Modernisierung nicht nur die Energiebilanz für einen Neubau, sondern auch die Beseitigung und Entsorgung des Altbaus in einer Gesamtkalkulation gegenüber. Dabei fällt die Bilanz für den Erhalt fast immer besser aus. Weiter- und Umnutzungen von Denkmälern und Bestandsbauten sind daher vorbildliches „Recycling“.

Die Grundsätze der modernen Denkmalpflege wie Eingriffsminimierung, Materialkontinuität und Reversibilität lassen sich auf das Bauen im Bestand übertragen. Denkmalpfleger verfügen über das angewandte Wissen der Wieder- und Weiterverwendung von Baustoffen bis hin zur angemessenen Erhaltung und Pflege bestimmter Materialien. Aus dieser Kenntnis heraus können auch Lehren für zeitgemäße „gesundes“ Bauen gezogen werden. Beispielsweise kamen bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts so gut wie keine durch Wohngifte belasteten Baustoffe zum Einsatz. Holz, Lehm, Ziegel, Natursteine, Stroh, Schilf, Kalk sind für die menschliche Gesundheit unbedenkliche Materialien. Bei ihrer system- und materialorientierten Arbeit am Bestand sind Denkmalpfleger gefordert, zwischen Detailüberlegungen und ganzheitlichem Vorgehen den Planungsprozess zu begleiten. Sie müssen kontinuierlich die Sensibilität für die historischen Zusammenhänge wahren, um weitere zeitgemäße Lebenszyklen durch innovative Nutzungskonzepte zu ermöglichen. Projekte der Denkmalpflege können damit Impulse für eine interdisziplinäre prozesshafte Netzwerkarbeit geben.

Der Etablierung der „Phase 0“ bei Projektentwicklungen kommt bei der Realisierung von ressourcenschonenden Lösungen eine wichtige Bedeutung zu. Sie umfasst die genaue Analyse der historischen, räumlichen, soziologischen und semantischen Kontexte und Qualitäten des Bestehenden, der Bausubstanz sowie die Einschätzung künftiger Rahmenbedingungen, um daraus differenzierte Maßnahmenkonzepte zu entwickeln. In Transformationsprozessen geht es um das Denken in Schichten. Die Fähigkeit der Quellenrecherche, die kriti-

sche Beurteilung existierender Planunterlagen sowie die Kenntnis über historische Bauweisen und Techniken sind wichtige Kompetenzen eines vorausschauenden Planers. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Sanierungen, die nicht gut durchdacht waren, zumeist auch keine lange Lebensdauer hatten und mittelfristig erhebliche Nachteile mit sich gebracht haben, insbesondere bei bauphysikalisch nicht durchdachten Maßnahmen der Dämmung und anderen Energieeinsparungen. Wer Bestehendes verstehen und bewerten kann, der kann eigene Konzepte und Ideen abwägen und vorausschauend Risiken minimieren. Denn die aktuellen Fragen der Architektur stehen oft auf einem Fundament von Antworten, die wir im historischen Kontext finden.

Flankierend zu allen Planungsprozessen ist es erforderlich, Vertreterinnen und Vertreter der Politik sowie die Öffentlichkeit für eine positive Wahrnehmung und Wertschätzung des baukulturellen Erbes zu sensibilisieren. Eine strategisch ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, die insbesondere durch gelungene Beispiele Akzeptanz schafft, ist eine wichtige Voraussetzung für ein gesellschaftliches Umdenken. Die zielgruppenorientierte Aufbereitung des Fachwissens hilft, Zusammenhänge in der gebauten Umwelt und deren Wechselwirkungen mit menschlicher Tätigkeit und Planung nachzuvollziehen. Die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen trägt sowohl mit ihrer wissenschaftlichen Fach- und Beratungsarbeit als auch mit ihrer Vermittlungsarbeit dazu bei. Die Homepage und der Newsletter des Fachamtes informieren über alle aktuellen Projekte, über Fachgutachten, Publikationen und Datenbanken als auch über das facettenreiche Veranstaltungsprogramm. Mehr Informationen zur LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen auf der Webseite: www.lwl-dlbw.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 61.60.19

Stellungnahme des Landkreistages NRW zum Entwurf eines „Gesetzes zur Bewertung, Darstellung und Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)“

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat aus Anlass der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtages NRW am 02.11.2016 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Sie wird hier in ihren wesentlichen Punkten dokumentiert. Die vollständige Stellungnahme – samt Anlagen – ist auf der Website des Landkreistages im Bereich Themen in der Rubrik „Gesundheit und Verbraucherschutz“ abrufbar.

Der Vorstand des Landkreistages NRW hat am 09.06.2016 den Gesetzesentwurf beraten und folgenden Beschluss gefasst, der auf eine Vorberatung und Empfehlung des Ausschusses für Verbraucherschutz und Veterinärwesen zurückgeht:

1. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen befürwortet – unter Zurückstellung von Bedenken – grundsätzlich die geplante Einführung eines Kontrollbarometers in Nordrhein-Westfalen. In Abweichung vom derzeit vorliegenden Entwurf der Landesregierung spricht sich der Landkreistag Nordrhein-Westfalen dafür aus, dass die Kontrollergebnisse lediglich in Form der Farbskala (rot-gelb-grün) dargestellt und keine weiteren Angaben zum Kontrollergebnis gemacht werden.
2. Die Einführung eines Kontrollbarometers muss in jedem Fall kostenneutral für die Kreisordnungsbehörden erfolgen. Gegebenenfalls entstehende Mehraufwendungen müssen daher vollständig ersetzt werden; namentlich die Kosten gerichtlicher Auseinandersetzungen hat das Land zu tragen.

Die folgende nähere Begründung dieser Position gliedert sich in eine fachlich-inhaltliche Bewertung (A.) sowie Anmerkungen zur Konnexitätsrechtlichen Situation, die das gemeinsame Schreiben von Städtetag und Landkreistag NRW vom 12.10.2016 ergänzen (B.).

A. Fachliche Anmerkungen

Der Landkreistag NRW kann das Vorhaben fachlich-politisch grundsätzlich mittragen. Rechtliche Risiken, die sich insbesondere aus Zweifeln hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz des Landes (Frage, ob es sich um eine Materie handelt, die im Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), mithin im Bundesrecht zu regeln wäre, Art. 72 i.V.m. Art. 74 Abs. 1 Nr. 20 GG) und der Verhältnismäßigkeit der mit dem Gesetzgebungsvorhaben verbundenen Verschiebung des

Sanktionsmechanismus für Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften (Verschiebung des bislang durch das Lebensmittelrecht etablierten Sanktionssystems im Hinblick auf die beträchtlichen wirtschaftlichen Folgen einer negativen Bewertung) ergeben könnten, sind aus unserer Sicht noch nicht vollständig ausgeräumt. Sie treffen indes das Land, das zugesagt hat, für den Fall, dass es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt, gegebenenfalls beklagte Kommunen rechtlich zu unterstützen. Wir gehen davon aus, dass das Land gleichfalls bereit ist, im Fall von Schadensersatzansprüchen, die auf Konstruktionsmängel des Gesetzes zurückzuführen sind, die Kommunen finanziell zu unterstützen.

Aus kommunaler Sicht ist durchaus positiv zu bewerten, dass mit der Einführung eines Kontrollbarometers die Arbeit der kommunalen Lebensmittelüberwachung in der Öffentlichkeit sichtbar wird.

Indes ist auch zu erwarten, dass die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Kontrollergebnisse zu einer Steigerung der Kontrollversen mit den Lebensmittelunternehmern führen wird. Dies bedeutet zum einen, dass aus Gründen der persönlichen und rechtlichen Absicherung künftig in größerem Maße als bisher gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb) zwei Kontrollpersonen (Vier-Augen-Prinzip) einzusetzen sind und zumindest in der Anfangsphase eine Vielzahl von rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Lebensmittelunternehmern droht. Daraus folgt eine beträchtliche Mehrbelastung der Kreisordnungsbehörden in den Fach- und Rechtsämtern sowie gegebenenfalls den Pressestellen, die das Land nach dem Konnexitätsprinzip kompensieren muss (dazu unten: B.).

Der zusätzliche Aufwand kann jedoch beträchtlich reduziert werden, wenn folgender fachlicher Vorschlag umgesetzt wird: Die vorgesehene differenzierte Ausweisung der erreichten Punktzahl mittels Platzierung eines Pfeils (vergleiche Anlage 4 zum Gesetzesentwurf) sollte ebenso entfallen wie eine weitere Informationen über Details der Kontrolle („Verhalten des Lebensmittelunternehmers“, „Verlässlichkeit der Eigenkontrollen“, „Hygienemanagement“).

Diese Form der Differenzierung ist für den Endverbraucher in aller Regel nicht nachvollziehbar und daher auch kein Beitrag zur Transparenz. Die Fragen, was das „Verhalten des Unternehmers“ oder die „Verlässlichkeit von Eigenkontrollen“ ausmacht, dürften für den durchschnittlichen Verbraucher nicht zu beantworten sein. Nicht widerspruchsfrei sind auch die verschiedenen Bewertungen (warum wird aus zweimal „gut“ und einmal „ausreichend“ im Gesamtergebnis nur „Anforderungen teilweise erfüllt“?). Eine so komplizierte Darstellung könnte auch ein juristischer Schwachpunkt im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichheits- und Bestimmtheitsgrundsatzes sein.

Des Weiteren ist zu befürchten, dass Lebensmittelunternehmer im Falle einer auch nur ungefähren Erkennbarkeit der erreichten Punktzahl (in Folge der Platzierung des Pfeils über dem Balken) mit den Lebensmittelkontrolleuren „feilschen“ wollen, welche Punkte angemessen seien. Diese gegebenenfalls umfangreichen Konflikte sollten von vornherein minimiert werden, indem lediglich die erreichte „Farbe“ dargestellt wird. So könnte für die Verbraucher eine klare Orientierung im Sinne der Transparenz erreicht werden. Ergänzend könnte ein allgemeiner Hinweis zur Information des Verbrauchers aufgenommen werden, welche Beurteilungsmerkmale für die Kontrollergebnisse herangezogen werden (ein alternativer Vorschlag zur Gestaltung des Kontrollbarometers, der

auf die Detaildarstellung verzichtet, ist der Abbildung auf Seite 393 zu entnehmen). Der – gegenüber dem Referentenentwurf – neu eingeführte § 9 Abs. 2 stellt den Sinn und Zweck einer Transparenz des Hygienestatus des Lebensmittelbetriebes sowie der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Frage. Zum einen wird nicht jede durchgeführte Kontrolle im Kontrollbarometer ausgewiesen und zum anderen werden Betriebe mit einer Bewertung „Anforderungen teilweise erfüllt“ gegenüber Betrieben mit einer Bewertung „Anforderungen unzureichend erfüllt“ schlechter gestellt. Betriebe, die eine rote Einstufung im Rahmen der planmäßigen Routinekontrolle erhalten haben, haben die Möglichkeit, auf Antrag wieder eine grüne Einstufung zu erhalten. Da eine gelbe Einstufung im Kontrollbarometer aber immer dargestellt wird, stellt sich die Frage, ob dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung getragen wird. Insgesamt regen wir an, die Einführungsphase des Gesetzes wissenschaftlich zu begleiten. Die Frage, ob die behaupteten Auswirkungen in der Wirtschaft, bei den Verbrauchern und den Vollzugsbehörden tatsächlich eintreten, dürfte auf breites Interesse über das Bundesgebiet hinaus treffen.

B. Anmerkungen zur konnexitätsrechtlichen Situation

Mit gemeinsamem Schreiben von Städtetag und Landkreistag NRW vom 12.10.2016 an die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen, den Vorsitzenden des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die verbraucherschutzpolitische Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen in diesem Ausschuss haben wir auf ein Schreiben an den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKLUNV), nachrichtlich an den Minister und Chef der Staatskanzlei, den Minister für Inneres und Kommunales, den Finanzminister sowie den Wirtschaftsminister hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass durch das Gesetzgebungsvorhaben ein Konnexitätsfall gegeben ist, der gemäß Art. 78 Abs. 3 Landesverfassung eine Ausgleichspflicht auslöst.

I. Formfehler im vorparlamentarischen Gesetzgebungsverfahren

Außerdem wurde in dem genannten Schreiben darauf hingewiesen, dass das vorparlamentarische Gesetzgebungsverfahren in mehrfacher Hinsicht formfehlerhaft verlaufen ist. Das Landeskabinett hat am 06.09.2016 eine abermals geänderte

Fassung des Gesetzentwurfs beschlossen, die den kommunalen Spitzenverbänden erst in Form der nun vorliegenden Landtagsdrucksache bekannt geworden ist. Damit wurde gegen die Vorschrift des § 7 Abs. 1 KonnexAG verstoßen. In der Folge war es den kommunalen Spitzenverbänden nicht mehr möglich, die in § 8 KonnexAG vorgesehene „abschließende Stellungnahme“ abzugeben. Auf diese und weitere Verfahrensmängel, namentlich die Setzung verkürzter Stellungnahmefristen, ist das Land nicht nur mit Schreiben vom 12.10.2016, sondern auch zuvor mehrfach hingewiesen worden (vgl. etwa das Protokoll über das sog. „Konsensgespräch“ vom 10.08.2016, S. 9., oder die Ausführungen im Schreiben vom 23.08.2016 und 05.09.2016; diese Schreiben sind Teil der Vorlage 16/4289).

II. Konnexitätsrechtliche Ausgleichspflicht

Dass es sich dem Grunde nach um einen Konnexitätsfall handelt, weil eine neue Aufgabe übertragen wird (vergleiche Art. 78 Abs. 3 Satz 2 Landesverfassung, § 1 Abs. 1 Satz 1 KonnexAG), wird von der Landesregierung ausweislich des Vorstands zum Gesetzentwurf (unter F) nicht bestritten. Es wird allerdings behauptet, dass die „entstehende Mehrbelastung die im Konnexitätsausführungsgesetz festgelegte Bagatellschwelle“ nicht überschreite, was „sich aus der diesem Gesetzentwurf als Anlage beigefügten Kostenfolgeabschätzung“ ergebe. Diese Kostenfolgeabschätzung, die in ihrer aktualisierten Fassung nicht dem Gesetzentwurf (Drs. 16/12857) angefügt, sondern erst – getrennt davon – im Rahmen der Vorlage 16/4289 dem Landtag zur Kenntnis gegeben wurde und zudem – trotz der vorgenommenen Aktualisierung – die Einfügung eines Abs. 2 in § 9 KTG-E nicht betrachtet, ist im Hinblick auf folgende Punkte unvollständig und sachlich unzutreffend:

1. Zu betrachtende Tätigkeiten:

Zusätzlich zu den Tätigkeiten, die das Land in der Tabelle zur Kostenfolgeabschätzung beziehungsweise unter 2.a) auflistet, ist – wie bereits unter A. ausgeführt – damit zu rechnen, dass nach Einführung des Kontrollbarometers bei den Kontrollen in viel größerem Umfang gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 AVV Rüb zwei Kontrollpersonen (Vier-Augen-Prinzip) einzusetzen sind, da aufgrund der Veröffentlichung der Kontrollergebnisse die Kontrolle eine weit höhere wirtschaftliche Bedeutung für den Lebensmittelunternehmer erlangt und Einflussnahmeversuche durch Unternehmer auf das Kontrollpersonal allgemein stark zunehmen werden. Außerdem ist ein allgemeiner Zusatzaufwand in der gesamten Verwaltung zu veranschlagen. Hinsichtlich

des in § 9 neu eingefügten Absatzes 2 ist insoweit von weiterem Aufwand auszugehen, als zu prüfen ist, ob ein Antrag unter den dort genannten Voraussetzungen vorliegt und dieser „unverzüglich“ gestellt wurde. Außerdem ist gegebenenfalls ein abweichendes Kontrollbarometer auszustellen sowie eine Veränderung von Online-Veröffentlichungen zu veranlassen.

2. Zeitlicher Umfang der Tätigkeiten:

Wir gehen aufgrund der Rückmeldungen unserer Mitglieder davon aus, dass der Zeitaufwand für die nach dem Gesetzentwurf zu erledigenden Tätigkeiten erheblich höher als vom Land angenommen ausfallen wird. Hinsichtlich der Tätigkeiten nach § 8 KTG-E muss – entgegen der Annahme des Landes – ebenfalls mit zusätzlichem Aufwand in den Kreisordnungsbehörden gerechnet werden.

3. Qualifikation des einzusetzenden

Personals:

Im Gegensatz zur Darstellung des Landes, die sich auf eine nicht weiter substantiierte „Auskunft des Landesverbandes der Lebensmittelkontrolleure“ stützt (S. 7 der Kostenfolgeabschätzung), sind nach Auffassung der von uns befragten Praktiker für fast alle der in Betracht kommenden Tätigkeiten Bedienstete aus allen Laufbahn-/Besoldungsgruppen (mittlerer, gehobener und höherer Dienst) in gewissem Umfang einzusetzen.

Die Berechnung des Mehraufwandes ist für die Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen in einer Tabelle dargestellt worden. Wir haben unsere Mitglieder mit Rundschreiben vom 30.08.2016 gebeten, differenziert nach den einzelnen Tatbeständen des Gesetzes, nach den Laufbahngruppen des einzusetzenden Personals und nach drei Phasen (Phase I: Einführungsphase von 36 Monaten, vgl. § 11 Abs. 1 Satz 2 KTG-E; Phase II: Einführung der Aushangpflicht KTG-E von ebenfalls 36 Monaten; Phase III: Routinephase – zeitlich unbegrenzt) den erwarteten zusätzlichen Zeitaufwand für den Gesetzesvollzug anzugeben. Dabei wurde die vom MKLUNV übermittelte Fassung des Gesetzentwurfes mit Stand vom 26.08.2016 zugrunde gelegt. Da – wie bereits ausgeführt – eine Information über die vom Landtagskabinett geändert (u.a. Einfügung von § 9 Abs. 2 KTG-E) beschlossene und nun dem Landtag vorliegende Fassung (Drs. 16/12857) seitens der Landesregierung unterblieben ist, konnte selbige unseren Mitgliedern per E-Mail erst kurz nach Erscheinen der Drucksache auf den Internetseiten des Landtags am 16. beziehungsweise 19.09.2016 nachgeschickt, aber nicht mehr überall berücksichtigt werden. Der angegebene zusätzliche Zeitaufwand wurde addiert und unter Zugrundelegung des Runderlasses des

Ministeriums für Inneres und Kommunales „Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren“ (Az. 56-36.08.09) vom 08.08.2016 in Geldbeträge umgerechnet. Diese Beträge wurden sodann auf 31 Kreise hochgerechnet. Der hiernach zu erwartende jährliche Mehraufwand während der einzelnen Umsetzungsphasen stellt sich allein bei den Kreisen in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

Phase I: 5684129,29 Euro p.a.

Phase II: 8036816,26 Euro p.a.

Phase III: 6302474,21 Euro p.a.

Von diesen Summen wären gemäß § 3 Abs. 4 KonnexAG Gebühreneinnahmen in Abzug zu bringen. Zusätzliche Gebühreneinnahmen unterstellt die Kostenfolgeabschätzung im Zusammenhang mit dem Vollzug von § 9 Abs. 1 KTG-E in Höhe von 179400 Euro, vorausgesetzt eine entsprechende Rechtsgrundlage wird rechtzeitig geschaffen. Dieser landesweite Wert wäre mit einem Anteil von – grob gerechnet – 100000 Euro für die Kreise von den oben genannte Summen zu subtrahieren.

Die Wesentlichkeitsgrenze des § 2 Absatz 5 Satz 1 KonnexAG wird in allen drei Phasen der Gesetzesgeltung deutlich überschritten; die Schlussfolgerungen im ersten Absatz des 3. Abschnitts der Kostenfolgeabschätzung (S. 9) sind somit falsch.

Zu den darauf folgenden Ausführungen ist noch anzumerken, dass die Betrachtungen zum Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine vom 25.06.2013 (TierschutzVMG – GV.NRW. S. 416) ebenfalls nicht zutreffend sind. Der entsprechende Bericht des LANUV, der leider nicht beigefügt wurde, ist nicht nur – wie selbst eingeräumt wird – vorläufig, er betrachtet auch nur einen kleineren Teil der nach dem TierschutzVMG zu erledigenden Aufgaben. Der Zusatzaufwand für die Durchführung von Beteiligungsverfahren nach § 2 TierschutzVMG wurde vom LANUV gar nicht erfasst, worauf der Vertreter des Landkreistages im Rahmen des sogenannten „Konsensgesprächs“ am 10.08.2016 – ausweislich des Protokolls (S. 8; vgl. die Vorlage 16/4289) – hingewiesen hat, ohne dass dies von Landesseite bestritten wurde. Die Aussage im 5. Abschnitt der Kostenfolgeabschätzung, wonach sich durch die im Mai 2016 eingeführte Gebührenpflichtigkeit der amtlichen Regelüberwachung „kurzfristig die Finanzsituation für die Lebensmittelüberwachung insgesamt deutlich verbessern“ werde, ist nicht abgesichert. Belastbare Zahlen, wie sich etwaige Mehreinnahmen (abzüglich der Kosten für

den zusätzlichen Aufwand der Bescheidung und die gegebenenfalls erforderliche Beitreibung) darstellen, liegen noch nicht vor. Mit der Einführung der Gebührenpflicht sollten mittels Staffelung kleine und mittlere Betriebe, wie Metzgereien, Bäckereien, Imbisse und Restaurants, nicht unangemessen belastet werden. Ca. 90 Prozent aller Regelkontrollen dürften unter die Gebührengrenze fallen, nach der Vorbereitungs-, Fahrt-, Warte- und Nachbereitungszeiten unberücksichtigt bleiben müssen. Hinzu treten die vom Verordnungsgeber gewollten Ausnahmen zur Schonung von kleineren Marktteilnehmern. Mithin muss die kommunal getragene Lebensmittelüberwachung auch in Zukunft zu einem großen Teil aus kommunalen Mitteln refinanziert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf löst eine konnexitätsrechtliche Ausgleichspflicht aus.

Die Schlussfolgerungen im 5. Abschnitt der Kostenfolgeabschätzung sind ebenfalls nicht zutreffend. Wir regen daher noch einmal nachdrücklich an, im laufenden Gesetzgebungsverfahren eine entsprechende Belastungsausgleichsregelung in das Gesetz aufzunehmen, so wie dies von § 4 Abs. 1 Satz 1 1. Alt. KonnexAG vorgesehen ist. Außerdem sollte in der laufenden Haushaltsgesetzgebung für das Jahr 2017 eine entsprechende Etatisierung der den Kommunen zu leistenden Ausgleichszahlungen vorgenommen werden.

Sollte den Kommunen ein Kostenausgleich nicht gewährt werden, ist das vorliegende Gesetzgebungsvorhaben wegen eines Verstoßes gegen Art. 78 Abs. 3 Landesverfassung als verfassungswidrig einzustufen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 39.30.01.7

**Information über Ergebnisse von Betriebskontrollen
der amtlichen Lebensmittelüberwachung**

Anschrift zuständige Behörde

Anschrift Betrieb

Verantwortl. Lebensmittelunternehmer

Kontrollbarometer

Letztes Kontrollergebnis vom : _____

Beurteilungsmerkmale:

- Verhalten als Lebensmittelunternehmer hinsichtlich der Einhaltung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen
- Verlässlichkeit der Eigenkontrollen
- Hygienemanagement

■ Anforderungen erfüllt
■ Anforderungen teilweise erfüllt
■ Anforderungen unzureichend erfüllt

Kontrollergebnis vom

Kontrollergebnis vom

Kontrollergebnis vom

Siegel Behörde

Das Porträt: Sebastian Schuster – Das Berlin/Bonn-Gesetz darf nicht ausgehöhlt werden

Sebastian Schuster ist Landrat im Rhein-Sieg-Kreis und Mitwirkender am Positionspapier Kompetenzzentrum Bonn. Hier macht er sich gemeinsam mit Vertretern der Bundesstadt und des Kreises Ahrweiler für Bonn als zweites politisches Zentrum stark. Im Gespräch mit dem EILDienst erläutert er, warum das Berlin/Bonn-Gesetz für die Region so wichtig ist.



Sebastian Schuster, Landrat im Rhein-Sieg-Kreis.

Sie sind seit 2014 Landrat im Rhein-Sieg-Kreis. Zuvor arbeiteten Sie als Rechtsanwalt, waren aber schon viele Jahre Kreistagsmitglied und Fraktionsvorsitzender im Kreistag. Gab es Überraschungen beim Übergang aus der freien Wirtschaft in die Verwaltung?

Der Gang von der freien Wirtschaft in eine so große Verwaltung wie die Kreisverwaltung brachte einige Umstellungen mit sich: die Themen Organisation und Personal beschäftigen mich – neben den vielzähligen Fachthemen – in hohem Maße. Aus meiner Kanzlei war ich das so natürlich nicht gewohnt.

Was waren Ihre Beweggründe, sich zur Wahl zu stellen?

Zur Wahl habe ich mich gestellt, da mich die Verbindung von politischer und juristischer Arbeit faszinierte. Beides kannte ich aus meiner Anwaltstätigkeit und meiner Arbeit in Stadtrat und Kreistag – aber die Kombination war für mich die neue Herausforderung.

Ihr Landkreis ist geografisch geteilt in einen linksrheinischen und einen rechtsrheinischen Bereich. Wie ist das Zusammengehörigkeitsgefühl?

Allein die Größe des Kreises mit einer Fläche von mehr als 1 100 Quadratmeter und

einer maximalen Ost-West-Ausdehnung von mehr als 58 Kilometern erleichtert sicherlich nicht unbedingt ein Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen der Region. Aber – auch wenn die Struktur des Kreises in seinen verschiedenen Regionen recht unterschiedlich ist – gelingt es, die Menschen für den gesamten Kreis zu begeistern. Das liegt sicher zum großen Teil auch an dem guten Miteinander zwischen mir als Landrat und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Stichwort Berlin/Bonn-Gesetz: Bundesbauministerin Barbara Hendricks hat eine Bestandsaufnahme der Arbeitsteilung zwischen den Bundesministerien in Berlin und Bonn erarbeiten lassen. Welche konkreten Erwartungen, Befürchtungen oder Hoffnungen verbinden Sie damit?

Mit der Ankündigung des Statusberichts wurde gleich die Vermutung laut, dass damit ein Komplettumzug aller Ministerien von Bonn nach Berlin angestrebt würde. Bundesbauministerin Dr. Hendricks hat uns allerdings zugesichert, dass es keine Festlegung für einen Komplettumzug gibt. Wir erwarten, dass der Bericht zeigt, dass sich die Aufteilung der Bundesregierung auf zwei Standorte bewährt hat und funktioniert. Die teilungsbedingten Aufwendungen sinken seit Jahren kontinuierlich und haben zuletzt einen Rekordniedrigstand von nur 7,47 Millionen erreicht. Die bisherigen Antworten auf parlamentarische Anfragen zeigen, dass es keine Erschwernisse bei der Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungsstandorten gibt. Wir hoffen daher, dass nach der Veröffentlichung des Berichts die Umzugsdebatte endgültig vom Tisch ist und die Region im Sinne des Berlin/Bonn-Gesetzes als zweites bundespolitisches Zentrum gestärkt wird.

Sie haben sich gemeinsam mit der Stadt Bonn und dem Kreis Ahrweiler im Juni dieses Jahres in einem Positionspapier dafür ausgesprochen, die Bundesstadt Bonn zu einem Kompetenzzentrum für Deutschland auszubauen. Was sind die Eckpunkte dieser Initiative?

Als Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler erwarten wir, dass der Bund weiterhin zum Standort Bonn als einem von zwei bundespolitischen Zentren steht. Wir fordern daher, dass das Berlin/Bonn-Gesetz weiter gilt und nicht weiter ausgehöhlt wird. Dabei müssen verbindliche Vorkehrungen getroffen werden, damit der bisherige Rutschbahneffekt gestoppt wird. Bonn bleibt dauerhaft das zweite bundespolitische Zentrum und wird mit allen Ministerien in Bonn als solches weiterentwickelt. Außerdem muss Bonn als Kompetenzzentrum für die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung, internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft und Ernährung, Telekommunikation, Cybersicherheit und Datendienste sowie Kultur im nationalen und internationalen Interesse weiter ausgebaut werden. Dafür ist es unabdingbar, dass alle Ministerien, die jetzt schon ihren ersten Dienstsitz in Bonn haben, diesen auch behalten. Des Weiteren müssen Bundespräsident und Bundeskanzler ihren Dienstsitz in Bonn behalten. Nicht zuletzt wird Bonn als deutsche UNO-Stadt weiter ausgebaut. Dieses Papier ist bereits interfraktionell abgestimmt und verabschiedet zwischen allen Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten.

Welche Auswirkungen für den Rhein-Sieg-Kreis und die gesamte Bonner Region befürchten Sie, falls weitere Ministerien nach Berlin?

Alles in allem werden durch den Bund rund 60 000 Arbeitsplätze in der Region Bonn gesichert; er ist damit nach wie vor der größte und bedeutendste Arbeitgeber im Bonner Raum. Ein kompletter Verlust der Ministeriumsqualität hätte für die Region daher drastische Folgen: Neben den Arbeitsplatzverlusten im Bereich der Ministerien kämen vor allem Abzüge von Arbeitsplätzen von Verbänden, Lobbyisten, Botschaften sowie der internationalen Organisationen hinzu. Insgesamt würde die Region rund 26 000 Arbeitsplätze verlieren. Darüber hinaus hätte ein Wegzug der Ministerien einen Bevölkerungsrückgang um rund 20 000 Einwohner mit einem Kaufkraftverlust von jährlich circa

275 Millionen Euro zur Folge. Weiterhin würden bei einem Komplettumzug der Ministerien rund 470 000 Quadratmeter Bürofläche frei.

Im Zusammenhang mit den vollzogenen Teilumzügen nach Berlin zahlt der Bund der Bundesstadt den sogenannten Bonn-Ausgleich. Wie wichtig ist dieses Mittel für die Region und was ist damit erreicht worden?

Mit der Gründung und Ansiedlung neuer Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin und Rheinbach, der Internationalen Hochschule Bad Honnef und dem Forschungszentrum „caesar“ in Bonn hat sich die Region insbesondere als Wissenschaftsstandort erheblich weiterentwickelt. Insgesamt waren die Ausgleichsmittel gut und strukturell erfolgreich angelegtes Geld. Es wäre ein volkswirtschaftlicher wie regional-politischer Anachronismus, wenn man diese Erfolge nun durch eine Umzugsentscheidung nach Berlin sehen- den Augen zunichtemachen würde.

Die Strahlkraft der Stadt Bonn birgt Vorteile für den Rhein-Sieg-Kreis. Sie kann aber auch Nachteile mit sich bringen. Ist es für den Kreis schwierig, eigene Themen zu setzen und sich öffentlich zu profilieren?

In der Tat sind Bonn und der die Stadt wie eine Halskrause umfassende Rhein-Sieg-Kreis so eng miteinander verbunden wie kaum eine andere Region in Deutschland. Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis sind eine Schicksalsgemeinschaft; Probleme können nur gemeinsam und in einer Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe gelöst werden. Bei der Überwindung von Engpässen, sei es bei Flächen für Gewerbe und Wohnen oder beim Verkehr, ist Bonn immer stärker auf den Kreis angewiesen. Von Profilierungsproblemen kann daher keine Rede sein.

Sie sind ein Jahr früher in Ihr Amt gekommen als der seit Herbst 2015 neu gewählte Bonner Oberbürgermeister Ashok-Alexander Sridharan. Da Sie letzteren aus seiner Kämmererzeit in Ihrer kreisangehörigen Stadt gut kennen, könnte das neue Perspektiven für die interkommunale Zusammenarbeit geben. Gibt es insofern konkrete Ansatzpunkte?

Ich kenne Bonns Oberbürgermeister nun schon seit einigen Jahren und pflege mit ihm einen sehr offenen und kollegialen Umgang. Wichtige und zukunftsweisende Themen, wie Wohnen, Verkehr und Gewerbeflächen müssen zusammen angegangen werden. Die Bürgerinnen und Bür-

Lebenslauf:

Sebastian Schuster

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Geboren 1956 in Darmstadt, Hessen

1976 bis 1981 Studium der Rechtswissenschaft in Bonn und Freiburg im Breisgau

1981 1. Juristisches Staatsexamen

1981 bis 1985 Referendarausbildung Landgericht Waldshut-Tiengen

1985 2. Juristisches Staatsexamen und Zulassung als Rechtsanwalt
bis Juni 2014 Partner der Anwaltssozietät Schuster & Möhler in Königswinter

1989 bis 2014 Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises, zuletzt Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

1999 bis 2009 Mitglied des Stadtrates der Stadt Königswinter

15. Juni 2014 Wahl zum Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

ger interessieren sich nämlich nicht für die kommunalen Grenzen. Als gute Beispiele kann man die Müllentsorgung benennen und auch den Bildungsbereich. Auch, wenn Entscheidungen oft zu lange dauern, denke ich, dass wir auf einem guten Weg sind; so haben wir beispielsweise für März 2017 erstmalig eine gemeinsame Klausurtagung der Verwaltungskonferenz des Rhein-Sieg-Kreises und des Verwaltungsvorstandes der Bundesstadt Bonn terminiert.

Die Integration der ankommenden Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 ist eine Herausforderung. Der Rhein-Sieg-Kreis hat hierzu im Sommer ein Integrationskonzept verabschiedet. Integration ist jedoch vor allem Aufgabe der Gemeinden. Inwieweit kann und sollte die Kreisverwaltung hier bündeln und unterstützen?

Gemeinsam mit meinem Kommunalen Integrationszentrum (KI) versucht der Rhein-Sieg-Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie alle Akteure in der Integrationsarbeit bei ihrer praktischen Arbeit vor Ort zu unterstützen und zu begleiten. Die zentrale Aufgabe des KI ist dabei, alle Akteure miteinander zu vernetzen und diesen mithilfe von Informationsveranstaltungen und Fachtagen eine Hilfestellung für die praktische Arbeit vor Ort zu bieten. Gleichzeitig laufen alle Fäden in der Integrationsarbeit im Kreis zusammen, so dass das KI mittlerweile über ein Netzwerk von weit mehr als 400 Kooperationspartnern verfügt und sofort direkte Wege herstellen kann.

Wichtig ist uns dabei auf vorhandenen Strukturen aufzubauen und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort den Rhein-Sieg-Kreis in der Integrationsarbeit enger

miteinander zu verbinden und am Bedarf orientiert zu agieren.

Derzeit mischen sich in die Diskussion über Flüchtlinge und Integration auch populistische Töne. Wie wichtig sind für Sie vor diesem Hintergrund länderübergreifende Partner- und Freundschaften wie sie der Rhein-Sieg-Kreis etwa mit dem Kreis Bunzlau in Polen pflegt?

Sich gegenseitig besser kennenzulernen, Verständnis füreinander aufzubringen – gerade auch vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen –, Trennungen zu überwinden, über gemeinsame Zukunftsperspektiven zu sprechen, das ist ja das erklärte Ziel von kommunalen Partnerschaften. Vereinfachenden Parolen und populistischem Gerede muss man die Erfahrung einer anderen Wirklichkeit entgegensetzen. Ich war im Frühjahr in unserem Partnerkreis Bunzlau und habe auf einer Konferenz gesprochen, bei der es um Migrationserfahrungen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus polnischer Sicht ging. Ich habe das genutzt, um die gemeinsame Verantwortung herauszustellen, die sich aus den für alle Seiten schlimmen Geschehnissen ergibt. Gerade heute ist das von mitunter bedrückender Aktualität. Das ist sehr aufmerksam registriert worden und hat eine gute Resonanz gefunden. Wir haben aber auch einen vertieften Eindruck erhalten, wie man von polnischer Seite sowohl auf die historischen Ereignisse als auch auf das aktuelle Geschehen blickt. Nur in der Begegnung und im Gespräch ist ein solcher Austausch möglich.

Wir dürfen dabei aber auch die Bedeutung und die Tragweite von Partnerschaften auf Kreisebene nicht überschätzen. Sie finden meist auf der Ebene von Politik und Ver-

waltung statt. Naturgemäß gelingt es den Städten und Gemeinden auf ihrer Stufe besser, die Bürgerschaft einzubeziehen. Aber die Kreise können diese Aktivitäten flankieren.

Bezahlbarer Wohnraum wird in Städten aber auch zunehmend in Kreisen, vor allem in den bereits dichter besiedelten Ballungsräumen, knapp. Der Rhein-Sieg-Kreis soll in den nächsten Jahren bei der Bevölkerungszahl weiterhin wachsen. Wie wollen Sie hier einer Unterversorgung mit Wohnraum und auf der anderen Seite einer Überforderung der Infrastruktur entgegenwirken?

Die Unterversorgung mit Wohnraum ist tatsächlich eines unserer größten Probleme. Wir lassen daher zurzeit eine Wohnraumbedarfsanalyse durchführen, die die jetzige und zukünftige Nachfrage und ihre Verteilung auf die verschiedenen, unterschiedlich strukturierten Teilräume des Rhein-Sieg-

Kreises ermittelt. Parallel erarbeiten wir ein regionales Gewerbeflächenkonzept. Ziel muss es sein, Wohnen und Arbeiten wieder stärker zusammenzubringen, damit wir nicht an weiter steigenden Berufspendlerverkehren ersticken.

Der Rhein-Sieg-Kreis gehört zu den ersten Kreisen, der flächendeckend schnelles Internet erhält – auch dank Förderung durch den Bund. Sie nannten das Projekt eine „Herzensangelegenheit“. Warum?

Schnelles Internet ist so wichtig wie Straße und Strom. Ohne leistungsfähige Breitbandversorgung sind Wohn- und Arbeitsstandorte auf Dauer nicht überlebensfähig. Ich bin deshalb sehr froh darüber, dass es uns gelungen ist, mit der Bundesförderung, die auch noch durch eine Landesförderung ergänzt wird, den kreisweiten Breitbandausbau entscheidend voran zu bringen. Vor allem unser ländlicher Raum wird davon sehr profitieren.

Im Dialog zwischen Gemeinden und Kreisen sind Kreisumlage und Kosteneffizienz in Zeiten klammer Kassen heiß diskutierte Punkte. Der Rhein-Sieg-Kreis ließ seine interne Organisation untersuchen und strukturiert um. Was wollen Sie damit erreichen?

Oberstes Ziel der Umstrukturierung ist die Gestaltung einer bürgerfreundlichen, aber auch wirtschaftlichen Verwaltung. Um zukunftsfähig ausgerichtet und aufgestellt zu sein, ist es wichtig, die eigenen Strukturen zu hinterfragen, zu bewerten und – wenn erforderlich – zu verändern. Ergebnis der Überlegungen ist nicht nur die Reduzierung von Dezernaten, sondern auch eine veränderte Zuordnung der Fachämter. Hier war die Prämisse, Koordinierungsbedarfe zu verringern und fachlich passende Strukturen zu schaffen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 13.60.10



Im Fokus: Bühnenzauber für jeden Ort – Landestheater bringen Kultur überall hin

Von Manuela Schürmann, Büro für Öffentlichkeitsarbeit der Landestheater NRW

Die vier Landestheater NRW bieten den Kommunen im Land jährlich über 100 Produktionen als Gastspiele an und gewährleisten mit künstlerisch anspruchsvollen Inszenierungen ein dezentrales Kulturangebot auch außerhalb der Ballungsgebiete. Sie spielen an fast jedem Ort – vom Klassenzimmer bis zur Freilichtbühne – und haben dabei die Bedürfnisse des jeweiligen Gastspielortes immer fest im Blick.

Gestern Gütersloh, heute Wesel, morgen Warendorf: Die vier NRW-Landestheater sind zuhause auf fremden Brettern. Denn Landestheater erfüllen eine Doppelfunktion: Zum einen bespielen sie in ihrer Kommune die eigene Bühne. Zum anderen gastieren sie in Städten und Gemeinden, die über kein eigenes Theaterensemble verfügen. So bieten die Landesbühnen ein qualitativ hochwertiges Kulturangebot zu vertretbaren Preisen auch jenseits der Zentren an. Hierfür reisen die vier Landestheater, das Westfälische Landestheater Castrop-Rauxel, das Landestheater Detmold, das Rheinische Landestheater Neuss sowie die Burghofbühne Dinslaken – Landestheater im Kreis Wesel, quer durch Nordrhein-Westfalen. Das Land NRW fördert mit einem Anteil von jeweils etwa 50 Prozent die vier Landestheater, die laut Kulturförderplan „mit ihrer Reisetätigkeit einen landesweiten Kultur- und Bildungsauftrag insbesondere auch im ländlichen Raum erfüllen.“



Landesbühnen präsentieren künstlerisch anspruchsvolle Inszenierungen auch außerhalb der Ballungsgebiete – zum Beispiel „Corpus Delicti“ von Juli Zeh im aktuellen Spielplan 2016/2017.

Quelle: Björn Hickmann/Stage Picture / Das Rheinische Landestheater Neuss

Theater für jede Region

Obwohl in Nordrhein-Westfalen von rund 18 Millionen Einwohnern nur etwa acht Millionen in den großen Städten leben, ist das kulturelle Angebot dort ungleich größer als in kleinen Kommunen und ländlichen Regionen. Hier setzt die Arbeit der Landestheater an.

Die vier Häuser spielen mit ihren eigenen Ensembles mehr als 1 300 Vorstellungen im Jahr, davon mehr als 50 Prozent als Gastspiel in fast 200 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. Für die Spielzeit 2017/18 bieten die Landestheater über 100 Produktionen – darunter 59 Premieren – aus den Bereichen Musiktheater, Schauspiel, Musical, Ballett sowie Kinder- und Jugendtheater an. Dabei arbeiten sie erfolgreich und beständig mit zahlreichen Gastspiel-Veranstaltern zusammen. Dies sind zum Beispiel Verantwortliche aus Kulturämtern, Theaterleitungen oder ehrenamtliche Vorstände von Kulturvereinen.



Die NRW-Landestheater bieten in ihrem Gesamtprogramm über 100 Produktionen je Spielzeit an neben Schauspiel, Musical, Ballett sowie Kinder- und Jugendtheater auch großes Musiktheater wie Wagners „Meistersinger von Nürnberg“.

Quelle: Kerstin Schomburg / Landestheater Detmold

Klassenzimmer bis Stadthalle

Die Landestheater sind in höchstem Maße auf Gastspiele spezialisiert und führen ihre Stücke auf den unterschiedlichsten Bühnen auf – von der Schulaula bis zur Freilicht-

bühne, vom Klassenzimmer bis zur Stadthalle. Dies erfordert größtmögliche Flexibilität und Kreativität beim Anpassen an die individuellen Bühnenverhältnisse. Keine Aufführung gleicht der anderen, Bühne wie Publikum wechseln ständig, Routine kommt da nicht auf. Wenn also bei Schul-

fen. Im Vordergrund der Arbeit des Büros steht der unmittelbare Kontakt zu den Kommunen, das Gespräch mit den Veranstaltern, die individuelle Beratung sowie die Aufgabe, über Stücke, Inszenierungen und Ensembles aller vier Landestheater zu informieren.



Mit Freilichtvorstellungen beleben die Landestheater Marktplätze oder ein ehemaliges Freibad. Sie spielen an fast jedem Ort.

Quelle: Sabrina Dubray / Westfälisches Landestheater Castrop-Rauxel

oder Abendvorstellungen zwischen zwei und mehr als 100 Personen auf und hinter der Bühne stehen, sind Erfahrung und Vorbereitung, gute Logistik, routinierte Techniker sowie nicht zuletzt spielfreudige und flexible Ensembles gefragt. Die Landestheater sind gerüstet für diese Aufgabe, können professionell und rasch auf unterschiedliche Spielorte und Situationen reagieren ohne dabei künstlerische Grundsätze aufzugeben.

Gemeinsames Landestheater-Büro

Als gemeinschaftliches Projekt der Landestheater NRW wurde 1994 das Büro für Öffentlichkeitsarbeit gegründet – bis heute eine einmalige Einrichtung im gesamten Bundesgebiet. Lange bevor sich der Begriff „Theatermarketing“ etablierte, verfolgten die NRW-Landestheater hiermit das Ziel, die kulturpolitischen Aufgaben der Landestheater verstärkt in die Öffentlichkeit zu tragen. Städte und Gemeinden des Landes ohne eigenes Ensemble sollen durch die Vernetzung von Informationen und Angeboten die Möglichkeit erhalten, künstlerisch hochrangige Ensembletheater zu vertretbaren Honoraren einzukau-

Vorstellung der Spielpläne

Das Büro für Öffentlichkeitsarbeit organisiert jedes Jahr eine gemeinsame Spielplanpräsentation, die jeweils an einer anderen interessanten Spielstätte in NRW stattfindet. Die diesjährige Präsentation fand zum Beispiel am 22. September 2016 im Kurhaus Bad Hamm statt. Anhand kurzer szenischer Beiträge informieren sich die kommunalen Veranstalter über die Stücke, die bei den vier Landestheatern in der nächsten Saison gebucht werden können. Darüber hinaus werden alle Jahresspielpläne der NRW-Landesbühnen zentral über das Landestheater-Büro versandt. In der Spielplanmappe finden Veranstalter das gesamte Programmangebot aller vier Häuser.

Konturenreiches Repertoire

Bereits im Herbst 2016 werden den kommunalen Veranstaltern die Produktionen für die Spielzeit 2017/18 angeboten. Das Repertoire der Landestheater ist breit gefächert und zeigt ein vielfältiges Spektrum. Doch entspricht dies auch der Situation der Kommunen, die teilweise in einer finanziellen Zwangslage stecken? Die Angst des



Jeweils im September stellen die Landestheater NRW den Spielplan für die kommende Saison vor.

Quelle: Die Landestheater NRW

Veranstalters vor leeren Stuhlreihen, vor unzufriedenen Zuschauern oder vor geringen Abonnementzahlen haben die Landestheater stets im Blick. Wo der Finanzdruck groß ist, wird der Freiraum für ungewöhnliche Titel und experimentierfreudige Inszenierungen kleiner. Mit einem klassischen Repertoire und populären Stücken gehen die Landestheater auf die Bedürfnisse ihrer Kunden in den Gastspielorten ein. Gleichzeitig ordnet sich das Programmangebot aber nicht ausschließlich dem breiten Publikumsgeschmack unter. Die Spielpläne zeichnen sich durch die Pflege zeitgenössischer Texte und das Aufgreifen gesellschaftskritischer Themen aus.

Spielzeit 2017/18

Klassiker wie Kleists „Der zerbrochne Krug“ oder Shakespeares „Romeo und Julia“, die Komödien „Maria, ihm schmeckt's nicht“ oder „Komödie im Dunkeln“, musikalische Produktionen wie „Buddy – The Buddy Holly Story“, die Musicals „Dracula“ oder „Monty Python's Spamalot“, aber auch Märchen für Erwachsene wie „Das kalte Herz“ und Bestseller-Adaptionen wie „Unterwerfung“ oder „Die Känguru-Chroniken“ stehen auf dem Programm der Landestheater in der Saison 2017/18. Nicht zu vergessen sind Opern wie Wagners „Der fliegende Holländer“ oder Mozarts „Così fan tutte“. Auch das Ballett „Schneewittchen und die sieben Zwerge“, musikalisch begleitet vom Symphonischen Orchester des Landestheaters Detmold, ist im Angebot zu finden.

Darüber hinaus bieten die Landestheater ein abwechslungsreiches Repertoire an Freilichtproduktionen und präsentie-

ren Theater, das unter freiem Himmel ein besonders breites Publikum anzieht und zur Belebung des Stadtbilds beiträgt.

Nachwuchs im Mittelpunkt

Ein Drittel aller Produktionen der Landestheater NRW – vom „Lebkuchenmann“ bis zur „kleinen Hexe“ – geht auf das

Altersstufe ab drei Jahren ist selbstverständlich.

In den Landestheater-Spielplänen finden sich zum Beispiel auch die im Rahmen des Zentralabiturs behandelten Stücke. Allerdings kommen die Schülerinnen und Schüler nicht nur ins Theater: Die Landestheater bieten auch Aufführungen in Kindergärten, Klassenzimmern oder Jugendzentren an. Außerdem kann der Veranstalter für seine Zuschauer vor Ort mit den Dramaturgen und Theaterpädagogen ein besonderes Begleitprogramm zu den Gastspiel-Aufführungen mit Vor- und Nachbereitung buchen, zum Beispiel Stückeinführungen, Treffen mit Schulklassen oder Theaterworkshops.

Interkultureller Austausch

Die Landestheater NRW nehmen die Herausforderung der sich verändernden, scheinbar immer unbeständiger werdenden Gesellschaft an. Die Landes Bühnen reagieren auf die Veränderungen mit Wachheit und Kreativität. Nicht erst jetzt haben sie als moderne Theaterunternehmen die Bedeutung des interkulturellen Austausches und konturenreicher Spielpläne erkannt. Sie stellen ein Angebot für Menschen jeden Alters und jeder kulturellen Herkunft auf die Beine. Ihr Arbeitsumfeld außerhalb der Metropolen ermöglicht



Ein Drittel aller Produktionen der Landestheater NRW geht auf das Konto der Jungen Bühne. Im vielfältigen Repertoire für Kinder und Jugendliche befinden sich auch Aufführungen für Kindergärten und Klassenzimmer.

Quelle: Martin Büttner / Burghofbühne Dinslaken

Konto der Jungen Bühne. Das Kinder- und Jugendtheater sowie das Engagement für den Nachwuchs sind ein wichtiger Schwerpunkt der vier Häuser. Ein breitgefächertes Angebot an speziellen Stücken für jede

Theater für möglichst viele Menschen in der Gesellschaft.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 41.10.40

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Festakt „200 Jahre rheinische und westfälische Kreise“ – NRW-Kreise fordern Balance zwischen Geben und Nehmen

Presseerklärung vom 5. Oktober 2016

Eine bessere Finanzausstattung sowie eine Gleichstellung von Kreisen und Städten bei der Gesetzgebung fordert der Präsident des Landkreistages NRW (LKT NRW), Thomas Hendele, für die 31 Kreise des Landes. Anlässlich der Landkreisversammlung und dem Festakt „200 Jahre rheinische und westfälische Kreise“ in Borken mahnte Hendele die Landesregierung hinsichtlich der unterschiedlichen Finanzierung der Kommunen im Land. Die Großstädte würden bevorzugt, die ländlichen Gebiete vernachlässigt. Hendele, Landrat des Kreises Mettmann, bezeichnete die Kreise in NRW als „Joker für die Landesregierung“. So sei der Ansturm in der Flüchtlingskrise durch die Kreise bewältigt worden. Hendele wörtlich: „Kreise können Krise.“ Infolge des flüchtlingsbedingten Mehraufwands mussten in den Kreisverwaltungen des Landes über 700 neue Stellen geschaffen werden. Einen finanziellen Ausgleich haben die Kreise dafür nicht bekommen. Hendele forderte vom Land eine Balance zwischen Geben und Nehmen.

Über 200 Aufgaben seien allein in zwei Jahrzehnten von Bund und Land auf die Kreisverwaltungen übertragen worden. Dieser „Kommunalisierungstrend der Staatsverwaltung“ setze sich fort, so Hendele. Angesichts steigender Sozialausgaben und mehr Aufgaben für die Kreise forderte Hendele eine „auskömmliche Finanzierung“.

Der Präsident des Deutschen Landkreistages, Reinhard Sager, kritisierte die zu geringen Finanzmittel der Kreise bei zunehmenden Pflichtaufgaben. „Die Kreise sind Träger der sozialen Lasten ohne eigene Steuerquellen“. Das müsse geändert werden.

Ohne das „großartige Engagement der Kreise“ hätte NRW die Bewältigung der Flüchtlingskrise nicht geschafft, lobte die stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes NRW, Sylvia Löhrmann, beim Festakt. Immerhin mussten im vergangenen Jahr 289.000 Flüchtlinge in NRW versorgt werden. Gerade in den Bereichen Flüchtlinge und Soziales werde deutlich, dass den Kreisen eine zentrale Rolle im Land

zukomme. Die steigenden Sozialausgaben seien eine „große Herausforderung im kommunalen Bereich“, so Löhrmann. Die Kreise hätten „Großartiges geleistet“ und dass sie ihre Aufgaben gut erfüllten, stärke das Vertrauen der Menschen in staatliches Handeln, vor allem mit Blick auf Lebensqualität, Wirtschaft und Umwelt. Der ländliche Raum leiste „mit seinem starken Mittelstand einen entscheidenden Beitrag zur Wirtschaftsleistung von Nordrhein-Westfalen“. Die Kreise seien ein „stabiles Fundament“, auf das die Landesregierung weiter baue. Den LKT NRW würdigte Löhrmann als „starke Stimme der Kreise in Nordrhein-Westfalen“.

ÖPNV: Kommunal vor privat – Gestaltungsmöglichkeiten müssen erhalten bleiben

Presseerklärung vom 5. Oktober 2016

Auch in Zukunft müssen Kommunen in der Lage sein, ihre eigenen Unternehmen mit der Erbringung von Verkehrsleistungen zu beauftragen. Darin sind sich Helmut Dedy, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages NRW, Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW und Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW einig. Die Möglichkeit einer Direktvergabe von ÖPNV-Leistungen durch eine Stadt oder einen Kreis an ein eigenes, kommunales Verkehrsunternehmen müsse auch in Zukunft rechtssicher möglich sein. Zwangsprivatisierungen des kommunalen ÖPNV durch die Hintertür dürfe es nicht geben.

Gegenwärtig liegen in verschiedenen Städten und Kreisen in NRW Anträge privater Busunternehmen vor, den Busverkehr anstelle eines kommunalen Unternehmens zu betreiben. Dabei berufen sich die privaten Busunternehmen auf den so genannten Vorrang der eigenwirtschaftlichen Verkehre nach dem Personenbeförderungsgesetz des Bundes. Diese Regelung auf Bundesebene führt dazu, dass private Verkehrsunternehmen in Konkurrenz zu kommunalen Verkehrsunternehmen – insbesondere im Bussektor – treten. Die Folge ist im schlimmsten Fall die Liquidierung des gesamten kommunalen Verkehrsunternehmens, die Entlassung des Personals sowie der Verlust der kommunalen Lenkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Um eine solche Situation zu verhindern, sei das Land NRW aufgerufen, sich über den Bundesrat schnellstmöglich für eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes auf Bundesebene einzusetzen. Zudem müsse das Land NRW sein eigenes ÖPNV-Gesetz im Rahmen der anstehenden Novellierung so anpassen, dass den Städten, Kreisen und Gemeinden bei der Weiterleitung von Fördermitteln für den ÖPNV (§§ 11 Abs. 2, 11a ÖPNV-Gesetz NRW) ein möglichst großer Gestaltungsspielraum offenstehe. So könne im Einzelfall verhindert werden, dass private Verkehrsunternehmen mit steuerfinanzierten Ausgleichsleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz NRW in Konkurrenz zu kommunalen Verkehrsunternehmen treten.

Erneuter Anstieg der Sozialhilfeausgaben – Kommunen müssen nachhaltig entlastet werden

Presseerklärung vom 10. Oktober 2016

Die Ausgaben für die Sozialhilfe steigen weiter – bundesweit und in NRW. Nach einer heutigen Meldung des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2015 in Deutschland rund 27,7 Milliarden Euro netto für die verschiedenen Aufgabenfelder der Sozialhilfe ausgegeben – das sind 4,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Rund ein Viertel davon (7,2 Milliarden Euro) entfiel allein auf NRW. Pro Einwohner wurden hier rund 400 Euro ausgegeben. Damit liegt NRW weit über dem Bundesdurchschnitt von rund 337 Euro.

In NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte wesentliche Träger der kommunalen Sozialhilfeleistungen, zu denen unter anderem die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zählen. Die Kreise müssen diese Hilfen durch die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebende Kreisumlage finanzieren. Eine Kompensation der ständig wachsenden Sozialhilfeausgaben über die Kommunalhaushalte wäre nur durch eine Erhöhung der kommunalen Steuern zu erreichen. Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein betont: „Dies kann und darf nicht mehr der Weg sein, den wir beschreiten. Wir brauchen eine nachhaltige Lösung.“ Um diese zu finden, müssten Bund, Länder und Kommunen an einen Tisch kommen und gemeinsam

zentrale Fragen beantworten: Wie kann die andauernde Steigerung der Sozialhilfeausgaben gebremst werden? Und: Wie kann ein flexibles System der Mittelzuweisung zwischen Bund, Ländern und Kommunen aussehen? „Die Kostenspirale muss endlich durchbrochen werden. Die Kommunen brauchen verlässliche und langfristig wirkende finanzielle Lösungen, um die bedürftigen Menschen vor Ort weiter unterstützen zu können,“ so Klein abschließend.

Landesprogramm „Gute Schule 2020“ – NRW-Kreise loben Programm und rügen Mittelverteilung

Presseerklärung vom 27. Oktober 2016

Das kürzlich vorgestellte Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wird vom Landkreistag Nordrhein Westfalen (LKT NRW) ausdrücklich begrüßt. Das Programm soll helfen, den Sanierungsstau in nordrhein-westfälischen Schulen zu verringern und dadurch die Qualität des Unterrichts zu verbessern. In seiner jüngsten Sitzung kritisierte der Schulausschuss des LKT NRW jedoch die vorgesehene Mittelverteilung im Land. Zudem pochte er auf klare haushaltsrechtliche Vorgaben: Die Kreditprogramme dürften kommunale Haushalte nicht zusätzlich beanspruchen.

„Mit der Vorstellung des Landesprogramms zeigt das Land, dass es auch die Unterstützung für die Schulinfrastruktur als eine seiner Aufgabe ansieht. Das begrüßen wir sehr“, betonte Landrat Dr. Ralf Niermann, Kreis Minden-Lübbecke, Vorsitzender des Schul-, Sport- und Kulturausschusses des LKT NRW. Zudem haben der LKT NRW und – in enger Zusammenarbeit – die anderen kommunalen Spitzenverbände einen zukunftsweisenden Punkt in das Programm mit einbringen können.

So sollen die bereit gestellten Mittel nun auch für die Versorgung der Schulen mit schnellem Internet durch Ausbau von Glasfaseranschlüssen genutzt werden. Damit entstehe durch das Programm „Gute Schule 2020“ in Nordrhein-Westfalen die Grundlage, auf der die für die nächste Legislaturperiode vom Bund beabsichtigte Förderung DigitalPakt#D aufbauen kann.

Die Mitglieder des Schulausschusses kritisierten jedoch die Verteilung der Mittel. Nach aktuellem Stand würde der gewählte Schlüssel über die gesamte Programmlaufzeit die kreisfreien Städte um rund 150

Millionen Euro besser stellen. „Das ist eine Benachteiligung des kreisangehörigen Raumes und nicht im Sinne gleichwertiger Bildungs- und Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen“, betonte Dr. Ralf Niermann.

Vielmehr müssten die Mittel nach Schülerzahlen verteilt werden. Zudem forderten die Mitglieder des Schulausschusses klare haushaltsrechtliche Vorgaben bei der Umsetzung des Programms, aus denen eindeutig hervorgeht, dass dies kein Kreditprogramm zulasten der kommunalen Haushalte ist.

Beim Programm „Gute Schule 2020“ werden in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich Mittel mit einem Volumen von 500 Millionen Euro mit einer hundertprozentigen Förderung durch das Land von der NRW.Bank bereitgestellt. Förderfähig sind Modernisierungs-, Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Anbindung an schnelles Internet.

Veterinärausschuss des LKT NRW: Bestürzung über Gewalttat im Kreis Kleve

Presseerklärung vom 28. Oktober 2016

Mit scharfen Worten haben die Mitglieder des Ausschusses für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) Gewalttaten gegen Amtsveterinäre verurteilt. Jüngster Anlass war der Angriff eines Landwirtes aus dem Kreis Kleve auf zwei Mitarbeiter des Veterinäramtes. Er schlug in der vergangenen Woche mit einer Eisenstange zu und verletzte die Kontrolleure. Gewalttaten dieser Art seien nicht hinnehmbar, kritisierten die Ausschussmitglieder.

Übergriffe gegen Mitarbeiter von Veterinärämtern kommen bundesweit immer wieder vor. Ein Beispiel ist die Amokfahrt eines Bauern aus Schleswig-Holstein im Mai 2016, bei der er zehn Fahrzeuge, darunter Polizeiwagen, mutwillig mit seinem Traktor zerstörte, weil er das Setzen von Ohrmarken bei seinen Kühen nicht akzeptieren wollte. 2015 kam es sogar zu einer Auseinandersetzung bei einer Kontrolle in Brandenburg mit tödlichem Ausgang für einen der Kontrolleure.

Nun gab es einen tätlichen Angriff im Kreis Kleve. „Wir verurteilen Gewalttaten dieser Art auf das Schärfste. Dass nun eine solche Tat in Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat, bestürzt uns sehr“, sagte Stephan Pusch, Landrat des Kreises Heins-

berg und Ausschussvorsitzender. Gleichzeitig verurteilte er den Angriff als „nicht hinnehmbar“. Er müsse mit aller gebotenen Härte des Gesetzes verfolgt werden. Die Ausschussmitglieder wünschten den beiden angegriffenen Mitarbeitern nun vor allem, dass sie vollständig von ihren körperlichen und vor allem seelischen Verletzungen genesen werden. Wie solche Gewalt in Zukunft verhindert und Mitarbeiter des Veterinäramtes besser geschützt werden können, war ebenfalls Thema der Sitzung. So erörterten die Mitglieder bereits bestehende Gewaltpräventionsmaßnahmen auf kommunaler Ebene. Hintergrund der Tat im Kreis Kleve ist ebenfalls eine Betriebskontrolle. Der Landwirt schlug dort unvermittelt die beiden Kontrolleure mit einer Eisenstange. Eine Mitarbeiterin des Amtes trug eine Platzwunde am Kopf, ihr Kollege eine Ellenbogenfraktur, Prellungen und ebenfalls eine Kopfplatzwunde davon. Der Landwirt befindet sich in Untersuchungshaft. Ihm werden unter anderem versuchter Mord und räuberische Erpressung vorgeworfen. Offenbar kam es zu der Tat, nachdem die Kontrolleure schwere Verstöße gegen die Tierhaltung auf dem Hof festgestellt hatten.

„Hygiene-Ampel“: – Landkreistag NRW befürchtet kommunale Mehrkosten in Millionenhöhe

Presseerklärung vom 2. November 2016

Zusatzkosten von rund 41 Millionen Euro in den ersten sechs Jahren nach Einführung der so genannten Hygiene-Ampel befürchtet der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) allein für den Bereich der NRW-Kreise. Entstehende Mehrkosten müsse das Land übernehmen, bekräftigte Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein aus Anlass der heutigen Anhörung im Umweltausschuss des Landtags NRW.

„Die Ergebnisse der Hygieneprüfung öffentlich auszuhängen, ist eine Chance, die allgemeine Lebensmittelhygiene in NRW weiter zu verbessern, und wird deshalb von uns mitgetragen“, sagte Dr. Martin Klein. Kritisch sieht er jedoch die Finanzierung. „Das Land geht von so geringen Mehrkosten aus, dass Ausgleichszahlungen nicht nötig seien. Das ist unrealistisch. Der Landtag muss noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren eine Ausgleichsregelung schaffen“, so der Hauptgeschäftsführer.

Der LKT NRW geht wegen zeitaufwändiger Betriebsprüfungen von Mehrkosten in Millionenhöhe aus. In viel höherem Maße als bisher seien Kontrollen mit zwei Personen („Vier-Augen-Prinzip“) durchzuführen. Zudem bestehe die Gefahr einer Klagewelle. Denn betroffene Betriebe, wie Gaststätten, Imbisse, Bäckereien oder

Metzgereien, könnten bei negativen Prüfergebnissen den Rechtsweg beschreiten. „Es kann nicht sein, dass die Kommunen auf diesen Kosten sitzenbleiben. Das Land muss hier einen Ausgleich schaffen“, betonte Dr. Martin Klein. Um Konflikte mit lebensmittelverarbeitenden Betrieben von vornherein zu minimieren, regt der

LKT NRW zudem an, die Aushänge an den Betrieben zu vereinfachen und auf die Farben Grün, Gelb und Rot zu beschränken. Weitere Angaben, wie derzeit geplant, sollten nicht gemacht werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Durchschnittliche Lebenserwartung – Frauen werden fast fünf Jahre älter als Männer

Die durchschnittliche Lebenserwartung in Nordrhein-Westfalen hat sich binnen Jahresfrist kaum verändert. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt nach der jetzt vorliegenden aktuellen Sterbetafel 2013/2015 für neugeborene Mädchen bei 82 Jahren, sechs Monaten und sieben Tagen, während neugeborene Jungen 77 Jahre, zehn Monate und 17 Tage alt werden. Gegenüber der letzten Sterbetafel (2012/2014) stieg die durchschnittliche Lebenserwartung bei neugeborenen Jungen (damals 77 Jahre, neun Monate und 22 Tage) um fast einen Monat; bei neugeborenen Mädchen (82 Jahre, sechs Monate und 18 Tage) verringerte sie sich dagegen um 11 Tage. In einem Zeitraum von zehn Jahren (gegenüber der Sterbetafel 2004/2006) erhöhte sich die durchschnittliche Lebenserwartung neugeborener Mädchen um ein Jahr und die von Jungen um ein Jahr und neun Monate.

Dass einjährige Mädchen nach dieser Berechnung beispielsweise mit 81 Jahren und zehn Monaten eine weitere Lebenserwartung als Neugeborene haben, liegt daran, dass sie nach einem Jahr bereits gewisse Sterberisiken (zum Beispiel plötzlicher Kindstod) überwunden haben. Weil ältere Menschen bereits eine Vielzahl von Risiken überlebt haben, liegt zum Beispiel die weitere Lebenserwartung 65-jähriger Frauen nach der neuen Sterbetafel bei 20 Jahren und sieben Monaten; 65-jährigen Männern offeriert die neue Berechnung noch 17 Lebensjahre und fünf Monate. Die Angaben beruhen auf der „Sterbetafel NRW 2013/2015“, die die Statistiker anhand von Daten aus der Bevölkerungsstatistik über die Gestorbenen und die

Bevölkerung der Jahre 2013 bis 2015 neu berechnet haben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 13.60.10

Lippe goes future – Kreis Lippe diskutiert über nachhaltige Kreislaufwirtschaft bei der EU in Brüssel

Eine nachhaltige Kreislauf- und Abfallwirtschaft ist eine der zentralen Herausforderungen für die Kommunen und Regionen in Europa. Um die besten Ideen für eine saubere Umwelt von morgen zu diskutieren hatte der Kreis Lippe zu einem internationalen Workshop in die EU-Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen nach Brüssel eingeladen. Der Workshop war Teil der European Weeks of Regions and Cities, einer Veranstaltungsreihe der Europäischen Kommission zum Austausch von Ideen und Maßnahmen aus den verschiedensten Städten und Regionen Europas. Vor etwa 100 interessierten Zuschauern diskutierten Vertreter aus der belgischen Wallonie und Lüttich, der französischen Gironde, dem polnischen Schlesien, der tschechischen Region Hradec Králové mit deutschen Teilnehmern aus Essen, Bielefeld und dem Kreis

Lippe über die ökologischen und sozialen Aspekte der Kreislaufwirtschaft in Europa. Diese Veranstaltung bietet die ausgezeichnete Gelegenheit für einen innovativen Austausch von Ideen und bewährten Praktiken im Kontext nachhaltiger Kreislaufwirtschaft,“ erklärt Birgit Essling vom EU-Büro des Kreises Lippe in Brüssel, die den Workshop angestoßen und vorbereitet hatte. Während in Schlesien die Herausforderung vor allem im umweltfreundlichen Umgang mit der Steinkohle liegen, stellte der Regionsvertreter der Wallonie die Technik ihrer neuen Müllverbrennungsanlage vor. Aus Lippe stellen Dr. Ute Röder und Dr. Thomas Wolf-Hegerbekermeier zwei verschiedene Ansätze vor. Als innovative Idee zum nachhaltigen Umgang abgelagertem Abfall stellten die Lipper die in Deutschland erstmalig



Diskutierten über innovative Ideen zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft aus ganz Europa: Céline Mahute (Provinz Lüttich, Belgien), Prof. Dr. Tim Brüggemann (Fachhochschule des Mittelstands, Bielefeld), Denise Greslard-Nédelec (Gironde Department, Frankreich), Simone Raskob (Stadt Essen), Dorota Burchart-Korol (Region Schlesien, Polen), Dr. Thomas Wolf-Hegerbekermeier (Kreis Lippe) und Martin Hubacek (Region Hradec Králové, Tschechien)

Quelle: Joachim Stäbler

realisierte Kombination von Deponieabdeckung mit Fotovoltaiknutzung vor. Diese innovative Idee aus Lippe ist auf den beiden Deponien Hellsiek in Detmold und Maibolte in Dörentrup realisiert. „Auf beiden Deponien produzieren wir so Strom für etwa 3 000 Haushalte und sparen gleichzeitig über 7 000 Tonnen CO₂ jedes Jahr,“ erklärt Dr. Ute Röder, Fachbereichsleiterin Umwelt beim Kreis Lippe. Das Besondere sei zudem, dass mit der Abdeckung ein Großteil des Sickerwassers aufgefangen werde, das so nicht mehr aufwändig gereinigt werden müsse. „So erzielen wir Synergieeffekte, die der Umwelt und den lippischen Bürgerinnen und Bürgern durch günstige Abfallgebühren zu Gute kommen“, so Dr. Röder weiter, „denn neben der Stromerzeugung und günstigeren Sickerwasserreinigung erwirtschaften wir zusätzliche Einnahmen durch die Einspeisung des Stroms und die Verpachtung der Deponiefläche.“ Daneben präsentierte Dr. Thomas Wolf-Hegerbekermeier, Leiter Recht beim Kreis Lippe, die neueste Studie zum Cradle-to-Cradle (kurz: C2C)-Ansatz in Lippe. „Mit dem C2C-Ansatz haben wir gemeinsam mit Kienbaum Consultants, der Bertelsmann Stiftung und der Fachhochschule des Mittelstands die Potenziale einer zirkulären Wertschöpfung in Lippe untersucht“, so Dr. Wolf-Hegerbekermeier. „Wir wollten herausfinden, ob eine zirkuläre Wertschöpfung auch in regionaler Hinsicht Wachstumsimpulse für die Wirtschaft erzeugen kann“, so der Kreisjurist weiter. In Brüssel konnten die Lipper wichtige Kontakte knüpfen, um die Ideen der zirkulären Wertschöpfung weiter zu entwickeln. Weitere Informationen zu den European Days of Regions and Cities gibt es im Netz unter http://ec.europa.eu/regional_policy/regions-and-cities/2016.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 13.60.10

Rahmenvereinbarung Open Government NRW

Ende Oktober 2016 haben Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN) sowie des Landes NRW in Duisburg die Rahmenvereinbarung Open Government NRW unterzeichnet. Die Vereinbarung regelt gemeinsame Entwicklungsziele sowie die Zusammenarbeit von Land, Kommunen, IT-Dienstleistern und Zivilgesellschaft bei der Förderung und Implementierung von Open Government in der öffentlichen Verwaltung des Landes und seiner Kommunen.



Nach dem Unterzeichnen der Rahmenvereinbarung Open Government NRW: Dr. Martin Klein, Landkreistag NRW, Andreas Wohland, Städte- und Gemeindebund NRW, Ralf Jäger, Innen- und Kommunalminister, Verena Göppert, Städtetag NRW, Guido Kahlen, Zweckverband kommunaler IT-Dienstleister, KDN (v.l.n.r.).

Open Government meint einen Dreiklang von besserer Information (Open Data), mehr Beteiligung (Partizipation) sowie mehr Mitwirkung (Kollaboration) der Bürgerinnen und Bürger. Zentrales Mittel dafür sind elektronische Kommunikationsmöglichkeiten wie das Internet und die Sozialen Netzwerke. Während Open Data auf dem Vorhandensein einer leistungsfähigen Internetstruktur aufsetzt, ist eine partnerschaftliche Bürgerbeteiligung grundsätzlich auch ohne elektronische Werkzeuge möglich. Mit deren Hilfe kann sie allerdings wesentlich intensiviert und differenziert werden.

Die Rahmenvereinbarung enthält keine direkten Verpflichtungen der kommunalen Gebietskörperschaften. Ausgehend von der Open-Government-Strategie und der darin enthaltenen Selbstverpflichtung der Landesverwaltung sieht die Rahmenvereinbarung allerdings als Ziel vor, dass bis zum Jahre 2020 Open Government in den Verwaltungen auch auf kommunaler Ebene gängige Praxis geworden ist. Mit diesem Ziel sieht die Vereinbarung unter anderem die Gründung eines Open Government-Netzwerks, die Organisation von Open Government-Veranstaltungen (Hackdays, Barcamps u. ä.), den Aufbau eines Datenpools auf der Plattform Open.NRW, die Entwicklung und Verbreitung von Konzepten und Leitfäden zur Open Government-Praxis, die Förderung von Beteiligungsverfahren sowie die Gestaltung einer Beteiligungslandkarte im Internet vor. Das Land wird diesen Prozess im Rahmen seiner Open.NRW-Initiative durch eine Geschäftsstelle beim CIO der Landesregierung unterstützen. Die Rah-

menvereinbarung ist auf der Internetseite <https://open.nrw> abrufbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 10.55.03

„Monitor Online-Partizipation NRW“: Wie beteiligen die Kommunen ihre Bürgerinnen und Bürger online?

Die Bürgerbeteiligung ist in vielen nordrhein-westfälischen Kommunen ein aktuelles Thema. Doch wie sieht es genau mit der Online-Partizipation aus, wie werden die Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Kommunen beteiligt? Das haben fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf untersucht und den „Monitor Online-Partizipation NRW“ vor kurzem öffentlich vorgestellt. Die Studie ist ein Projekt des NRW-Fortschrittskollegs Online-Partizipation, das Teil des neu gegründeten Düsseldorfer Instituts für Internet und Demokratie (DIID) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist.

Dabei zeigte sich, dass rund ein Drittel aller Kommunen in NRW schon Erfahrung mit Online-Bürgerbeteiligung hat. Auch kleinere Gemeinden setzen das Internet zur Bürgerbeteiligung ein. Bisher fanden die meisten der erfassten Verfahren zur Online-Bürgerbeteiligung am kommunalen Haushalt (Bürgerhaushalte) statt. Neben den Bürgerhaushalten gibt es eine Bandbreite weiterer Verfahren, zum Beispiel in der Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung, der Jugendbeteiligung oder im Klimaschutz. Der Studie zufolge ist

eines der Hauptziele von Online-Bürgerbeteiligung das Sammeln von Vorschlägen und Ideen von Bürgerinnen und Bürgern. Rund 13 Prozent aller Kommunen haben eine zentrale Stelle für das Management von Bürgerbeteiligung eingerichtet. Die Ergebnisse der Untersuchung lassen sich unter www.monitor-online-partizipation.de abrufen. Bewusst wurde auf ein „Ranking“ der beteiligten Städte und Kreise verzichtet. Ob ein Verfahren als „erfolgreich“ gelten kann, hängt von der Perspektive und den Zielen ab, die Politik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger damit verfolgen. „Neben der wissenschaftlichen Erforschung von Online-Partizipation möchten wir vor allem eine Vernetzung der Kommunen und einen Erfahrungsaustausch ermöglichen“, erklärt Prof. Dr. Martin Mauve, Sprecher des Fortschrittskollegs. „Nicht zuletzt bietet die Übersicht auch für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Informationen, wo und wie sie sich vor Ort über das Internet einbringen können.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 10.55.03

Arbeit und Soziales

2015 waren 8,6 Prozent der 65- bis 74-Jährigen in NRW erwerbstätig

158000 der über 1,8 Millionen nordrhein-westfälischen Einwohner im Alter von 65 bis 74 Jahren waren im Jahr 2015 erwerbstätig. Das waren 8,6 Prozent aller Personen dieser Altersgruppe. Die Erwerbstätigenquote der 65- bis 74-Jährigen hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt – im Jahr 2005 hatte diese Quote noch bei 4,3 Prozent gelegen. Bei Männern dieses Alters lag der Anteil der Erwerbstätigen im Jahr 2015 bei 9,8 Prozent, bei Frauen bei 7,2 Prozent. Der Anteil der selbstständigen 65- bis 74-jährigen Erwerbstätigen war im Jahr 2015 mit 37,1 Prozent mehr als viermal so hoch wie bei Erwerbstätigen im Alter von unter 65 Jahren (9,1 Prozent). Bei den 65- bis 74-jährigen erwerbstätigen Männern war die Selbstständigenquote mit 45,1 Prozent fast doppelt so hoch wie bei den gleichaltrigen erwerbstätigen Frauen, von denen etwa jede vierte (24,7 Prozent) selbstständig tätig war. Für 40,5 Prozent der älteren Erwerbstätigen war die eigene Erwerbstätigkeit 2015 auch die Quelle ihres überwiegenden Lebensunterhalts. Bezogen auf alle 65- bis 74-Jährigen spielte eine Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle aber eine

eher untergeordnete Rolle: 82 Prozent dieser Altersgruppe leben überwiegend von Rente beziehungsweise Pension, 11,2 Prozent von Einkünften Angehöriger und 3,5 Prozent beziehen ihren Lebensunterhalt hauptsächlich aus aktueller Erwerbstätigkeit.

Die vorliegenden – am Tag des älteren Menschen am 1. Oktober 2016 veröffentlichten – Ergebnisse stammen aus dem Mikrozensus. Als Erwerbstätige gelten hier Personen ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt einer beruflichen Tätigkeit nachgehen beziehungsweise in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich Soldaten und Soldatinnen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 13.60.10

Inklusions-Forum im Rhein-Sieg-Kreis setzt Zeichen für den Aktionsplan

„Ob Inklusion gelingt, fängt mit der eigenen Einstellung an“, so Kreisdirektorin Annerose Heinze beim Inklusions-Forum im Siegburger Kreishaus. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt und ohne Einschränkung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Auf den ersten Blick eine Selbstverständlichkeit, doch noch immer stehen vielen Menschen Barrieren im Weg, die es ihnen schwer oder sogar unmöglich machen, ein Teil der Gesellschaft zu sein.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Erarbeitung eines Aktionsplans Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention begonnen und sich damit einer wichtigen gesellschaftspolitischen Aufgabe gestellt. Denn auch für die Kreisverwaltung stellen sich eine Vielzahl von Fragen zum Thema Inklusion: Werden die Bedürfnisse behinderter Menschen im Verwaltungsalltag angemessen berücksichtigt? Sind unsere (Verwaltungs-)Gebäude barrierefrei? Wie kann die Kreisverwaltung inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen und einen kreisweiten Dialog anstoßen? Welche Chancen und welche Hürden gibt es dabei?

Ein weites Feld, das es zu „beackern“ gilt! Unterstützt bei der Erstellung des Aktionsplans Inklusion wird der Rhein-Sieg-Kreis vom Büro StadtRaumKonzept aus Dortmund. Im bisherigen Prozess erfolgte ein intensiver Austausch mit externen Akteuren der Behindertenarbeit sowie mit Betroffenen und in Workshops mit Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung zur Bestandsaufnahme, der in 36 Maßnahmeempfehlungen mündete.

Im Rahmen des Forums wurden die verschiedenen Lebensbereiche wie Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Freizeit und Bildung wurden unter dem Blickwinkel Inklusion und Teilhabe diskutiert. Es wurden Gedanken und Anregungen ausgetauscht, Ideen und Vorschläge gesammelt und in den Aktionsplan eingearbeitet. „Wir haben einen tollen Prozess begonnen – ich hoffe, dass wir ihn nun auch konsequent weitergehen“, sagt die Behindertenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Bettina Lübbert.

„Wir als Inklusions-Fachbeirat wünschen uns, dass der Aktionsplan nicht nur auf dem Papier besteht, sondern mit Leben gefüllt und möglichst viele Maßnahmen umgesetzt werden“, so Günter Wingen der als stellvertretender Vorsitzender.

Es bestand Einigkeit darin, dass Inklusion in den Köpfen der Menschen beginnen muss und es sich hierbei um einen sich ständig weiterentwickelnden Prozess handle. Dieser Prozess könne nur gelingen, wenn Kreis, Politik und die Kommunen sich vernetzen und an einem Strang ziehen. Dabei sei der Austausch mit Menschen mit Behinderung ein wesentliches Element. Auch das Thema Finanzen war kein Tabu. Gemeinsamer Tenor war, dass Mittel in den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden müssen um den Aktionsplan mit Leben zu füllen.

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ist am 3. Mai 2008 in Deutschland in Kraft getreten. Sie fordert die soziale Gemeinschaft auf, gesellschaftliche Lebensräume inklusiv, das heißt so zu gestalten, dass jeder Mensch teilhaben kann. „Inklusion kostet nicht immer nur Geld, sondern manchmal auch einfach nur etwas Aufmerksamkeit für Menschen mit ihren Besonderheiten“, so Kreisdirektorin Heinze.

Einen „Aktionsplan Inklusion“ zu erstellen wurde im März 2015 vom Kreistag und vom Ausschuss für Inklusion und Gesundheit beschlossen. Ziel: die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Mit der wissenschaftlichen Begleitung wurde die Dortmunder Firma StadtRaumKonzept beauftragt. Die Inhalte des Aktionsplans sollen sich an den Zuständigkeiten des Kreises orientieren. Thematische Schwerpunkte sind: Erziehung und Bildung (ohne schulische Bildung), behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt, Wohnen, Kultur, Freizeit, Sport, Gesundheit und Pflege, Mobilität und Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation und Information.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 13.60.10

398 000 Personen erhielten Ende 2015 Hilfe zum Lebensunterhalt

Am Jahresende 2015 erhielten in Deutschland rund 398 000 Leistungsberechtigte Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“). Gemäß Statistischem Bundesamt (Destatis) stieg die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Prozent. 66 Prozent der Leistungsbezieherinnen und -bezieher lebten in Einrichtungen wie Wohn- oder Pflegeheimen. 34 Prozent lebten überwiegend in Einpersonenhaushalten außerhalb solcher Einrichtungen. Mit 44 Jahren waren die Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen im Durchschnitt deutlich jünger als Berechtigte in Einrichtungen. Diese waren durchschnittlich 55 Jahre alt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2016 13.60.10

2015 wurden in NRW rund 11 000 Landesbeamte und Richter in den Ruhestand versetzt

10 955 vormalig im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Beamte und Richter wechselten im Jahr 2015 in den Ruhestand, 8,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (10 135). Gut ein Viertel (25,9 Prozent) der 2015 in den Ruhestand gewechselten Beamten und Richter schied mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem aktiven Erwerbsleben aus. 11,9 Prozent wurden wegen Dienstunfähigkeit pensioniert und 13,4 Prozent wegen Erreichens einer früheren Altersgrenze, zum Beispiel wegen einer Schwerbehinderung (Mindestaltersgrenze: 60 Jahre). 39,5 Prozent der neuen Pensionäre wurden auf eigenen Antrag nach dem 63. Lebensjahr (jedoch vor dem 65. Lebensjahr) und 9,1 Prozent aufgrund der zum Beispiel im Polizei- und Justizvollzugsdienst geltenden besonderen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.

Mit 69,9 Prozent bildeten die 7 655 Lehrerinnen und Lehrer in NRW die größte Gruppe der 2015 neu hinzugekommenen Ruhegehaltsempfänger. Von den im letzten Jahr pensionierten Lehrern schieden 10,6 Prozent vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit und 13,2 Prozent aufgrund von Schwerbehinderung aus dem aktiven Dienst aus. 49,9 Prozent der vormalig im Schuldienst tätigen Beamten quittierten den Dienst auf eigenen Antrag mit dem 63. Lebensjahr. 26,1 Prozent der pensionierten Lehrer schieden mit Erreichen der

Regelaltersgrenze aus dem Dienst aus. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger in Nordrhein-Westfalen erhöhte sich zum 31. Dezember 2015 auf 154 865. Außerdem erhielten 34 745 Empfänger Witwen beziehungsweise Witwergeld und 2 725 Waisengeld.

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird seit dem Jahr 2014 ein Rundungsverfahren angewendet. Jeder Wert wird auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet. Dieses Verfahren führt zu einem geringen Informationsverlust.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2016 13.60.10

Bauen und Planen

Siedlungs- und Verkehrsfläche stieg 2014 in NRW um neun Hektar pro Tag

Im Jahr 2014 erhöhte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich um 9,0 Hektar pro Tag; zehn Jahre zuvor hatte der tägliche Anstieg noch bei 19,7 Hektar pro Tag gelegen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Landesfläche lag Ende 2014 mit 7 794 Quadratkilometern bei knapp 23 Prozent. Seit 2004 wurde die Siedlungs- und Verkehrsfläche in NRW um 5,8 Prozent beziehungsweise 424 Quadratkilometer ausgedehnt. Rheinland-Pfalz und Hessen wiesen mit einem Anstieg der Siedlungs- und

Verkehrsfläche um 3,6 beziehungsweise 3,7 Prozent die geringsten Steigerungsraten aller Flächenländer auf. Im Bundesdurchschnitt lag der Anstieg bei 7,2 Prozent. Zur Siedlungs- und Verkehrsfläche zählen neben Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen (ohne Abbau- und Verkehrsflächen auch Erholungs- und Friedhofsflächen. Diese und weitere interessante Ergebnisse zur Umweltbeanspruchung in NRW und den anderen Bundesländern stehen auf der Internetseite „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ zur Verfügung.

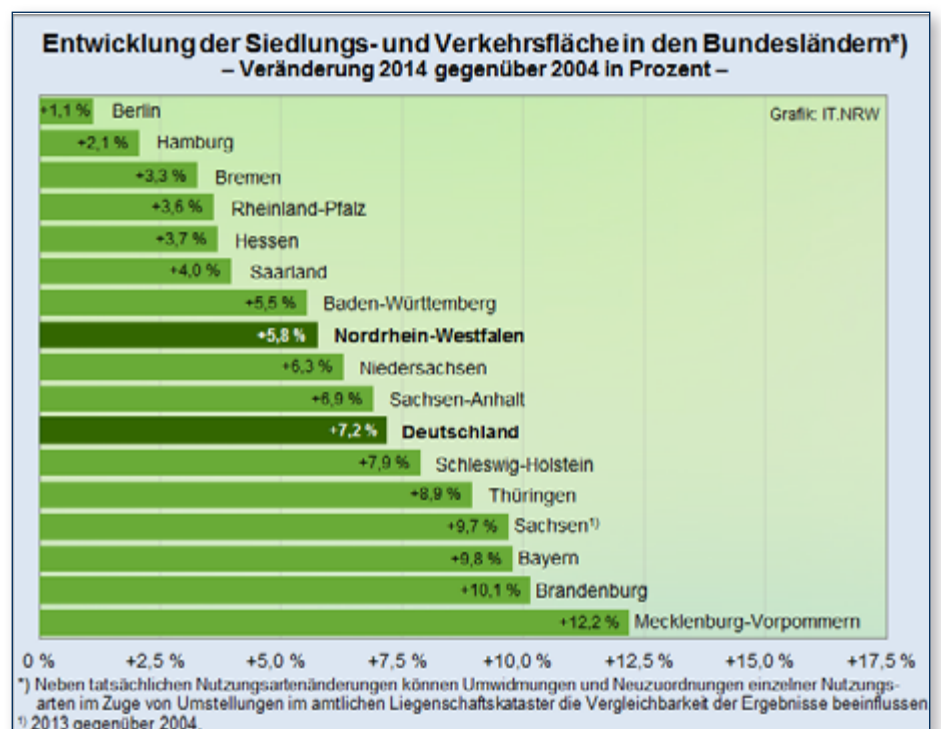
EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2016 13.60.10

Gesundheit

7,6 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland

Zum Jahresende 2015 lebten rund 7,6 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Gemäß Statistischem Bundesamt (Destatis) waren das rund 67 000 oder 0,9 Prozent mehr als am Jahresende 2013. 2015 waren somit 9,3 Prozent der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Etwas mehr als die Hälfte (51 Prozent) der Schwerbehinderten waren Männer. Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt sowie ein



gültiger Ausweis ausgehändigt wurde. Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war nahezu ein Drittel (32 Prozent) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter; knapp die Hälfte (44 Prozent) gehörte der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. 2 Prozent waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Mit 86 Prozent wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht. 4 Prozent der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf. 2 Prozent waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen.

Knapp zwei von drei schwerbehinderten Menschen hatten körperliche Behinderungen (61 Prozent): Bei 25 Prozent waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 13 Prozent waren Arme und Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 12 Prozent Wirbelsäule und Rumpf. In 5 Prozent der Fälle lag Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor. 4 Prozent litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider Brüste war bei 2 Prozent Grund für die Schwerbehinderung.

Auf geistige oder seelische Behinderungen entfielen zusammen 12 Prozent der Fälle, auf zerebrale Störungen 9 Prozent. Bei den übrigen Personen (18 Prozent) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen. Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (24 Prozent) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 33 Prozent wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2016 13.60.10

Technik klappt – Rettungs-App geht im Kreis Unna an den Start

Alles passt: Die Schnittstelle zur Leitstellentechnik steht, der Probetrieb war erfolgreich, die Ersthelfer und die Disponenten in der Rettungsleitstelle sind geschult: die Rettungs-App des Kreises Unna ging am 10. Oktober 2016 als erste im Ruhrgebiet offiziell an den Start gehen. Die Alarmierung der ebenso freiwilligen wie fachkundigen Ersthelfer erfolgt über eine passwort-geschützte Smartphone-App. Veranlasst, gesteuert und koordiniert werden die Einsätze durch die Disponenten in der Rettungsleitstelle des Kreises Unna. Für den Start der Rettungs-App drückte Landrat Michael Makiolla nicht nur auf den ebenso berühmten wie symbolischen „roten Knopf“. Mit einer bei-



Landrat Michael Makiolla drückte zum Start der Rettungs-App auf den symbolischen „roten Knopf“. Quelle: Constanze Rauert – Kreis Unna

spielhaften (Probe-)Alarmierung wurde Vertretern von Verwaltung, Politik und Feuerwehr eindrucksvoll demonstriert, wie die von einem Disponenten der Rettungsleitstelle nach einem Notruf in Gang gesetzte Rettungskette funktioniert.

Mit der Einführung der Rettungs-App kann die Rettungsleitstelle aktuell auf rund 300 freiwillige geschulte Ersthelfer zurückgreifen und via Smartphone-App eine einfache, im Zweifelsfall lebensrettende Idee umsetzen. Konkret geht es um schnelle Hilfe von nebenan. Fachlich kundige Ersthelfer werden von der Leitstelle über einen Notfall in ihrer Nähe informiert und überbrücken – so sie sich denn einsatzbereit melden – die ersten Minuten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durch Erste Hilfe wie eine Herzdruckmassage. Hintergrund der Initiative ist die Erkenntnis, dass gerade bei einem Kreislaufstillstand jede Sekunde zählt.

Partner des Kreises bei der Einführung und Schulung der Ersthelfer ist der Verein „Mobile Retter e.V.“, über deren Internetseite sich auch noch weitere Ersthelfer melden können (www.mobile-retter.de).

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2016 13.60.10

Kultur

200 000 Zugriffe auf neue Bilddatenbank im Märkischen Kreis – Nutzer halfen 450 historische Fotos zu identifizieren

Sehr zufrieden ist das Kreisarchiv des Märkischen Kreises mit der Resonanz der Bürgerinnen und Bürger auf die Einführung der neuen Bilddatenbank. Mit seit Februar mehr als 200 000 Zugriffen.

Die Einführung der neuen Bilddatenbank „Canto Cumulus“ im Kreisarchiv des Märkischen Kreises im Februar ist eine Erfolgsgeschichte. „Wir haben in den vergangenen acht Monaten mehr als 200 000 Zugriffe auf die Daten gezählt. Das sind weit mehr als ich je gedacht hätte“, freut sich Diplom-Archivar Ulrich

Biroth, beim Kreisarchiv zuständig für die Bilddatenbank. Mittlerweile sind mehr als 10 000 historische Bilder, Ansichtskarten, Briefköpfe und Fotos von Medaillen aus dem umfangreichen Fundus des Archivs digitalisiert und in die Datenbank eingepflegt. Eine Hoffnung des Diplom-Archivars hat sich mit der Einführung von „Canto Cumulus“ ebenfalls erfüllt. „Mithilfe der Nutzer konnten wir 450 Bilder aus unserem Archiv zuordnen, und wir wissen jetzt, was darauf zu sehen ist“, so Ulrich Biroth. 100 Zugriffe pro Bild, Ansichtskarte oder Briefkopf seien keine Seltenheit. Renner bei den Interessierten seien beispielsweise die historischen Fotos von der Fabrikanlage Maste-Barendorf in Iserlohn – aber auch Schützenfeste jeglicher Art“. Von der digitalen Neuerung können alle Interessierten profitieren. Sie können sich unter „<http://medien.maerkischerkreis.de/archiv> direkt“ in die Datenbank einloggen, Suchbegriffe eingeben, die historischen Bilder, Postkarten, Karten und Pläne ansehen und sie in einer zunächst geringen Auflösung mit Wasserzeichen versehen herunterladen. Hat der Märkische Kreis die Rechte an den Bildern, können sie auf Wunsch jedem Bürger in einer höheren Auflösung zur Verfügung gestellt werden. Eine Nutzung ist selbstverständlich nach vorheriger Rücksprache mit dem Kreisarchiv erlaubt.

„Canto Cumulus“ ist die Software eines deutsch-amerikanischen Unternehmens mit Sitz auch in Berlin. Genutzt wird es in erster Linie in Agenturen, Unternehmen und Behörden zur Archivierung, Organisation und Distribution von Mediendateien innerhalb einer Netzwerk-Infrastruktur. Das Kreisarchiv des Märkischen Kreises ist das erste Kommunal-Archiv, das so ein Angebot macht.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2016 13.60.10

„Bergisches Rheinland“ bewirbt sich für REGIONALE

Der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis bewerben sich gemeinsam um die Durchführung einer REGIONALE für das Bergische Rheinland. Sie beteiligen sich damit am Bewerbungsverfahren der Landesregierung NRW für die Ausrichtung von REGIONALEN in den Jahren 2022 und 2025. Das Bergische Rheinland umfasst den rechtsrheinischen Raum der Region Köln/Bonn mit den Kommunen des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie den östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises.

Die REGIONALE-Bewerbung wird federführend von den drei Kreisen erarbeitet, unterstützt wird die Bewerbung vom Region Köln/Bonn e.V. Kommunen und Verbände der Region sind darüber hinaus in die Bewerbung eingebunden und zur aktiven Beteiligung aufgerufen.

Region mit hohem Entwicklungspotential

Die Region war bereits Teil der REGIONALE 2010. An die Projekte, Netzwerke und Erkenntnisse dieser REGIONALE soll angeknüpft werden. Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen und Zukunftsfragen ist es Ziel der neuen REGIONALE, für das „stadtLAND“ des Bergischen Rheinlands die Lebensqualität nachhaltig zu sichern und die regionale Wertschöpfung zu steigern. Dabei sollen sich ländliche und städtische Qualitäten gegenseitig ergänzen.

Die Region weist selbst ein hohes Entwicklungspotenzial und eine starke Eigendynamik auf. Sie bietet mit einer starken mittelständischen Wirtschaft, attraktiven Landschaftsräumen und Ausflugszielen sowie einem funktionierenden gesellschaftlichen Miteinander einen attraktiven Lebens- und Arbeitsraum. Gleichzeitig kann das Bergische Rheinland in besonderer Weise von Impulsen aus der nahegelegenen metropoliten Rhein-Schiene profitieren. Im Zusammenspiel von Metropole und ländlichem Umfeld ergeben sich Chancen für ein stadtLAND, in dem neue Lösungen für die wichtigsten Themen der Zukunft beispielhaft qualifiziert und umgesetzt werden.

Auftaktveranstaltung auf :metablon

Am 6. Oktober 2016 fand eine Auftaktveranstaltung auf :metablon in Lindlar statt, die von den Landräten Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis, Dr. Hermann-Josef Tebroke, Rheinisch-Bergischer Kreis, und Jochen Hagt, Oberbergischer Kreis, gemeinsam eröffnet wurde. Dazu erschienen circa 120 Vertreterinnen und Vertreter aus den Kommunen und Verbänden der Region. Die Veranstaltung bot einen

ersten inhaltlichen Einblick und Austausch zur REGIONALE-Bewerbung, die sich derzeit noch in der Erarbeitung befindet. In zwei Impuls-Vorträgen wurden zunächst das Spannungsfeld zwischen Metropole und ländlichem Umland sowie die daraus resultierenden Synergien und Kooperationspotenziale erörtert. Das für die Bewerbung avisierte Leitbild von stadtLAND-Innovationen für das „Bergische Rheinland“ soll anhand der Handlungsfelder Wohnen, Leben und Arbeiten konkretisiert werden; ebenso die Themenschwerpunkte „Neue Arbeitsfelder und Innovationen“ (Wirtschaft) und „Ressourcen-Landschaft“ (Weiterentwicklung der qualitätvollen Kulturlandschaft). Verknüpft werden diese Themenbereiche durch das zentrale Handlungsfeld „Mobilität und Digitalisierung“, das innerhalb der Bewerbung eine besondere Stellung einnimmt. Eine moderne Infrastruktur bildet die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit der Region, und ist insbesondere vor dem Hintergrund der avisierten stadtLAND-Innovationen im Bergischen Rheinland zwingend notwendig, um städtische und ländliche Qualitäten näher zueinander zu bringen. Themenübergreifend soll es im Rahmen der REGIONALE auch um Fragen der regionalen Zusammenarbeit und der effektiveren Organisation bestehender Institutionen und Engagements gehen. Die Auftaktveranstaltung hat gezeigt, dass in der Region ein reges Interesse und eine hohe Motivation besteht, aktiv an einer neuen REGIONALE mitzuwirken. Die Bewerbung ist in den letzten Wochen durch die Kreise, den Region Köln/Bonn e.V. und die beauftragten Büros weiter konkretisiert worden. Kommunen, Verbände und Politik der Region haben sich aktiv beteiligt und ihre Ideen und Vorstellungen für das Bergische Rheinland eingbracht. Sie ist nach Beschlüssen durch die Kreistage bis spätestens 9. Dezember 2016 beim Land einzureichen. Die Entscheidung über die Vergabe der REGIONALEN erfolgt im Frühjahr 2017 durch eine Fachjury des Landes Nordrhein-Westfalen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2016 13.60.10

Umwelt

Startschuss für den Dörferweg – Naturregion Sieg eröffnet den 18. Erlebnisweg

Schafweiden, urige Wald- und Wiesenpfade mit einsamen Wegekreuzen und Fachwerkdörfer zwischen Streuobstwiesen – der neue, idyllische „Dörferweg“ führt durch Rhein-Sieg-Kreis.

sen – der neue, idyllische „Dörferweg“ führt durch Rhein-Sieg-Kreis.

In Eitorf fiel jetzt der offizielle Startschuss für den neuen Erlebnisweg der Naturregion Sieg. Brigitte Kohlhaas, Projektbüro Naturregion Sieg des Rhein-Sieg-Kreises, und Bärbel Kisteneich, Touristik-Service Eitorf e.V., eröffneten den 13,1 Kilometer langen Wanderweg gemeinsam. „Der Dörferweg integriert noch einmal ganz neue Facetten Eitorfs und ist nicht nur durch seine historisch gewachsenen Strukturen eine echte Bereicherung für das Erlebniswegeangebot“, freut sich Brigitte Kohlhaas über den 18. Rundkurs der Naturregion Sieg.

Wanderfreundinnen und Wanderfreunde können sich auf der rund 4-stündige Tour vom ganz besonderen Charme des neuen Rundweges in ländlichem Ambiente und dörflichen Strukturen überzeugen. Nicht nur großartige Ausblicke über Täler und bewaldete Hänge belohnen die „Wandersleut“ für die knapp 170 insgesamt zu überwindenden Höhenmeter – auch Hohlwege, kleine Bäche sowie Heidschnucken ziehen die Wanderer in ihren Bann. Der einfache Wanderweg durch überwiegend hügeliges Gelände ist mehrheitlich auf Feld- und Waldwegen angelegt, durchgängig beschildert und ganzjährig begehbar. Informationen zu den Erlebniswegen Sieg: Mal unberührte Natur, mal besiedelte Kulturlandschaft – die 18 Erlebniswege Sieg sind zwischen 5 und 24 Kilometer lang. Sie bieten interessante Einblicke in das Leben der Menschen sowie die Geschichte der Region. Die abwechslungsreichen, mal leicht zu bewältigenden, mal anspruchsvollen Rundwege führen durch Wälder, Wiesen und Felder, in tiefe Täler und auf luftige Höhen. Zahlreiche Info-Stationen vermitteln dazu Wissen und Geschichten aus der Vergangenheit und Gegenwart des Siegtals. Detaillierte Beschreibungen und Karten zu den Erlebniswegen finden sich in der Broschüre „Erlebniswege Sieg“, die kostenlos in den Tourist-Informationen von Siegburg, Hennef, Eitorf und Windeck erhältlich ist. Weitere Informationen gibt es unter www.naturregion-sieg.de.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2016 13.60.10

Persönliches

Kreis Steinfurt trauert um seinen Oberkreisdirektor a.D. Dr. Heinrich Hoffschulte

Der langjährige Oberkreisdirektor des Kreises Steinfurt, Dr. Heinrich Hoffschulte



Dr. Heinrich Hoffschulte.

te, ist am 30. Oktober 2016 im Alter von 75 Jahren verstorben. 16 Jahre – von 1980 bis 1996 – bekleidete er das Amt des Chefs der Kreisverwaltung Steinfurt. „Sein Name ist untrennbar mit dem DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst, dem Flughafen Münster/Osnabrück und dem europäischen Gedanken verknüpft“, so Landrat Dr. Klaus Effing.

Geboren wurde Dr. Heinrich Hoffschulte am 15. Juni 1941 in Danzig. Nach dem

Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Münster, Frankreich und Brasilien bestand er 1964 die 1. Juristische Staatsprüfung. Neben dem juristischen Vorbereitungsdienst studierte Dr. Hoffschulte auch christliche Sozialwissenschaften und portugiesische Sprache. Es folgten Studien in Sao Paulo sowie an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, bevor er 1968 auch das 2. Staatsexamen absolvierte. Eine besondere Auszeichnung war anschließend das Studium an der École Nationale d'Administration in Paris. 1971 promovierte er mit „magna cum laude“. 1970 bis 1975 war Heinrich Hoffschulte Beigeordneter und bis 1980 Stadtdirektor der Stadt Werne.

Am 9. Juni 1980 wählte der Steinfurter Kreistag Dr. Hoffschulte als Nachfolger von Leo Böhmer zum Oberkreisdirektor. 1988 wurde er für eine zweite achtjährige Amtsperiode bestätigt. Mit Tatkraft, Ideen und Durchsetzungsvermögen lenkte der Verwaltungsexperte bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Oktober 1996 die Geschicke der Kreisverwaltung. Herzensangelegenheiten waren für ihn die Kulturförderung und die Denkmalpflege. Neben zahlreichen Schriftenreihen des Kreises Steinfurt ist durch seine Initiative 1987 die Jahrbuchreihe „UNSER KREIS“ ins Leben gerufen worden, dessen 30. Band in diesem Jahr erschienen

ist. Seinem Sinn für Geschichte ist es zu verdanken, dass das Kreisarchiv entstanden ist. So geht auch die Idee der Jubiläumsveranstaltungen zum 350jährigen Bestehen des Westfälischen Friedens auf ihn zurück.

Zu den weiteren Verdiensten gehörte seine Initiative zur Gründung der Aktion Münsterland, des heutigen Münsterland e.V. Ebenso intensiv und engagiert hat er den Aufbau der Kreisleitstelle in Rheine verfolgt.

Seine berufliche Leidenschaft gehörte dem europäischen Gedanken. Auf europäischer Ebene hat er sich für die kommunale Selbstverwaltung stark gemacht. 1990 erhielt der Kreis Steinfurt die Ehrenfahne des Europarates. Im Juni 1995 wurde Dr. Hoffschulte einstimmig zum Präsidenten des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – der Deutschen Sektion – gewählt. Auch die Kreispartnerschaft zum Kreis Malchin und später Demmin in Mecklenburg-Vorpommern sind unter seiner Führung initiiert worden.

Für seine langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten in zahlreichen Initiativen wurde der Verstorbene mit dem Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2016 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen/Bodenschutz- und Altlastenrecht in Nordrhein-Westfalen, Schink/Queitsch, Loseblattwerk, 6. Nachlieferung, September 2016, 426 Seiten, 59,60 €, Kommunal- und Schul-Verlag, 65026 Wiesbaden.

Die Kommentierungen zu den §§ 5 (Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger), 9 (Satzung) und 36 (Kosten der Überwachung) wurden umfassend überarbeitet beziehungsweise neu gefasst, wobei unter anderem Änderungen im KAG und im Vergaberecht berücksichtigt wurden.

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 148. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2016, 408 Seiten, 94,90 €, Loseblattausgabe, Grundwerk 3.428 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 149,00 € bei Fortsetzungsbezug (249,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W.

Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen ist zu großen Teilen zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Dies hat weitreichende Änderungen im gesamten Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Folge. Nach der Begründung zum DRModG NRW wird so „ein einheitliches Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht gewährleistet, das für die Beschäftigten attraktive Bedingungen schafft sowie lern- und leistungswillige Menschen motiviert, in den öffentlichen Dienst einzutreten“.

Im Bereich des Landesbeamtengesetzes ist insbesondere auf die neuen Regelungen zur Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung, zur Beförderung und Zielquote für Frauen, zur Fortbildung und Personalentwicklung sowie zum behördlichen Gesundheitsmanagement hinzuweisen. Außerdem wird eine neue Laufbahngruppenstruktur eingeführt.

Neben den Neuregelungen im LBG sind unter anderem auch die Laufbahnverordnung, die Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW sowie die Arbeitszeitverordnung novelliert worden. Die 148. Ergänzungslieferung (Stand Juli

2016) enthält die Neuregelungen. Zur Orientierung ist eine Paragrafengegenüberstellung für das LBG unter Berücksichtigung des Beamtenstatusgesetzes beigefügt.

Kese/Müller, **Verwaltung und Europa-recht**, Darstellung, 128 Seiten, 2016, kartoniert, ISBN 978-3-8293-1160-1, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Wiesbaden.

Das Buch aus der Reihe „Wissen für Führungskräfte“ stellt den Europäisierungsprozess mit seinen Auswirkungen auf das nationale Rechtssystem und seinem gesellschaftspolitischen Einfluss auf die Kommunal- und Landes-/Bundesebene dar.

Führungskräfte im öffentlichen Sektor müssen den immer stärker werdenden Europäisierungsprozess mit seinen Auswirkungen auf das nationale Rechtssystem und seinem gesellschaftspolitischen Einfluss auf die Kommunal- und Landes-/Bundesebene erkennen können. Nur so können sie angemessene Umsetzungsstrategien entwickeln. Dabei müssen vor allem die Unterschiede in den Zielsetzungen der nationalen „Wirtschaftsverfassung“ und den verfassungs-

ähnlichen Primärregelungen der EU-Verträge verinnerlicht werden. Das Buch zeigt die Verschränkungen der Rechtsrahmen deutschen und europäischen Wirtschafts(verfassungs)rechts mit den damit einhergehenden ökonomischen Modellen, Lehren und wirtschaftspolitischen Zusammenhängen auf.

Zudem werden die Einwirkungsmöglichkeiten des europäischen Wirtschaftsprimärrechts mit seinem auf ihm basierenden speziellen Sekundärrecht auf die Gebietskörperschaften dargestellt, so dass in der Praxis angemessene Rückwirkungsalternativen entwickelt werden können. Auch die Vollzugsarten des europäischen Wirtschaftsrechts und die damit einhergehenden Vollzugsverpflichtungen werden berücksichtigt.

Hauck/Noftz/Prof. Becker **Sozialgesetzbuch SGB I**, Allgemeiner Teil, Kommentar, 40. Ergänzungslieferung September 2016, 48,60 €, ISBN 978 3 503 16988 7, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung aktualisiert in erster Linie die Kommentierungen im ersten Abschnitt zu den Aufgaben des Sozialgesetzbuchs und zu sozialen Rechten sowie im zweiten Abschnitt zu den Einweisungsvorschriften.

Überarbeitet wurden die Ausführungen zur Kinder- und Jugendhilfe in den §§ 8 und 27, zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, zur sozialen Pflegeversicherung, zu den Leistungen bei Schwangerschaftsabbrüchen, zu den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung in den §§ 21 bis 23. Die Überarbeitungen waren auf Grund neuerer Veröffentlichungen und Urteile sowie insbesondere aktueller Gesetzesvorhaben unter anderem zum Recht der sozialen Pflegeversicherung nötig geworden. Die Aktualisierung der Gesetzestexte ist teilweise auf die 41. Lieferung verschoben worden.

Hauck/Noftz/Fichte **Sozialgesetzbuch SGB VI**, Gesetzliche Rentenversicherung, Kommentar, Ergänzungslieferung März 2016, 46,00 €, ISBN 978 3 503 16997 9, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

In der vorliegenden Ergänzungslieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält die Überarbeitungen der Kommentierungen zu den §§ 8, 21, 68, 68a, 69, 184, 225 und den Vorbemerkungen zu den Kommentierungen zu §§ 235 bis 237a.

Ernst/Adlhoß/Seel, **Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**, Kommentar, 29. Lieferung, Stand Juni 2016, Umfang: 312 Seiten, 139,00 €, ISBN 978-3-17-032127-4, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart.

Die 29. Lieferung hat zwei Schwerpunkte: Zum einen wurde die Kommentierung des § 33

aktualisiert und diese um aktuelle und wichtige Materialien aus der Praxis ergänzt. Die Geschäftsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben spielen in der täglichen Praxis der Agenturen für Arbeit eine wichtige praktische Rolle und bestimmen wesentlich die Leistungen dieses wichtigen Rehabilitationsträgers. Zum anderen wurden die Vorschriften über den besonderen Kündigungsschutz in den §§ 85 – 92 gründlich überarbeitet. Diese Paragraphen sind zentrale Vorschriften für den Aufgabenbereich der Integrationsämter.

Daneben finden sich in der 29. Lieferung Aktualisierungen im Recht der Schwerbehindertenvertretung (§§ 96, 97) und im Werkstättenrecht (§§ 136 – 138). Schließlich wurde auch die Kommentierung der Regelungen über die Folgen des Wegfalls der Schwerbehinderteneigenschaft in § 116, über den Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen in § 125 und über die Sondervorschrift für die Besetzung von Beamten- und Richterstellen im § 128 überarbeitet.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von:

Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwartzing, Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

515. Nachlieferung, Stand: September 2016, Preis 74,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 5 – Die kommunalen Spitzenverbände

Von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück. Der Beitrag wird um den Abschnitt zum Deutschen Gemeindetag erweitert.

D 7 NW – Das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen

Begründet von Dr. Heinz Schandau, Vorsitzender Richter am Landgericht Aachen, fortgeführt von Hans Drees, Ltd. Ministerialrat a. D., weiter fortgeführt von Hans-Jürgen Thies, Rechtsanwalt, Hamm und Ralph Müller-Schallenberg, Rechtsanwalt, Leverkusen, Justitiar und 1. Vizepräsident des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen.

Mit dieser Lieferung wurde der Text zur Einführung erneuert.

Die Kommentierungen zu den §§ 1 (Inhalt des Jagdrechts), 2 (Tierarten), 3 (Inhaber des Jagdrechts; Ausübung des Jagdrechts) und 10 a (Bildung von Hegegemeinschaften) BJG, §§ 1 (Ziele des Gesetzes), 1 a (Ablieferungspflicht von Kennzeichen), 2 (Tierarten) und 8 (Hegegemeinschaften) LJG-NRW wurden überarbeitet. Die Überarbeitungen werden zügig fortgesetzt.

J 6 – BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz

begründet von Rechtsanwalt Hartmut Gerlach und Rechtsanwältin Daria Katschinski, fortgeführt von Oberregierungsrat Guido Kühnreich, weitergeführt von Abteilungsleiter Ass. jur. Matthias Müller, Amt für Ausbildungsförderung, Studentenwerk Halle.

Der Beitrag wurde vollständig aktualisiert.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von:

Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwartzing, Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

516. Nachlieferung, Stand: Oktober 2016, Preis 74,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

D 3 – Kommunales Energierecht

Von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages und Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, und Dr. Klaus Ritgen, Referent beim Deutschen Landkreistag.

Die Überarbeitung bringt die Darstellung auf den aktuellen Stand.

Eingearbeitet wurde auch die neue Rechtsprechung des BGH, die zur Klärung einer Reihe offener Fragen geführt hat.

K 23 NW – Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW)

Von Dr. Carl Müller-Platz

Der Beitrag wurde umfassend überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.

Rehn, Cronauge, von Lennep, Knirsch, **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**, 43. Ergänzungslieferung, Stand: Juni 2016, 342 Seiten, 85,90 €, ISBN 978-3-7922-0112-1, Verlag W. Reckinger, Siegburg.

Mit der 43. Ergänzungslieferung (Stand Juni 2016) ist Hans-Gerd von Lennep aus dem Kreis der aktiven Autoren ausgeschieden, bleibt dem Werk aber als Mitherausgeber verbunden.

Als neue Mitglieder im Autorenteam konnten Anne Wellmann, Hauptreferentin beim nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund, sowie Thomas Paal, Beigeordneter der Stadt Münster, gewonnen werden.

Die Ergänzungslieferung enthält im Wesentlichen Aktualisierungen, die aufgrund von Rechtsprechung und Tätigkeit des Verordnungsgebers notwendig geworden sind. Der Kommentar bleibt damit seiner Linie treu, den Nutzern stets möglichst zeitnah eine aktuelle Hilfestellung zu bieten.